

*Wagner/Holl*

*Die Geschichte  
der jüdischen Gemeinde  
zu Kleinheubach*



*Wagner/Holl*

*Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde  
in Kleinheubach*

*Wagner/Holl*

*Die Geschichte  
der jüdischen Gemeinde  
zu Kleinheubach*



*Dieses Buch ist meiner Heimatgemeinde Kleinheubach gewidmet.*

Verfasser: Bernhard Holl

Herausgegeben vom Markt Kleinheubach und  
Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach

Druck und Bindung:  
Zsche-Druck Kleinheubach

# Inhaltsverzeichnis

Vorworte .....	Seite 6
Gliederung der Buches .....	Seite 10
Quellennachweis .....	Seite 11
Teil 1	
Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach von Pfarrer Wagner.....	Seite 12
Teil 2	
Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach von Bernhard Holl	
Die Juden in Kleinheubach .....	Seite 42
Namentliche Aufstellung der Juden .....	Seite 48
Die Familiennamen und Namen der Juden.....	Seite 70
Die Jüdischen Familien und Einzelpersonen in der Zeit von 1933 -1942 .....	Seite 73
Verstorbene, Weggezogene, Ausgewanderte und Deportierte Juden... ..	Seite 84
Haus- und Grundbesitz der Juden .....	Seite 91
Die Vermögen der Juden .....	Seite 98
Die Synagoge der Juden in Kleinheubach.....	Seite 109
Der Streit um einen Sitzplatz.....	Seite 120
Das Judenbad .....	Seite 125
Die Judenschule .....	Seite 134
Der Judenfriedhof .....	Seite 142
Die Kultusordnung von 1860.....	Seite 152
Die Vorsteher und Pfleger .....	Seite 160
Speisevorschriften .....	Seite 161
Das Leben der Juden im 3. Reich .....	Seite 164
Das Schicksal einzelner Juden .....	Seite 180
Chronologie der Judenverfolgung.....	Seite 182
Die Reichskristallnacht .....	Seite 188
Die Deportation der letzten Juden .....	Seite 193

## V o r w o r t

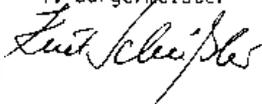
Kleinheubach hat eine sehr umfangreiche jüdische Geschichte. Es freut mich sehr, daß aus diesem Grund unser Altbürgermeister, Herr Bernhard Holl, sich dieser Zeitepoche angenommen und mit diesem Buch die neuesten Erkenntnisse aus der nicht sehr ruhmreichen Vergangenheit aufgearbeitet hat.

Ein sehr gut erhaltener Judenfriedhof, ein im Jahr 1992 renoviertes Judenbad sind noch vorhandene Zeugen dieser Vergangenheit. Mit Stolz können wir auch eine Synagoge präsentieren, die aus einer rein privaten Initiative heraus hervorragend renoviert wurde. Gefördert wurde dieses Projekt aus Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landkreises Miltenberg und der Marktgemeinde Kleinheubach. Ein Gedenkstein des Landkreises Miltenberg soll an die Opfer des Nationalsozialismus und aller Gewaltherrschaft erinnern. Möge dieses Werk uns die Erinnerung wachhalten, daß sich ein solches Unrecht niemals wiederholen darf.

Der Markt Kleinheubach bedankt sich bei seinem Altbürgermeister Bernhard Holl, der durch sein hervorragendes Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz dieses historische Werk "Die jüdische Gemeinde von Kleinheubach" geschaffen hat.

Markt Kleinheubach

Kurt Schübler  
1. Bürgermeister



## V o r w o r t

Altbürgermeister Bernhard Holl schuf mit seiner "Geschichte der jüdischen Gemeinde von Kleinheubach" einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte unseres Heimatortes.

Der Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach mit seinem Vorsitzenden Peter Willared ist schon aus diesem Grund stolz und erfreut, ein Vorwort zu der obengenannten Arbeit schreiben zu dürfen. Im übrigen ist es die selbstverständliche Pflicht eines Heimatvereines, die Aufarbeitung solcher Themen zu forcieren.

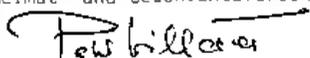
Die Bearbeitung des obigen Themas ist aber auch aus anderen Gründen von äußerstem Interesse. Die furchtbaren aktuellen Ereignisse im Rahmen der Friedensbemühungen zwischen Israelis und Palästinensern lenken wieder einmal die Aufmerksamkeit der Welt auf die Geschichte des jüdischen Volkes. Dieses Volk erfuhr in der NS-Zeit ein Schicksal, das uns Deutsche mit Schauern zurückblicken läßt. Der Begriff HOLOCAUST steht für die planmäßige Vernichtung eines Volkes. Auch in Kleinheubach gab es eine jüdische Gemeinde, die ganz normal unter uns lebte, wie ich aus vielen Erzählungen weiß.

In Kleinheubach ist die Geschichte der jüdischen Gemeinde deshalb so interessant, weil noch die typischen Merkmale einer jüdischen Kultusgemeinde vorhanden sind. So gibt es in der Gartenstraße (früher Judengasse) die Synagoge zu sehen. Hier fanden die Gottesdienste der jüdischen Gemeinde statt. Im Fischgäßchen finden wir das Judenbad (Mikwe), das nach seiner Renovierung im Jahre 1992 feierlich eingeweiht wurde. Ein schöner Spaziergang in Richtung Galgen führt zum Kleinheubacher Judenfriedhof.

Alle diese typischen Merkmale einer jüdischen Kultusgemeinde halten unsere Erinnerung an das Volk wach, das mitten unter uns gelebt hat.

Auch in Kleinheubach mußten die Juden Schreckliches erleben. Möge die Arbeit von Bernhard Holl unser Bewußtsein dafür schärfen, daß niemals mehr solches Unrecht bei uns geschehen darf.

Peter Willared  
1. Vorsitzender  
Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach



**Vorwort zur Neuauflage der Geschichte der "Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach am Main"**

Als der ehemalige evangelische Ortspfarrer und Ehrenbürger des Marktes Kleinheubach, Gottlieb Wagner, im Jahre 1933 die von ihm verfaßte Ortsgeschichte von Kleinheubach mit dem folgenden Schlußsatz abschloß:

Das Jahr 1933 - Am Vorabend des Feiertages der Nationalen Arbeit (1. Mai) ist diese Arbeit vollendet worden. Mag mit dem neuen Geist und seiner Ordnung die Bürgerschaft für die Erfüllung solcher Wünsche verbunden sein.

konnte er und seine Mitbürger nicht ahnen, daß eine neue, und welch eine neue Zeit angebrochen war.

Welche Hoffnungen und Wünsche er hegte und welche Erfüllungen er erwartete, schrieb er nicht, aber er und all seine Mitbürger, aber insbesondere die jüdischen Bürger unserer Gemeinde sollten sehr bald feststellen, daß eine neue Zeit mit einer "neuen" Ordnung angebrochen war.

Mit der Machtübernahme am 30. Januar 1933 durch Adolf Hitler und die NSDAP und ihre Gliederungen hatte in Deutschland ein neuer Geist und eine neue Ordnung Einzug gehalten, wie sehr schnell für alle sowohl positiv als auch negativ sichtbar werden sollte.

Diese neue Zeit und die mit ihr verbundene neue Ordnung brachten in der Folge unsagbares Leid - Not und Tod für viele Deutsche, aber in ganz besonderer Weise für die Juden in Deutschland und Europa, denn fast alle von Hitler in seinem Buch "Mein Kampf" ausgesprochenen Drohungen sollten schreckliche Wahrheit werden und in Erfüllung gehen.

Schon im Jahre 1934, ein Jahr nach der Machtübernahme, als von Pfarrer Wagner die Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach am Main herausgegeben wurde, schien er zu ahnen, welches Schicksal den Juden beschieden sein würde, denn er schließt diese Geschichte mit düsteren Ahnungen auf das Kommende ab.

Als einer, der diese Zeit von 1933 bis 1945 mit all ihren Ereignissen noch bewußt erlebt hat, will ich aus meiner Sicht und Kenntnis heraus versuchen, die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Kleinheubach, die mit der Deportation der letzten jüdischen Mitbürger am 23.04.1942 endet, fortzuschreiben und zu Ende zu bringen.

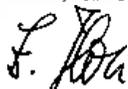
Mein besonderer Dank gilt den Erben der Familie Wagner und hier besonders Frau Anneliese Hahn, geb. Wagner, die mir die Verwendung und den Abdruck der von ihrem Großvater, Herrn Pfarrer Gottlieb Wagner, erstellten Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach aus dem Jahre 1934 gestattet hat.

Ebenso gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Schußler und dem Marktgemeinderat Kleinheubach, die mir die Benutzung des Gemeindearchivs erlaubt und meine Arbeit allzeit unterstützt haben.

Zu großem Dank bin ich Frau Renate Danninger verpflichtet für ihre mühevollen Arbeit, meine Aufzeichnungen zu Papier zu bringen, und damit die Herausgabe dieser Schrift zu ermöglichen.

Ebenso danke ich Herrn Studiendirektor i.R. Herrn Hermann Wolf, der mein Manuskript gelesen und korrigiert hat.

Kleinheubach, im Jahre 1996



## **Gliederung des Buches:**

### **Teil 1:**

Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach am Main  
von Pfr. Gottlieb Wagner bis 1933

### **Teil 2:**

Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach am Main  
vom 1.1.1933 - 23.4.1942 von Altbürgermeister Bernhard Holl

### **Allgemein:**

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Kleinheubach soll sich in zwei Teile gliedern, und zwar in den ersten Teil, wie er von Pfarrer Gottlieb Wagner erstellt und 1934 veröffentlicht wurde. Dieser Teil umfaßt die Zeit von 1677 bis 1933, eine Zeitspanne von über 250 Jahren.

Aus historischen Gründen wird dieser Teil, so wie er vom Verfasser geschrieben wurde, unverändert übernommen und neu veröffentlicht, obwohl neue Erkenntnisse Korrekturen und Richtigstellungen ermöglichen würden.

Im zweiten Teil wird die Zeit vom 01.01.1933 bis zum 23.04.1942 erfaßt, denn mit diesem Tag der Deportation der letzten Kleinheubacher Juden endet auch die Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach.

Weitere Ausführungen in diesem zweiten Teil sollen das Gesamtbild abrunden und einen Überblick über die jüdische Gemeinde in Kleinheubach mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen geben, soweit dies möglich ist.

## Quellenangabe:

Wagner Gottlieb Pfr.	Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach am Main von 1934
Markt Kleinheubach	Unterlagen aus dem Standesamt des Marktes Bürgermeisterrechnungen des Marktes Kleinheubach
Staatsarchiv Würzburg	Auszüge aus den Unterlagen des Landratsamtes Miltenberg für den Markt Kleinheubach im Staatsarchiv Würzburg  Gestapo (Geheime Staatspolizei) Unterlagen für Mainfranken (Unterfranken) im Staatsarchiv Würzburg
Yad-Vashem	Gedenkstätte und Archiv für ehemalige jüdische Bürger Deutschlands (Israel) Jerusalem
Arolsen	Sonderstandesamt für ehem. jüdische Bürger in Arolsen/Hessen
Fürstl.Löwensteinsches Archiv Bronnbach	Unterlagen des ehemaligen Herrschaftsgerichtes für Kleinheubach
Lagepläne:	Bestandspläne des Marktes Kleinheubach
Fotos:	Bernhard Holl Seite 117-118-132-133-150-151  Manfred Seemann Seite 118-119  Heinz Schnell Seite 140-151

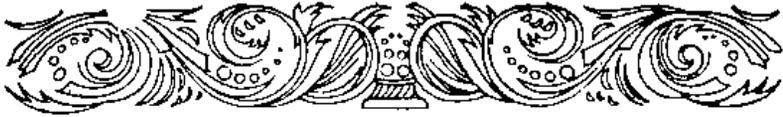
*Jacob Thorne*

Geschichte  
der  
Jüdischen Gemeinde  
zu  
Kleinheubach a. M.

Von  
Gottlieb Wagner, Pfarrer i. R.



1934  
Buchdruckerei Josef Dier  
Kleinheubach a. Main



## Vorwort.

---

Die kleine Schrift, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, entstand aus den umfangreichen Vorarbeiten zu meiner allgemeinen Ortsgeschichte von Kleinheubach (Kleinheubach a. Main 1933, Verlag Josef Diet). In dieser findet sie ihre Ergänzung. Einige Verweisungen (unter O. G. Rh. S. . .) sollen das Nachschlagen erleichtern.

Familienfenn und Anhänglichkeit an die Heimat der Väter ließen die Mittel zum Druck des Werkchens aufbringen. Die rührige Werbung des Herrn Dr. Sigmund Sichel für diesen Zweck hat die Veröffentlichung erst ermöglicht.

Kleinheubach a. Main, im Herbst 1934.

Der Verfasser.



Der Geschichte der Judengemeinde Kleinheubach sei eine soweit möglich vollständige Liste aller bis in die Gegenwart dort ansässigen jüdischen Familien vorausgeschickt. Ihre Aufstellung war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Denn Aufzeichnungen, wie sie die alten Kirchenbücher für die christliche Bevölkerung bieten, waren für die Juden erst von Anfang des 19. Jahrhunderts landesherrlich angeordnet worden. Sie selbst haben auch dann nicht, als sie sich gemeinschaftlich organisieren durften, Verzeichnisse über Geburten, Trauungen und Todesfälle in ihrer Mitte geführt. Nur die in Spalte 3 der nachfolgenden Liste verzeichneten „Schutzbriefe“ mit den Gesuchen und Verhandlungen um ihre Genehmigung, wie sie die Aktenbestände des Erbacher und Wertheimer Archivs in sich schließen, geben mehr oder weniger genauen Aufschluß über den Bestand der jüdischen Bevölkerung Kleinheubachs.

Zum Verständnis dieser „Schutzbriefe“ und des Ausdrucks „Schutzjude“, denen wir in Spalte 3, auch 4 der Liste begegnen, sei hier nur darauf verwiesen, daß Juden ohne landesherrliche Genehmigung und Ausweis derselben in besonderen Schutzbriefen sich nirgends, auch hier nicht niederlassen, noch ein Geschäft ausüben durften. 30 Gulden Konzessionsgebühr, bisweilen auch noch ein besonderes „Schatullengeld“, mußten dafür erlegt werden, außerdem eine jährliche Schutzgeldabgabe von 11 Gulden in die herrschaftliche Amts- und eine von 3 Gulden in die Gemeindekasse. Befreiung davon war ein Zeichen besonderer fürstlicher Huld. Nachlaß oder Ermäßigung ward nur bei besonderer Notlage auf dem Gnadenwege gewährt. In den Bemerkungen Spalte 4 sind verschiedentlich solche „Gnaden“ verzeichnet.

Eine Schwierigkeit besonderer Art auf der Suche nach der jüdischen Bevölkerung Heubachs ist am Kopf der zweiten Spalte der Liste in den Worten „ehemalige“ und „nachmalige“ Namen angedeutet.

Wie lesen wohl auch sonst in alten Zeiten und Schriften von „Hanns“ und „Kunz“, der dies und das gewesen sei oder ausgerichtet habe. Die Liste der Kleinheubacher Pfarrer in meiner

Ortsgeschichte<sup>1)</sup> nennt zum Beispiel in der Weise unter Nr. 5 einen „Johann“, pastor zu Kleinheubach. Indes diese Ungenauigkeit in der Namensbezeichnung hat schon sehr frühe ihr Ende gefunden. Nur die Judenschaft hielt mitten in der christlichen Umwelt sehr an dem alttestamentlichen Brauch ihrer Väter fest, bis ein kaiserlich, königlich, hier großherzoglich hessisches Gebot vom 23. Mai 1811 sie anhielt, „zur Sicherung genauer Geburts-, Trauungs- und Sterberegister deutsche Familiennamen anzunehmen.“ Nach jener Väter Brauch kannte man in der Judenschaft bis dahin nur Vornamen ohne Familiennamen. Höchstensfalls setzte man des Vaters Vornamen neben den eigenen, um so wenigstens einen Fingerzeig für die weitere Abstammung zu geben.

So weisen denn auch die meisten Einträge der nachfolgenden Schutzjudenliste bis zu Nr. 20 nur Vornamen aus und überlassen dem Leser zu raten, in welche Familie die kurz Benannten gehören. Nur wenn ein besonderer anderweitiger Aufschluß dem zur Seite tritt, wie sie in den „Bemerkungen“ der Liste Spalte 4 niedergelegt sind, können wir die nähere Herkunft feststellen. Anders steht es, wenn wir, wie bei Nr. 21, die zwei Namen „Raphael Isaak“ neben einander finden. Das sagt uns nämlich: dieser „Raphael“ war „Isaak's“ Sohn. Denn so sind nach jüdischem Brauch die zwei Namen nebeneinander zu deuten. Der erstere ist des Sohnes, der andere des Vaters Name.

Wenn ich neben Nr. 2 „Berle“ als dessen nachmaligen Familiennamen den Namen „Wehler“ setzte, so geschah das, weil nach Auskunft der derzeitigen Vertreter dieser Familie der Name „Bär“ seit langem und des öfteren in der Familie (v. l. Nr. 7) die Namensergänzung) daheim war. Die Bemerkungen zu Nr. 29 der Liste besagen aber, daß schon „Löw Mortges“ Vater und Großvater in fürstlichem Schutz standen. „Löw Mortges“ (Nr. 29), Vater war „Mortge“ (Nr. 11), der Großvater also einer der unter Nr. 1–10 Genannten. Bei genauer Prüfung der in Mitte liegenden Verhältnisse scheidet Nr. 10 ohne weiteres aus, denn er ist der Ur-ahne der Familie „Oppenheimer“. Ebenso die Nr. 7, 8 und 9 als „neuzugezogen“. So bleiben für den Namen „Wehler“ nur die sechs unter 1–6 Geführten übrig. Unter ihnen aber kommt nach dem Obengesagten nur „Berle“ in Betracht.

Ich habe die Liste trotz mancher weiterer Schwierigkeiten bis in die Gegenwart geführt, wenn auch ohne die an die fünfzig einzelnen Familien der weitverzweigten Gesamtfamilie Sichel besonders aufzuzählen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> a. a. O. Seite 229

<sup>2)</sup> Sollte ein Glied der jüdischen Gemeinde Anlaß haben, Näheres und Einzelnes zu den Bemerkungen zu erfahren so möge es sich an mich oder nach meinem Tode an die Meinigen mit der Bitte um Aufschluß aus den für alle Familien vorhandenen Stammbäumen wenden.

# Liste

## der ehemaligen Schutzjuden zu Kleinheubach.

**Vorbemerkung:** Die Angaben derselben stammen zumeist aus dem „Saalbuch v. J. 175“ (Saalb.), den Kirchenbüchern (Kb.) vom hiesigen Pfarramt geführt, den Bürgermeister-Rechnungen der hiesigen Fe. einde (Bgm. R.), dem Gesamtthausarchiv der Grafen von Erbach (E. A.) und dem fürstl. Löwenstein'schen zu Wertheim und Bronnbach (W. A. oder Br. A.), unter „Judenlehe, Rep. 4. c.“ Die Abkürzung A. A. = Altersangabe, Trb. = Traubuch, Gbb. = Geburtenbuch, Stbb. = Sterbebuch.

Nr	ehemalige - nachmalige Namen	Schutzbrieife mit Datum	Bemerkungen
1	„Sifse von Heubach“ (auch „Süßig“ geschrieben)	ohne	lt. Protokoll v. 25. Schehad 5086 = 13. I. 1326 (Bamberger, Hist. Bericht über die Juden Rischaffenburgs 1900).
2	„Berse“ „Wegler“ Urahn der Familie.	1677. 22. 5.	E. A. Rn. u. Bgm. R. 1676 bis 1722. Vgl. auch Stammbaum der Familie Wegler.
3	„Rathban“	um 1678	E. A. 1680. Bgm. R. 1678 bis 89. Hat sich 1685 eines der beiden Hirtenhäuser im Dorf um 40 fl. gekauft.
4	„Zeist“ (Veist)	um 1678	Bgm. R. 1678 - 1713. Hat sich 1693 auch ein Haus im Dorf gekauft.
5	„Samuel“, gen. Lämble	um 1679	Bgm. R. 1679 - 1714
6	„Moyse“	um 1678	W. A. nennt Blatt 36 Moyse neben Rathban damals „die einzigen Juden in Kleinheubach“.
7	„Berfon“ † 1711	um 1696	Bgm. R. 1696 kennzeichnet ihn als neuzugezogen u. führt ihn 1711 zum letztenmal. Also da wohl gestorben.
8	„Benedict“	um 1696 1720. 10. 1.	Bgm. R. 1696 kennzeichnet ihn als neuzugezogen, 1734. 20. 5. als †. E. A. Reg. 6 u. 113. 5 sagt von ihm, „er habe mit Nr. 2, 8, 9, 10, 11, 12, 14 wiederholt einen Schutzbrief unterm 10. I. 1720 ausgestellt erhalten.“
9	„Simon“ gen. Schimme sen. † 1739	1718 u. 1720	Vgl. Bem. zu 8. Bgm. R. 1710 kennzeichnet ihn als neuzugezogen, 1739 als †; W. A. 2, 111 u. 116 die Frau als 1694 geboren.

Nr	ehemalige — nachmalige N a m e n	Schugbriefe mit Datum	Bemerkungen
10	„Isaak“ „Oppenheimer“ Urahne der Familie	wohl 1712 u. 1720. 10. 1.	Vgl. Bem. zu 8 Bgm. R. nennt ihn 1712 bei erstmaliger Juden- schugabgabe von 3 fl. an die Gemeinde, letztmals 1739.
11	„Mortge“, Vater v. Nr. 29, Urahne der Familie „Wegler“	1712 1720. 10. 1.	W. A. 2, 3 u. 5, 6. Bgm. R. führt ihn mit 3 fl. Abgabe an die Gemeinde. Beläß n. Saalb. S. 68 ein eigenes Haus. Seine Witwe hat sich n. W. A. 5 (Be- richt des Hofverwalters Göbel v. 3. 6. 1770) nach Griesheim verheiratet. Seine Tochter nach 2, 4 mit Nr. 23.
12	„Hirsche“, bezw. Hirsch, Vater von Nr. 17.	1716. 10. 1. n. Saalb.	Bgm. R. führt ihn seit 1716 mit der Jud. Schugabgabe v. 3 fl. Das W. A. 2, 14 nennt ihn i. J. 1752 70 Jahre alt, also 1682 ge- boren, daselbe 2. 5 als 1674 geboren. Das C. A. zählt ihn zu denen, die 1720 wiederholt einen Schugbrief erhielten. Vgl. Bem. zu 8.
13	„Wolffe“, Samuels Sohn, (Nr. 5)	wohl 1716	In diesem Jahre führt ihn die Bgm. R. mit der Jud. Schug- abgabe Nach W. A. 2, 12 wurde seiner Witwe, weil taubstumm mit 4 kleinen Kindern, $\frac{1}{2}$ des Schuggelds vom Zerstern in Gnaden erlassen.
14	„Salomon“, gen. Schlome sen. Vater von Schlome jun Nr. 32 „Hanauer“	1720. 10. 1.	Vgl. Bem. zu 8 Bgm. R. führt ihn v. 1717—43 mit Jud. Sch. Abg. v. 3 fl. Hat in drei Ehen gelebt und Kinder aus allen dreien hinterlassen. Vgl. W. A. 53, 1. Seine Witwe heiratete den Juden Marx Gerson von Mittenberg. W. A. 14, 10. Die Witwe hieß „Dolz“.
15	„Affröm“ (Trobme) (Abraham)	wohl 1717	Bgm. R. führt ihn von 1717 bis 1743 mit der gemeindlichen Jud. Sch. Abg. von 3 fl.
16	„Simon“, gen. Schimune, jun., Sohn von Nr. 9	wohl 1727	denn von da an führt ihn die Bgm. R. bis 1743 mit seiner Abgabe. Er ist wohl 1743 †. Seine Tochter „Bule“ war mit „Manasse Hanauer“, nachm. Neuwieder verheiratet. Sie ist † 25. 11. 1816, 84 Jahre alt, also 1732 geboren.

Nr	ehemalige - nachmalige Namen	Schutzbrieve mit Datum	Bemerkungen
17	„Losemann“ (Lazarus) Hirschou Sohn (Nr. 12)	1744. 22. 9. „ex speciali mandato Sl.“, bei welcher Gelegenheit seine Mutter für sich und ihren Mann, damals 70 Jahre alt, Schutzgeldbefreiung erwirkte.	W. A. 2, 5 u. 6. Seine Tochter „Meriam“ Braut u. „Mordge Low“ aus Goldbach (Nr. 37). Seine Witwe „Natha“, ein andermal „Malka“ genannt, verheiratet mit Nr. 22.
18	„Wolf“ Samuel	wohl 1732	in Bgm. R. 1732-44 als abgabepfl. geführt. Nach Saalb. S. 66 hat Jud Moses (Nr. 25) seine Witwe geheiratet. Nach W. A. Nr. 22 † um 1740.
19	„Lob“ Isen.	1732. 6. 2. „ex mandato speciali Sl.“	Vgl. Saalb. S. 67, in Bgm. R. 1732-66 geführt. Seine Wwe. von hier weggezogen. „Jud Moses“ (Nr. 25) wahrscheinlich Lob Isen. Sohn, † wohl 1767.
20	„Elias“		Bgm. R. 1739-46 als neu zugezogen abgabepfl. geführt.
21	„Raphael Maak“ Oppenheimer	1734 10. 7.	Vgl. Saalb. 66. In Bgm. R. 1740 bis 1780 abgabepfl. geführt. 1781 von fernerer Zahlung befreit mit dem Beisügen, „daß er mit seinem Sohn sich beziehere, die hiesigen Jahrmärkte auf alle Weise zu befördern. W. A. 28. 1786 „der älteste unter der Judenchaft“ genannt.
22	„David Manes“ Bruder v. Hertz Manasse Nr. 34 „Mainzer“	„ohne Schutzbrieft“ n Saalb. S. 67 Nach Auslage seiner Witwe ist er 1730 in fürstlichen Schutz aufge- nommen worden.	In Bgm. R. 1741-84 als abgabepflichtig geführt, 1786 erlassen. Verheiratet mit Losemanns (Nr. 17) We. „Natha“ bzw. „Malka“. W. A. 10, 1. Er wird 1782 als „66 Jahre alt“ bezeichnet, also 1716 geboren. 1756 sei er bereits 26 Jahre unter fürstl. Schutz gestanden.
23	„Jacob (Jekoffi“ von Rötchenbach	1744. 22. 9. „Kraft spec. mand to Sl.“	Nach W. A. 2, 4 mit „Mortges“ Nr. 11 Tochter verb. Bgm. R. führt ihn von 1745-66 als abgabepflichtig.
24	„Marx Gerson“ von Miltenberg	1745 13. 7.	Nach W. A. 2, 5 u. 6 mit des alten Schlomes Witwe verb. Vgl. Nr. 14.
25	„Moses“ wohl Löbs Sohn	1746. 15. 9.	Bgm. R. 1748 ff. Saalb. S. 66 Vgl. Bein. zu 18 u. 19.

Nr.	ehemalige — nachmalige N a m e n	Schutzbriefe mit Datum	Bemerkungen
26	„Aron Bar“	1749. 16. 6.	Saalb. S. 66b; verheiratet mit Jud. Löwe v. Hönberg Tochter.
27	„Isaak Abraham“, „Sichel“, der Ahne aller hiefigen Sichel.	1750. 2. 3.	Nach W. A. 15, 5 aus dem Oettingen'schen gebürtig über Erlangen kam er nach Milten- berg, wo er sich mit des Juden Meyer Tochter verheiratete. Widriges Geschick führte ihn von da nach Laudenbach. Von dort suchte er im Jahre 1750 um Schutzaufnahme bei Fürst Karl Thomas in Kleinheubach nach und erhielt sie trotz aller Gegenströmungen. Mit Frau, 5 Söhnen und 1 Tochter ließen sich hier nieder, wo er zum Ahnenherren von 5 Geschlechtern „Sichel“ geworden ist.
28	„Herr Nathan“, auch „Kohn“ genannt (18. 4. 1766). Ob in die nachmalige Familie „Maltzer“ gehörig?	1750. 20. 12.	Saalb. S. 68, 1. Vgl. W. A. 14, 10. In den Bgm. Rn. v. 1752 bis 1798 als abgabepflichtig geführt, hernach frei
29	„Löb Mordge“ „Wehler“, Sohn von Nr. 11, Vater von Nr. 50	1752. 17. 1.	Laut W. A. 2, 22 u. 79, 1 sind Vater und Großvater schon in fürstl. Schutz gestanden. Löb Mordges Braut stammt aus Oberrnau. Seit 1790 abgabensf.
30	„Löw Abraham“ von Wörth Vielleicht Ahnherr der nachm. „Straßburger“ vgl. Nr. 41	1753. 4. 9.	In Bgm. R. 1753—73 abgaben- pflichtig geführt.
31	„Löw Abraham“ * um 1715 † 1811. 17. 9. 96 Jahre alt. „Mannheimer“	1754. 9. 8. W. A. 46, 14	Im Stbb. I als „Schutzjud und Barnes Löw Abraham Mann- heimer“ eingetragen. Im Jahre 1760. 15. 10. dazu ernannt.
32	„Salomon“, gen. Schlome, † 1791. 20. 10. Vater von Nr. 47 „Hanauer“	1756. 30. 7.	Die Bgm. R. führen ihn von 1756—1791. Nach W. A. 2, 49 dreimal verheiratet.
33	„Löw Isaak“ von Laudenbach	1756. 15. 5.	Nach W. A. 2, 44 angenommen wegen seiner Geschicklichkeit im Reiten u. Hufbehandlung.

Nr.	ehemalige - nachmalige Namen	Schutzbriefe mit Datum	Bemerkungen
34	„Hersh“ „Mainzer“ gen Maguus auch Rathau geb. ? † vor 1828 Vgl. Stb. I, 19.	1757. 21. 3.	Nach Bgm. R. von 1752-98 als abgabepflichtig, von da an frei geführt. Seine Frau hieß „Madia“, seine Schwiiger- mutter „Malke“, sein Bruder „David Manes“ Vgl. Nr. 22. Malke ist ledig † 1828, 56 Jahre alt, also geboren 1773.
35	„Löw“ von Hächberg bei Würzburg	1759. 26. 11.	Nach W. A. 2 beabsichtigte er, Aron Bärs We. zu heiraten. Vgl. Nr. 26.
36	„Manasse Hanau“ auch Hersh Manasse gen „Neuwieder“	1760.	Verheiratet mit „Buse“ des Juden Simon Tochter (vgl. Nr. 16). Darnach ist sie geb. 1732, † 1816. 25. 11. (84 Jahre alt). Manasses Tochter „Madel“ mit Mordge Isaak (Nr. 46) verh. Weiteres Nr. 16.
37	„Mordge Löw“ von Goldbach Löw Salomons Sohn	1766. 14. 7.	Im W. A. 14, 11 u. 15, 5 „Marx Löw“ genannt. Nach 14, 1 „Meriam“ seine Braut, Toch- ter von Nr. 17.
38	„Moses Raphael“ „Oppenheimer“	1766. 13. 3.	Vater und Großvater (schon unter fürstlichem Schutz (Nr. 10 u. 21) Seine Frau „Elther“ W. A. 2, 80. Seine Tochter „Madel“ mit Gerson Manasse (Nr. 55) verheiratet.
39	„Abraham Isaak“ „Sichel“ Iziga ältester Sohn geb. 1738 (A. A.)	1768. 24. 3.	W. A. 15, 5
40	„Liebmann Isaak“ „Sichel“ Iziga zweiter Sohn	1771. 8. 3. 1777. 5. 9. „aus Gnaden, ob- wohl sonst mit Schutzbriefen Schutz gemacht werden wollte und sollte.“	Laut W. A. 2, 108 zurückge- nommen, † 2, 128 neubewilligt zweites Ehe mit „Jaged“ von Clarstadt, Hanauer Gebiets, auch „Agathe“ genannt. Geb. 1748 (A. A.), † 1834
41	„Isai Löw“ „Straßburger“ Löw Abrahams „ältester“ Sohn Vgl. Nr. 30 geb. ? verh. 1785 (W. A. 88, 3) † 1806 Stb. I S. 5.	1775. 19. 4 W. A. 39, 3-4 be- zeichnet ihn als des Judenschulgen Löw Abrahams Sohn (Nr. 30).	Vgl. auch W. A. 2, 152. Seine Frau „Mindel“, geb. 1758 (A. A.), † 1814, hat damals sechs kleine Kinder hinterlassen. W. A. 88, 6.

Nr.	ehemalige — nachmalige N a m e n	Schuhbriefe mit Datum	Bemerkungen
42	„David Löw“, Löw Abrahams „jüngerer Sohn“ (Nr. 31), geb. 1758 verh. um 1781, † 1836 (78 Jahre alt) „Mannheimer“	1781. 7. 2. (W. A. Nr. 29)	Seine Frau „Kädel“ geb. Abraham ist geb. um 1756, † 1824, 68 Jahre alt. Im Feb. I Seite 6 ist der Mann als „Barnes“ bezeichnet, gelegentlich „Barnes-Rdjunkt“.
43	„Mosche“ (Moses) Isaak, 3tägiger dritter Sohn geb. 1752, † 1843 „Sichel“	1782. 12. 3. genehmigt nach vorberigter Abweisung im Jahre 1780 (W. A. 26.4).	Nach W. A. 30 und 34 verheiratet mit „Sorle“, Schlomes jun. ältesten Tochter. Dann mit „Breile“ geb. 1765, † 1842.
44	„Afferöm“ (Frohme) vgl. Nr. 15. „Sichel“ (?)	um 1770	In Bgm. R. 1770—99 mit seinen Abgabengeführt; 1777 mit dem Beisatz „3tig“.
45	„Löw Raphael“ „Oppenheimer“ Sein Stamm ist männlicherseits mit seinem led. Sohn Raphael im Jahre 1856 gestorben.	1786. 1. 6.	In Bgm. R. 1786 erstmals geführt. Verheiratet mit „Brentel“, geb. Bär aus Laugheim bei Ellwangen, geb. 1758. (A. A.) † 1828. W. A. 71, 1. Er hatte sich als jüd. Dienstknecht 400 fl., die Braut im Dienst 375 fl. verdient.
46	„Mordge Isaak“ „Sichel“, 3tägiger vierter Sohn	1787. 23. 4. mit abaldigem „placet“ versehen.	Nach W. A. 42 zwecks Ehe mit „Madel“, Herz Manasses Tochter (Nr. 34).
47	„Mordge Schlome“ (gen. Marx), „Hanauer“ geb. um 1763 (A. A.) † 1829 (66 Jahre alt)	1788. 9. 12.	Laut W. A. 44, 7 mit des Juden David von Hanau Tochter „Esther“ verheiratet, geb. 1739, † 1847 (88 Jahre alt). Stb. I, 34
48	„Leckisch Mayer“ „Wilmann“, geb. 1763 (A. A.) † 1848	um 1790	In Bgm. R. 1795 erstmals geführt. Nach W. A. 46, 18 zwecks Ehe mit „Kehle“, Löw Abrahams Tochter, † 1835.
49	„Jonas Isaak“ „Sichel“, 3tägiger fünfter Sohn geb. 1760 (A. A.) † 1850	1789. 19. 5. Br. A. 295 in tadelloser Ausfertigung das Original (f. nebenst. Abbildg.)	Verheiratet mit „Ettel“ geb. Jütkon aus Sommerhausen; geb. 1763 (A. A.), † 1835.
50	„Kaufmann Löb“ Löb Mordges Sohn (Nr. 29), geb. 1757 (A. A.), † 1844 „Wehler“	1790. 19. 1.	Nach W. A. 50 verheiratet mit „Behle“ von hier, geb. 1752 (A. A.) † 1828.
51	„Löw Mordge“, „Wehler“, Löw Mordges Sohn	1795. 15. 11.	Nach W. A. 58 verheiratet mit „des Juden Löw zu Bockenheim Tochter.“

Nr.	ehemalige - nachmalige N a m e n	Schuhbriefe mit Datum	Bemerkungen
52	„Löser (Lazarus) David“ „Bergsträßer“ David Manes Sohn geb. 1765 (A. A.) † 1848	1796. 30. 7.	Nach W. A. 60 zweimal verh. a) mit „Fratel“, geb. Wolf, geb. 1761 (A. A.), † 1813 b) mit „Genendel“ d. s. Elias We. von Sommerau, geb. 1764 (A. A.) † 1825
Der Name „Bergsträßer“ mit „Schönlé“ (Jeanette), des Lazarus Tochter im Jahre 1878 dahier erloschen.			
53	„Löserberg“ „Mainzer“ auch Liesemann gen. Nathans (Nr. 34) Sohn geb. 1768 (A. A.) † 1820	1798. 16. 5.	Nach W. A. 62 zwecks Ehe mit „Jügler“ von Affenheim, geb. 1758 (A. A.), † 1821. Ein led. Sohn „Schmul“, geb. 1801, † 1822
Der Name „Mainzer“ ist mit Schmul's Namen im Jahre 1822 dahier erloschen.			
54	„Don Eli“ „Spieler“ von Landenbach des Eli Moyses Sohn geb. 1769 (A. A.), † 1847	1798. 16. 5.	Nach W. A. 64, 9 zwecks Ehe mit „Judith“, Liebmann Isaaks Tochter, geboren 1775 (A. A.), † 1833.
55	„Gerson Manasse“ „Neu- Manasse Hanau wieder“ Sohn. Vgl. Nr. 36 geb. 1769, † 1847	1811. 24. 11. <small>„obwohl schon 18 jahrenfamilie da waren.“</small>	Nach W. A. 66, 3 verh. mit „Madet“, Moses Raphaels Tochter, geb. 1773 (A. A.) † 1816. Im folgenden Jahre verh. er sich zum zweitenmale mit „Gü- ter“, Joel Moses Tochter aus ..... hofen bei Mergentheim
56	„Manasse Gerson“ „Neu- des Vorge wieder“ nannten Sohn geb. 1806 (A. A.) † (?)	1835. 12. 12. <small>als Schuhjude und Zeugweber aufge- nommen. Tab. I. 57.</small>	Verheiratet mit Janni Oppen- beimer, Tob Raphaels Tochter, geb. 1806 (A. A.).
Ist mit Frau und 5 Kindern im Jahre 1849 nach Amerika ausgewandert. Damit der Name „Neuwieder“ dahier erloschen.			
57	„Nehemia Don“ „Spieler“ „Schuhjudensohn“ Vgl. Nr. 54	<small>als Besesse ange- nommen 1840. 18. 9. Zurft. Einungen's Jcher Hoflieferant.</small>	Verheiratet mit Hannah Fo d- schmidt von Amorbach 1842, † 1861. Zum zweitenmal mit Janni Adler aus Tauber- bischofsheim 1862, † 1898.

Mit des Nehemia Söhnen „Bernhard“ (\* 1844, † 1899) und „Elias“ (\* 1846,  
† 1885), deren Familienglieder sich alle teils im Inland außerhalb Henbachs,  
teils in Nord-Amerika niederließen, ist der Name „Spieler“ hier erloschen.

Nr	ehemalige — nachmalige N a m e n	Schugbriefe mit Datum	Bemerkungen
58	„Lazarus“, „Straßburger“ geb. 1795 (A. R.) † 1854 (Sohn von Nr 41)	„Schugjud“ um 1822 „ist. Einwohner und Kaufmann“ Sib. I. 3. 41 1834. i. 9.	Verheiratet mit Friederike Schloß aus Kirchheim b. Würz- burg um 1820. 16 Kinder, 9 Söhne, 7 Töchter nennt das Ab. aus dieser Ehe. 9 sind frühzeitig gestorben. 4 wan- derten nach Nordamerika aus, 2 verheirateten sich im Inlande. Die Mutter starb im Jahre 1857, 31. J., 58 Jahre alt.

Mit „Lazarus“ Tod ist der Name „Straßburger“ hier ausgestorben.

59	„Juda Abraham Löw“ „Neumann“	Jeansfischer Bür- ger; in Straßburg anjäßig; in Heu- bach wohnhaft.	Verheiratet mit „Françoise“. recte Friederike Straßburger (wobl 1846). Vater von 9 Kin- dern, 4 Söhnen u. 5 Töchtern, von denen 3 im Jahre ihrer Geburt starben, die übrigen wanderten um 1860 nach Nord- amerika aus.
----	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Um jene Zeit ist der Name „Neumann“ hier erloschen.

60	„Abraham „Mann- David“, geb. „heimer“ 1796 (A. R.) † 1848. Sohn David Löws (Nr 42)	„Schug- und Handelsjude“ um 1816 durch Reg. E. des Großherzogtums Hessen.	Verheiratet mit Haanchen Strauß v. Goldbach, geb. 1796 (A. R.) † 1862 zu Darmstadt. Von seinen 9 Kindern, 1 Sohn und 8 Töchtern, ist keines hier lebhaft geworden.
61	„Jesaja“ (Scheu) „Mann- geb. 1799 (A. R.) heimer“ † 1861. Sohn David Löws (Nr 42)	„Schugjude“ Gbb. I. 1826—36 1841 „Handela- mann und Syn- agogenversteher“.	Verheiratet mit Levia Gersfeld von Gelnhausen, geb. 1801 (A. R.) † 1869.
62	„Leon Löb“ „Mann- Jesajas ältester heimer“ Sohn, geb. 1826, † 1899	ohne. „Kaufmann“ Gbb. I. 79 d. 1855 Konzeßion (für Schneidwarenhan- del vom Jahre 1861. 19. 12.	Verheiratet mit Theodora, geb. Hirsch aus Friedberg, geb. 1829 † 1898 (nach Angabe des Soh- nes). Vater von 15 Kindern, 6 Söhnen und 9 Töchtern.

Mit Verlegung seines Geschäftes nach Mittelnberg im Jahre 1876 erlosch der Name „Mannheimer“ in Kleinheubach. 15 Kinder sind im Geburtsregister dahier eingetragen.

63	„Zalk“ „Goldschmidt“ (Völkel) aus Sennfeld i. Baden geb. 1762 (A. R.) † 1851 Im Gbb. I. S. 12 unterem 20.3 „Zalk Samuel Waerheimer“ ge- nannt,	„Schugjude“	Verheiratet mit „Dreible“ auch „Bräunle“, des Liebmann Sichel dahier Tochter, geb. 1776 (A. R.) † 1858. Der Ehe ent- sprossen 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter. 3 der Söhne und 2 der Töchter sind im Jahre 1839 nach N.-Amerika ausgewand. In Kleinheubach blieben nur:
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	ehemalige — nachmalige N a m e n	Schutzbrieife mit Datum	Bemerkungen
64	„Jaak“ „Goldschmidt“ geb. 1804 (A. A.) † 1864	Meist. Feinlügen- scher Hoflieferant. Im Jahre 1840 als Beisasse hier ange- nommen (1840).	Verheiratet mit Mirjam Stahl aus Sommerhausen, geb. 1813 † 1873.
65	„Aron“ „Goldschmidt“ geb. (?) † (?)	Seifenfieder. Als solcher ange- nommen durch Min. G. vom 7. 10. 1833.	Verheiratet mit Regine Brück- heimer aus Kilsheim. Mit Frau und 2 Kindern i. S. 1840 nach Amerika ausgewandert.
66	„Samuel“ „Goldschmidt“ geb. 1843 † 1893	„Handelsmann“	Verheiratet mit Janny Mos- bacher aus Eschau, geb. 1847. Aus der Ehe stammen 7 Kin- der, 5 Söhne und 2 Töchter. 2 seiner Söhne Emil u. Louis sind im Weltkrieg gefallen, 2 andere, Felix und Max, nach Amerika ausgewandert, eine Tochter Marianne ist in Kirch- berg verheiratet.

Der Name „Goldschmidt“ auf diese Weise dahier erloschen.

67	„Jaak“ „Halle“ geb. 1797 (A. A.) † 1883	„Schutjude“ wohl seit 1826	Verheiratet mit Hanneke Ro- senberg aus Kleinostheim, geb. 1803. † 1884 Vater von 14 Kindern, 8 Söhnen u. 6 Töchter. 7 der Kinder sind früh gestor- ben, 4 nach Amerika ausge- wandert.
----	-----------------------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Jaaka's Sohn „Nehemia“ (Nahm) und dessen Frau Emma, geb. Simon,  
getraut 1872, ist der Name „Halle“ aus der jüdischen Gemeinde dahier  
verschwunden.

68	„Enfle“ (Iffe), Moses Rappaels Sohn (vgl. Nr. 38) geb. 1768 (A. A.) † 1819 „Oppenheimer“	Schutjuden- brief? Mehgermeister wohl im Jahre 1793.	Verheiratet mit Riffke (Rebek- ka), geb. 1762 (A. A.), † 1834. Eine Tochter Marianne, gen. „Merdjem“, bewohnte dereinst das alte Schulhaus an der Linden.
69	„Moses Löb“, „Oppenheimer“ des Vorgenannten Sohn, geb. 1811 (A. A.) † 1872	„Schutz- verwandter“ Mehgermeister	Verheiratet mit Hannchen Strauß im Jahre 1838, geb. 1816, † 1897.
70	„Ansel Jaak“, „Oppenheimer“ geb. 1844. † 1895	Mehger	Verheiratet mit Theresie Roth- stein aus Mainstockheim i. J. 1870, geb. 1845. „Jaak“, so wurde Oppenheimer hier ge- nannt, war Vater von 8 Kin- dern, deren keines hier Wohn- sitz genommen hat.

Das alte Geschlecht der „Oppenheimer“, das mit Isaak, Nr. 10 dieser Liste, seinen Anfang genommen, ist in Isaak Nr. 70 und seinem Bruder Nathan im Jahre 1895 dahier erloschen, auch wenn der Name in diesem Jahrhundert mit Emanuel Oppenheimer, dem Lederhändler, der im Vorjahre nach München verzog, durch Einheirat in des Gerbers Simon Sichel Familie dahier nochmals kurz auflebte. Nachkommen desselben leben, freilich in deutschen wie amerikanischen Ländern noch gar viele.

### In der Gegenwart

leben aus der alten Zeit nur noch die Familien **Wexler** und **Sichel**, in der neuen Zeit ergänzt durch die Familie **Salomon**, deren Haupt aus Beerfelden 1899 zugezogen ist.

Nr.	ehemalige ~ nachmalige Namen	Schuhbriefe mit Datum	Bemerkungen
71	„Marx“ „Wexler“ (Mordge) des Eisenhändlers „Kaufmann“ Löbs Sohn (Nr. 50), geb. 1793 (A. A.) † 1863		Verheiratet 1826 mit Sarah, Tochter des Raphael Oppenheimers Tochter, geb. 1797 (A. A.), † 1833.
72	„Löb“ (Löw) „Wexler“ des Vorigen Sohn geb. 1832, † 1911	Eisenhändler	Verheiratet 1862 mit Berline Stahl aus Sommerhausen, geb. 1842, † (?)
73	„Bär“ „Wexler“ Marx (Mordges) Sohn geb. 1834, † 1892		Verheiratet 1868 mit Regina, geb. Kaufmann aus Klein- eicholzheim, geb. 1842, †
74	„Eil Bär“ „Wexler“ geb. 1867, † 1925 Löbs ältester Sohn	Zabrikant und Kaufmann	Verheiratet 1896 mit Bertha, geb. Sommer aus Freudens- terg a. Main, geb. 1873.
75	„Samuel“ „Wexler“ Löbs dritter Sohn geb. 1876	Zabrikant und Eisengießerei	Verheiratet 1904 mit Bertha, geb. Nebel, aus Harburg i. R. geb. 1883.

Hoffnung auf Forterhalt des Namens „Wexler“ ruht z. Zt. auf zwei Augen.

76 Die Gesamtfamilie „Sichel“ weist in den sieben Generationen, durch welche sie vom Jahre 1750 bis 1930 dahier gegangen ist, aus den fünf Stämmen „Isaak Abrahams“, dem des:

Abraham (39); Liebmann (40); Moses (43); Marx (Mordge) (60); Jonas (48) mit im Ganzen 214 Kindern, 108 Söhnen und 106 Töchtern z. Zt. nur noch drei Vollfamilien auf:

- Moses Sichel, Emanuels Sohn, mit Frau Anahie, geb. Weiß, zwei ledigen Söhnen und einer verheirateten Tochter.
- Isaak Sichel, Emanuels Sohn, mit Frau Mathilde, geb. Rauheim und zwei ledigen Söhnen.
- Jonas, genannt Justus Sichel, mit Frau Illi, geb. Uehlfelder und zwei unverheirateten Töchtern.

Alle drei Familien gehören in den Stamm „Moses“, des dritten Sohnes „Isaak Abraham“, genannt Izig.

Nr.	ehemalige - nachmalige N a m e n	Schutzbriefe mit Datum	Bemerkungen
Daneben als halbe Familien:			
d) <b>David Sichel</b> , Isaaks Sohn, ein Witwer, mit seiner Schwester <b>Jette</b> und <b>Moses</b> , Abrahams Sohn, ein Witwer, mit <b>Sarah</b> , seiner Schwester.			
e) <b>Bertha Sichel</b> , Isaaks Witwe, geb. Stern, mit drei ledigen Söhnen und zwei ledigen Töchtern.			
f) <b>Ida</b> und <b>Mara Sichel</b> , doppelt verwaiste Töchter von <b>Moses Abraham Sichel</b> , † 1911, und seiner Frau <b>Emilie</b> , geb. <b>Frohmann</b> , † 1918.			
g) <b>Therese Sichel</b> , doppelt verwaiste, auch sonst alleinstehende Tochter <b>Simons</b> , genannt <b>Schimme</b> , † 1906 und seiner Frau <b>Janny</b> , geb. <b>Rosenstock</b> , † ?			
Alle unter d-g Genannten, wie die unter a, b, c kommen aus dem Stamm <b>Moses Sichel</b> (43).			
Weiter aus dem Stamm „ <b>Abraham</b> “, des ältesten Sohnes <b>Itzigs</b> :			
h) <b>Jeanette Sichel</b> , des <b>Moses Meyer Sichel</b> Witwe, mit zwei ledigen Söhnen <b>Ernst</b> und <b>Albact</b> , deren Vater im Jahre 1923 gestorben ist.			
77	„ <b>Moses</b> “ „ <b>Salomon</b> “ <b>Hirsch Salomos</b> und <b>der Jette</b> , geb. <b>Israel</b> <b>Sohn</b> , geb. 1863	Kaufmann aus <b>Beerfelden</b> hat Haus und Ge- schäft des † <b>Bar</b> <b>Weyler</b> (73) über- nommen.	Verheiratet 1899 mit <b>Anna</b> , geb. <b>Strauß</b> , geb. zu <b>Ostheim</b> 1874.
78	<b>Geschwister Frieda, Minna</b> und <b>Gerison</b> „ <b>Freudenstein</b> “ <b>Doppelwaisen</b>	Kaufmanns- kinder	Ihre Eltern sind vor Jahren aus <b>Groszheubach</b> hier zuge- zogen und verstorben; der Vater im Jahre 1928, die Mutter im Jahre 1924.

„**Jud Berle**“ war anfänglich unter Nr. 1 vorstehender Liste eingetragen. Nunmehr trägt **Jud „Sisse von Heubach“** diese Nummer. Sie stützt sich auf **S. Bambergers** „**historischen Bericht über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg**“ vom Jahre 1900<sup>1)</sup>. Dort findet sich Beilage 1, Seite 83 „**Sisse's**“ Name unter einem Protokoll vom 25. Schebat 5086, d. i. vom 30. Januar 1326 der „**Mitglieder des Synagogen- und Leichenplatz-Vereins Miltenberg**“ eingetragen. Mit ihm zusammen noch vier Juden und zwei Witwen aus **Miltenberg**, drei und eine Witwe aus **Eichenbühl**, je vier aus **Laudenbach** und **Groszheubach**.

Die ausdrückliche Kennzeichnung der Viere als „**von Groszheubach**“ im Gegensatz zu „**Sisse von Heubach**“ zwingt also dazu,

<sup>1)</sup> Zuwendung desselben verdanke ich Herrn Professor Dr. **Freimann Frank** furt a. Main.

in „Sisle“ den ältest bekannten Juden von Kleinheubach zu sehen. Freilich bleibt zwischen Sisle vom Jahre 1326 und Berle vom Jahre 1677 eine klassende Lücke bestehen. Auch Bambergers Berichte vermochten zwischen dieser und jener Zeit keinen weiteren Namen mehr als dereinstigen Juden zu Kleinheubach aufzuweisen. Wenn die Herren Jakob und Peter Campoing aus Frankfurt a. M. am 14. Dezember 1678 schreiben: „standen damals zwei Juden zu Kleinheubach wohnhaft“ und „haben jederzeit Juden allda gewohnt“<sup>1)</sup>, so ist das noch kein hinreichender Beweis.

Händler und Hausierer haben wohl in alter, ja ältester Zeit schon Heubach aufgesucht. Vgl. S. 2 der Ortsgeschichte. Wenn wir sie dort als „aus Italien und Griechenland gekommen“ gekennzeichnet finden, so ist damit nicht gesagt, daß nicht auch jüdische unter ihnen gewesen seien. Ihnen war schon in alter Zeit keine Ferne zu fern. Im Gefolge römischer Truppen waren sie jedenfalls zu finden. So waren sie auch an den Rhein bis nach Köln und von da ins Maintal gekommen; dort schon im vierten, hier in Mainz im achten Jahrhundert. Waren es zunächst nur einzelne wenige, so wird doch schon in Worms ums erste Jahrhundert eine größere Judengemeinde genannt. Auch im Odenwaldgebiet hatten sie sich frühe schon eingebürgert. Von hier aus nach Kleinheubach war's nimmer allzumeit. So ist's verständlich, daß wir ihnen auch hier bei uns begegnen. Doch zunächst nur einzeln und vorübergehend, nach Hausiererart.

Mit ist nur ein Hausierer bekannt, der schon in alter Zeit Kleinheubach zu seinem Wohnsitz gemacht hatte. Es war ein niederländischer Christ: Dietrich Bernbeckh mit Namen, und die Zeit, da es geschah, die des dreißigjährigen Krieges.

Ein Jude hätte es weder damals, noch in der Zeit vothor wegen dürfen, sich hier niederzulassen. Schon um 1591 sahen wir Kleinheubach im Bann des Hexenwahns, der hernach so viele Opfer verschlungen hat.<sup>2)</sup> Davon hat man nah und fern geredet, wohl auch das Schaurige daran noch schauriger zu machen verstanden. Was man jenen „Unholden“, wie man die armen Opfer des Hexenbrandes nannte, nachgesagt, das und anderes mehr hat man in jener Zeit mit besonderer Vorliebe den Juden in die Schuhe geschoben. Da wäre es wahrlich mehr als töricht gewesen, wenn ein Jude sich in diesem Hexenkessel hätte niederlassen wollen. Hat doch selbst ein gut Teil der bodenständigen Einwohnerschaft damals fluchtartig der Heimat den Rücken gekehrt.

Die Lücke zwischen Sisle und Berle ist also verständlich. Vielleicht hat auch Sisle nur kurze Zeit dahier Aufenthalt gehabt. Bambergers „Berichte“ erzählen jedenfalls von Judenverfolgungen,

<sup>1)</sup> Vgl. Erbacher Archiv Kleinheubach I. Jurisd. Rep. 28.

<sup>2)</sup> Vgl. Ortsgeschichte S. 77 ff.

von denen um jene Zeit (1336 und 1348/49) nicht bloß die Juden in Aischaffenburg, sondern auch um Miltenberg und Amorbach betroffen wurden (Vgl. S. 5 derselben).

Freilich zu Sissle's, ja selbst Berle's Zeiten schon von einer „Juden-gemeinde“ reden zu wollen, geht nicht an. Dazu waren der Judenfamilien zu ihrer Zeit doch zu wenig in Kleinheubach, auch wenn wir neben ihnen noch einen „Nathan“, einen „Zeist“, „Samuel“ und „Moses“ (Nr. 3–6) finden und drei und vier ausdrücklich als Hausbesitzer, drum wohl auch Familienväter, bezeichnet sind.

Zur Gemeindebildung gehörten nach jüdischem Gesetz neben der Synagoge als Sammelplatz der Lebenden und dem Leichenplatz zur Bestattung der Toten (Vgl. S. 18) zum allermindesten ein Häuflein von zehn Judengenossen. Dazu reichten die Heubacher Erstlinge nur dann aus, wenn sie sich mit benachbarten Juden, wie uns aus Sissle's Tagen berichtet ist, zusammenschlossen.

Zu Ausgang der Erbacher Zeit <sup>1)</sup> und dem Anfang der Löwensteinischen <sup>2)</sup> scheint das geschehen zu sein. So nur kann ich mir die Differenz in dem „herrschaftlichen Gefällverzeichnis pro 1721“ und einer „specificatio derer Untertanen und Beisassen in Kleinheubach“ zu erklären, die bei den Verkauf-verhandlungen Kleinheubachs an Löwenstein übergeben wurde. <sup>3)</sup> Dort sind neben den Untertanen und Beisassen zehn, hier nur sieben (Benedikt, Simon, Mortge, Hirsch, Salomon, Affron und Isaak) verzeichnet, die weiteren drei (Abraham, Meyer und Joel) stammen aus Miltenberg.

Ob man damit die Bildung einer Judengemeinde in Kleinheubach fördern oder behindern wollte, ist nicht ohne weiteres zu ersehen; jedenfalls ward die Frage – aus welchen Gründen mag hier unerörtert bleiben – hier wie dort erheben. Im fürstlichen Schloß scheint man Zusammenschluß mit den Juden in Laudenburg, in Erbach den mit einem Teil der Miltenberger Judenschaft vorgezogen zu haben. Die Entscheidung zog sich etliche Jahre hin. Als sie mit fürstlichem Dekret vom 2. September 1726 erfolgte, ward zunächst die Synagogen-Gemeinschaft zwischen Heubach und Laudenburg zur Tatsache; ihr folgte unterm 7. Juni 1730 auch die Leichenplatz-Gemeinschaft.

Bis dahin wurden die hiesigen Schutzjuden und deren Angehörige auf dem gemeinsamen Begräbnisplatz der Breuberger Judenschaft (24 Familien mit 150 Köpfen) zu Michelstadt beerdigt. Jetzt ward auf Wunsch des Fürsten ein Platz im Gemeindefeld Heubachs, „am Schnoll“ gelegen, mit Mauern umgeben und der hiesigen Judenschaft als Begräbnisplatz zur Verfügung gestellt, ihr

<sup>1)</sup> Vgl. Ortsgeschichte S. 50 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Ortsgeschichte S. 90 ff.

<sup>3)</sup> E. A. 11 und 113; 6.

auch das Recht eingeräumt, auf diesem Friedhof im stillen Wald die Toten jüdischer Glaubensgenossen aus andern Orten der Umgegend zu beerdigen. Eigentumsrecht ward den Juden nicht eingeräumt. Darum auch von Erlegung eines Kaufschillings abgesehen. Dahingegen verpflichtete sich die Judengemeinde, bei jedesmaligem Absterben eines Erwachsenen, der das zwölfte Jahr überlebt habe, eine Begräbnisgebühr von 40 Kreuzer, bei jüngeren von 20 Kreuzer an das Bürgermeisteramt und eine solche von 1 Gulden bezw.  $\frac{1}{2}$  Gulden an die fürstliche Amtskasse zu bezahlen. Von auswärts Stammende sollten die gleichen Abgaben entrichten.

Das Wachstum der damals noch in ihren Windeln liegenden Judengemeinde in den nachfolgenden Jahren brachte es mit sich, daß man schon im Jahre 1764, da jüdischem Gesetz gemäß die Wiederbenützung eines und desselben Grabes untersagt ist, um eine Erweiterung des bisherigen Platzes bitten mußte. Die Kleinheubacher Gemeinde bewilligte sie, aber nur unter dem Vorbehalt, „daß sie und ihre Nachkommenschaft mit diesem Platz zufrieden und weiter nichts mehr dazu verlangen wolle und solle“. Denoch mußte im Jahre 1835 und nochmals im Jahre 1889 die Bitte wiederholt werden. Sie fand auch da Zustimmung, diesmal in der Form der Erbpacht gegen Erlag von jährlich  $4\frac{1}{2}$  Gulden, von 1889 an jährlich 12 Mark. Die Gemeinde behielt sich dabei vor, „das Holz auf dem alten und neuen Platz unentgeltlich zu nutzen“. Der Vertrag vom Jahre 1730 ist von neun Gliedern der damaligen Judenschaft unterzeichnet und „dem Judendoktor“. Die Namen der Ersteren sind: Salomon, Simon d. A., Simon d. J., Hirschel, Mordge, Isaak, Affröm, Lösermann, Wolf-Simon (vielleicht Samuel?). Der Judendoktor ohne Namensbeifügung. Der Vertrag vom Jahre 1835 ist von den Nachgenannten unterzeichnet: Jalk und Aron Goldschmidt, Raphael Oppenheimer, einem unleserlichen hebräischen Namen, Jesaias Mannheimer, Isaak Halle, Jonas Sichel, Isaak Sichel, Abraham Mannheimer, David Mannheimer, hebräische Unterschrift, Seligmann Sichel, Salomon, Marx und nochmals Seligmann Sichel, Leckisch Ullmann, Don Speier, Mejer Sichel, Mendel und Don Sichel und Lazarus Straßburger.

Die Gesamtzahl der auf den beiden Friedhöfen Beerdigten mag 485 Personen gewesen sein und zwar von 1730 bis 1889 schätzungsweise  $24 \times 18 = 432$ , von 1889—1932 = 53. Unter ihnen befanden sich nachweislich von 1910 bis 1914 sieben aus Trennsfurt und Wörth, aus Laudenbach niemand.

Gemeinsamer Besitz hat je und je Anlaß zu Mißhelligkeiten gegeben. Sie sind auch über dem Besitz der Synagoge zu Kleinheubach und des Begräbnisplatzes am Schnoll nicht ausgeblieben. Eifersucht, Neid, Mißgunst, auch Geiz und anderes mehr waren des Ursache, einerlei ob persönliche Angelegenheiten oder gemeindliche dabei in Betracht kamen.

Brotneid hatte sich jedenfalls zwischen die Judenschaft Heubachs und Laudenbachs gelegt, als der Ahnherr der Familie Sichel, Isaak Abraham, ein Vater von fünf Söhnen und einer Tochter, es kühnlich gewagt hatte, auf ein in Nr. 71 am 5. Mai 1749 in der „Montägigen Ordentlichen wochentlichen Kayserlichen Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung in Frankfurt am Main“ erschienenenes „Avertissement“ („Inserat“ nennen wir's heutzutage) sich zu melden. Es lautete also:

„Demnach Se. regierende Hochfürstliche Durchlaucht zu Löwenstein-Weirtheim gnädigst resolvireret, in dero am Mayn zur Handtschaft sehr bequiem gelegenen Ort Heubach allerley Fabrikanten gnädigst aufzunehmen, und denjenigen, die sich in gedachtes Ort begeben wollen, allerley Freyheiten und Vortheile zu concedieren. Als wird dem publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit so ein oder der andere sich allda niederzulassen Lust hätte, derselbe bey Hochfürstl. Regierung zu Wertheim sich anmelden möchte.  
Heubach, den 9ten April 1749.“

Isaak Abraham sagte in seiner Meldung bescheidenlich von sich, er sei „zwar kein Künstler oder Handwerker, aber ein solcher, welcher durch Handel und Wandel sich redlich zu nähren suchet“. Unterm 12. Januar 1750 eingelaufen, hatte der Bittsteller bereits unterm 2. März jenes Jahres, nachdem „gegen dessen Lebenswandel gar nichts Widriges einzuwenden“, die Gewährung mit fürstlichem Schutzbrief in Händen.

Was im Haus „Isaak Abraham“ in Laudenbach eitel Freude bereitete, löste in der Judenschaft Heubachs einen Sturm der Entrüstung aus. Protest über Protest lief aus ihrer Mitte bei Sr. Durchlaucht wie bei dessen Regierung ein. Sie erreichten aber mit all ihren Verdächtigungen das gerade Gegenteil. Schien den Heubacher Juden mit Aufnahme dieses Handelsgenossen der eigene Handel beeinträchtigt und mit dessen fünf Söhnen die Ausichten für ihre Söhne verdüstert, sie vermochten doch deren Aufnahme, wenn auch mit ihren Einwendungen etwas hinauszuziehen, keineswegs zu verhindern. Unter Nr. 39, 40, 43, 46 und 49 finden wir sie alle unter die Schutzjuden Heubachs aufgenommen, und das durchaus nicht zum Nachteil ihrer Gemeinde.

Als unterm 28. Dezember 1789 die gesamte Judengemeinde vor ihrem Landesrabbiner Samuel Hirsch aus Wertheim erscheinen und „beym großen Bann“ jeder sein Vermögen auszusagen mußte, da ward Vater Isaak Abraham, gen. Izig, mit 800 fl., dessen ältester Sohn Abraham mit 500 fl., Liebmann mit 800 fl., Moses mit 1000 fl. und Mordge mit 200 Gulden im Protokoll aufgezählt. Der Jüngste fehlt in dem Verzeichnis, denn er war erst i. J. 1789 unter die Schutzjuden dahier aufgenommen worden. Vom Ertrag der Gesamtzahlung mit 6100 fl. hat allein die Familie Izig's 3300 fl. aufgebracht. Ihre Auf-

nahme unter die Heubacher Judenschaft war also für diese kein Nachteil. Im Gegenteil. Im rechten Licht besehen, ist sie äußerlich wie innerlich betrachtet derselben nur zum Gewinn und vor andern bodenständig in ihrer Mitte geworden.

Neben zwei Familien Wetler, der Familie Salomon und drei Geschwistern Freudenstein finden sich z. Bt. (1934) nur noch die Nachkommen Izig's unter dem Namen „Sichel“ und zwar in acht Familien und etlichen Einzelnen in Heubach. Die Wogen, die einstens gegen sie anbrandeten, haben sich längst gelegt. Der Name Sichel hat seinen guten Klang bis übers Weltmeer hinüber gefunden. Damals freilich hat Mißgunst und Eifersucht ihre Wellen noch öfters aufgeworfen und mancherlei Streit in die Judenschaft Heubachs und Laudenburgs gebracht.

Von einem sei hier noch berichtet:

Er fiel in dieselbe Zeit, in die uns die Geschichte der Familie Sichel geführt hat. Löw Isaak (Nr. 33 der Liste) aus Laudenburg, vielleicht ein Verwandter Izig's, spielte dabei eine Rolle.

Er war dem Fürsten Karl Thomas, der wie seine Vorgänger an einem mit edlen Pferden wohl besetzten Marstall sein besonderes Wohlgefallen hatte und über hunderte von raffeechten Tieren verfügte, als ein vorzüglicher Reiter mit großem Verständnis für Pferdezucht, insonderheit geschickt in der Hufbehandlung, genannt und bekannt geworden. Ihn von Laudenburg nach Heubach zu ziehen, um ihn hier jederzeit zur Hand zu haben, wenn er mit Rat und Tat seiner bedürfte, war dem Fürsten ein besonderes Anliegen. Löw Isaak aber fürchtete seine Genossen in Heubach, die ihn mit ihrem Widerwillen bis in die Synagoge, wo er einen besonderen Stuhl sein eigen nannte, verfolgten, und hatte darum bisher ein Gesuch um Ausnahme unter die Heubacher Schutzjuden, so sicher er der Genehmigung durch den Fürsten war, unterlassen. Als der Fürst davon Kenntnis erhielt, griff er selbst mit der ihm eigenen Energie ein.

Er weilte damals in Sandbach drüben im Odenwald. Von dort ging am 17. Mai 1756 folgendes an des Fürsten Rat und Kanzler per Extraboten ab:

„Auf Höchsten Befehl Serenissimi soll Ew. Excellenz melden, daß Sie mögten einmahl wegen dem Juden Löw Isaak von Laudenburg der Sache ein Ende machen, die Juden von Heubach lassen vor sich kommen, und den Kopf waschen.“  
P. S. der Jud soll bald einziehen.“

Unterm 15. Mai hatte der Fürst bereits den Schutzbrief für Löw Isaak ausgemittelt. Ob mit oder ohne Gesuch darum, war nicht zu ermitteln. Der impulsiven Natur des Fürsten ist's zuzutrauen, daß er unter den besonderen Umständen davon absah.

Dessen weiteres Eingreifen in die ihm lästigen Zänkereien inmitten seiner Schutzjuden in Heubach spricht nur dafür.

Am 15. Oktober 1760 ging Löw Abraham, dem Ahnherren der nachmaligen Familie Mannheimer, den des Fürsten Gunst unterm 9. August 1754 zu seinem Schutzjuden gemacht, von Großheubach nach Kleinheubach verpflanzt und dabei sein besonderes Wohlwollen damit bekundet hatte, daß er ihn für Zeit seines Lebens abgabensfrei erklärte, folgendes Handschreiben zu:

Von Gottes Gnaden Wir. Karl des Heiligen Römischen Reichs Regierender Fürst zu Loewenstein-Wertheim . . .

Nachdem sich unter der hiesigen Judenschaft gar öfters Zank und Streit, auch vielerley Unordnungen in ihrer Schule ereignen, worauf Unser Beamter nicht aufsehen kann; So haben wir zu kurzer Abhelsung dessen, Uns gnädigst entschlossen, Ihnen der Judenschaft einen Barnes und zwar unsern Schutzjudt Löb Abraham hierinnen dergestalten vorzusetzen, daß selbiger auf die andere Juden hierunter Achtung haben, ihren etwa führenden Zank und Streit, auch andere in den jüdischen Sachen einschlagende Streitigkeiten unparteiisch untersuchen und entscheiden, aller sich äuffernden Unordnungen nach Jüdischen Ceremonien von  $\frac{1}{4}$  bis 2 Pfund Wax(che) alles nach Beschaffenheit der Sache, auch allenfalls mit einer Geldbuße, welche Letztere halb Uns und zur andern Hälfte dem Juden Almosen zugehörig ist, bestrafen solle.

Dekretum Heubach, den 15. Okt. 1760

Carl Fürst zu Löwenstein.\*

Löw Abraham, von seinem Pferdehandel her gewohnt, die Zügel fest in die Hand zu nehmen, dem oben genannten Löw Isaak von Laudenbach gleich, hat das auch als Barnes d. i. Synagogenvorsteher verstanden. Daß er dabei ohne Ansehen der Person vorging, „unparteiisch“, wie es das fürstliche Decret von ihm forderte und auf dem Weg trotz seiner Strenge das Vertrauen seiner Judengenossen, ja drüber hinaus Ansehen auch in der übrigen Einwohnerchaft gefunden hat, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß schon zwei Jahre nach seiner Ernennung zum „Judenvorsteher“, wie er sich selber nannte, Rath Strack dahier von Wertheim aus angewiesen wird, „ihm bei 50 Thaler Strafe zu verbieten, dem Fürsten, wenn er ins Pfarrhaus geht, Leute mit Memorialien zuzuführen“. Der Präsident der Wertheimer Regierung fürchtete wahrscheinlich für sein eigenes Ansehen, wenn er durch seine rechte Hand in Heubach, den Amtschultheiß Bechtold, hörte, wie die Gunst, die Löw Abraham bei seinem Fürsten genöß, diesen bestimmte, dann und wann einmal, wenn er dem Fürsten auf seinem täglichen Nachmittagsweg ins Pfarrhaus begegnete, Fürsprecher eines Bedrängten zu werden, ja diesen selbst seinem Herrn vorzustellen.<sup>1)</sup> Wußte er doch, daß der leutselige

<sup>1)</sup> O. G. XII. S. 102 ff.

Fürst nicht bloß gerne seine Heubacher ansprach, sondern auch willig anhörte, wenn sie ihm vertrauensvoll ihr Herz ausschütten wollten. Seinem Kanzler aber war es darum zu tun — von bösem Gewissen verfolgt —, daß nicht bei solcher Gelegenheit etwas Ungünstiges über ihn selbst zu Ohren des Fürsten käme. Seine Mißgunst vermochte es freilich nicht, Jud Löw um die Gunst und das Vertrauen bei seinem fürstlichen Herren zu bringen. Er bewahrte sie seinem Hofjuden länger, als der Kanzler und Präsident seiner Regierung sie genießen durfte.

Auch die Judenschaft wußte, was sie an ihrem Barnes hatte. Wiederholt war im Schloß der fürstlichen Regierung in Wertheim angeregt worden, einen gelehrten Rabbiner an Löw's Stelle zu setzen. Immer wieder zog mit dem Fürsten auch die Judengemeinde ihren Synagogenvorsteher vor und ließ sich im übrigen an dem Dienst der mancherlei Vorsänger und Lehrer genügen, die unter jenem ihres Amtes warteten.

Der „alte Rebbe Herz“ wird als der erste unter diesen und bis zum Jahre 1754 als solcher genannt. Nach ihm „Jacob Marcus“ und „Löw Hirsch aus Fürth“, um 1780 „Abraham Moses“, den man bald wieder abgeben mußte und durch „Liebmann Weil“ von 1790—94 ersetzte. Seine Nachfolger bis 1813 sind nicht bekannt. Von 1813—17 war „Salomon Abraham Westheimer“ Vorsinger und Lehrer dahier, von 1818—1821 „Wolf Goldenblum“, von 1821—1831 „Moses Ries“.

Von 1831 an ward die Lehrerstelle definitive Volksschulstelle bis 1922.

Ihre Lehrkräfte waren „Wolf Strauß“ von 1831—1865, „Jacob Wildberg“ von 1865—68, „Emanuel Schonunger“ von 1869—1905, „Meier Zucker“ von 1905—08, „Samuel Gundersheimer“ von 1908—1922.

Unterrichtslokal für alle die Genannten bis auf Gundersheimer war ein Lehrsaal neben der Synagoge, Lehrerwohnung ein jetzt niedergeisses Häuslein in der Judengasse, der Synagoge gegenüber. Fortgesetzte berechtigte Beanstandung aller dieser Räume zwang im Jahre 1906 zum Ankauf einer Lehrerwohnung in der Bahnhofstraße (Hs.-Nr. 202½) und 1911 zur Erbauung eines Schullokals im Anschluß an diese Wohnung. Eine kräftige Unterstützung von Seiten der Kreisregierung machte beides der Gemeinde möglich. Im Jahre 1922 zwang der Rückgang der jüdischen Gemeinde, deren Glieder zum großen Teil von hier weggogen, und damit verbunden unvorhergesehener Kindermangel zur Aufhebung der erst kurz zuvor erbauten, im November 1911 eingeweihten Schule.

Wir haben mit dem letzten Absatz unsern bisherigen Gedankengang etwas unterbrochen. Der vorhergehende Abschnitt gab Anlaß dazu. Wir kehren nun dorthin zurück, um zu zeigen, wie

recht die Judengemeinde Kleinheubach damals hatte, als sie unter Ablehnung aller besonderen Rabbiner dem ihr vom Fürsten zum Parnes bestellten Löw Abraham die Treue, die er verdiente, hielt.

Das Jahr 1786 und eine in diesem Jahr brennend gewordene Streitfrage möge das beweisen:

Ein in Lipkowitz in Böhmen wohnender Jude, Simon Kaß, führte vor der Gemeinde Klage wegen der von seinem Vater in die hiesige Synagoge gestifteten „Zehn Gebote“ gegen Schlome, dessen Frau, eine Witwe aus Wertheim, angeblich Ansprüche auf diese Gesetzestafeln habe. Mit dem Parnes waren Raphael, der Älteste der Judenschaft, und Manes dazu berufen, die Frage zu entscheiden. Als Zeuge wurde Moses Raphael, damals 3 Jahre Almosenpfleger vernommen. Er bestätigte, daß er als solcher die Reparaturkosten an den 10 Geboten bezahlt habe, während Schlome sich dessen weigerte. So wurde der letztere am 4. Juli 1786 zur Zahlung verurteilt. Von einer Weigerung war nichts zu lesen, der Streit damit also erledigt.

Das Jahr 1788 brachte, ohne daß wir die näheren Gründe dazu kennen, die Lösung der Synagogengemeinschaft zwischen Laudenbach und Heubach. Daß Laudenbach sich damals eine eigene Schule erbaut habe, wie das W. A. Nr. 45 sagt, scheint mir für die wenigen Laudenbacher Juden ebenso unwahrscheinlich als unmöglich gewesen zu sein. In Laudenbach erinnert sich auch niemand daran, daß dort jemals eine Judenschule erbaut worden sei. Wäre es wirklich erst um 1788 geschehen, so würden doch wohl, wenn nicht die Ruinen davon, so doch wohl Nachrichten darüber unter der heutigen Bevölkerung sich erhalten haben. Ich nehme eher an, daß die dortige Judenschaft der Auflösung nahe stand. Jedenfalls haben sie sich bei Lösung der bisherigen Synagogengemeinschaft das Recht an dem bisherigen gemeinsamen Begräbnisplatz „am Schnoll“ noch vorbehalten und, als die Heubacher ihnen das weigern wollten, den Schutz der kaiserlichen Regierung nicht umsonst anrufen.

Das gibt mir Gelegenheit dem Bisherigen ein kurzes Wort über dies Schutzverhältnis und seine Bedeutung für die damalige Judenschaft Heubachs anzufügen.

Ich verweise dabei auf Seite 5 u. 6 und was ich dort von den Schutzbriefen und deren unerläßlichen Erwirkung zwecks Niederlassung und Geschäftsausübung gesagt habe. Hier liegt mir mehr daran, zu zeigen, nach welchen Richtungen hin sich ein solcher Schutzbrief auswirkte.

Ich gebe zunächst die Abschrift eines solchen, deren Wortlaut meist derselbe gewesen ist:

„Schutzbrief für den Juden N. N. zu Kleinheubach.

Des Durchl. Fürsten und Herrn Karl des hl. Röm. Reichs

Regierenden Fürsten zu Löwenstein-Wertheim Gnaden thun kund und bekennen hiemit öffentlich,

Daß Unsres Gnädigsten Herren Hochfürstliche Durchlaucht den Juden N. N. auf unterthänigstes Supplizieren in dero Schutz und Geleit zu Kleinheubach gnädigst auf und angenommen haben, dergestalt, daß er in dem besagten Ort Kleinheubach seine Wohnung nehmen, und von dero Amtleuten und Dienern geschirmet, und in Rechts-Sachen gleich andern Unterthanen behandelt werden solle.

Es hat aber Derselbe ihme angehende Verordnungen schuldige Parition (Gehorsam) zu leisten, gegen jedermännlich sich ehlich und verträglich zu erzeigen, absonderlich der Gotteslästerung und die Christen an sich zu reitzen oder zu verführen, bey ohnnachlässiger schwerer Leibesstraf zu enthalten.

Für solchen Schutz und Schirm solle gedachter Jud N. jährlich zu dem dasig fürstl. Amt Eils Gulden Rhein. zur gesetzten Zeit bezahlen, sonstn aber von allen Abgaben, außer was daselbsten herkommen und wozu er angewiesen werden wird, befreyet und enthoben seyn.

Hierauf gebieten und befehlen höchstgedacht Ihre Hochfürstliche Durchlaucht allen deren Rätthen, Beamten, Dienern und Unterthanen, daß sie obgedachten Juden bey diesem Schutz und Geleit ruhiglich und ohnbetrübt lassen, auch ihm bey Recht und Billigkeit schützen, schirmen und handhaben.

Zu dessen Urkund ist gegenwärtiger Schutzbrief mit dem Fürstlichen Siegel bedrückt worden.

Gegeben Wertheim, den . . . . .

Nach einem Bericht vom 15. November 1754 (W. A. 8 ff.) war den Juden damit die Erlaubnis gegeben:

1. in ihren privaten Angelegenheiten unter sich, als Eheverlöbuis und deren Vollziehung, Vormundschaft, Successionsfällen und dergl. nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten zu leben, es mögen auch selbige von den christlichen und Landesgesetzen noch soweit unterschieden sein, wenn nur der Staat oder die Verhältnuß der Schuldigkeit der Unterthanen gegen den Landesherren nicht gefährdet oder aufgehoben ist.

2. Daß die Entscheid- und Schlichtung derer unter denen Juden allein unter sich über solche jüdische privat-Sachen bestehender Strittigkeiten ledigleich dem von dem Landesherrn seinen Schutzjuden vorgesezten Landesrabbiner zustehet, und wenn eine Paction mit dem von solchem Landesrabbiner gegebenen Ausspruch sich nicht begnügen will, alsdann die Sache an die Landesherrschaft doch nicht anders, als durch Appellation und mit Beachtung aller bei denen Appellationen gebräuchlichen Solemnitäten gebracht werden kann, widrigenfalls des vorgesezten Rabbiner Spruch

Rechtskraft erlangt und entweder durch den Judenbann oder durch des Landesherren Macht zur Execution gebracht werden muß.“

Beide Schriftstücke bekunden, daß ein Schutzbrief tatsächlich für den Heubacher Schutzjuden jener Zeit neben dem Recht zur Niederlassung und unbeeinträchtigter Handelsausübung dahier allerlei wertvolle Zusagen in sich schloß; doppelt wertvoll, da es nicht bloß Zusagen auf dem Papier gewesen sind.

Im W. A. finden sich unter dem Stichwort „Judensache“ in Rep. 41 und seinen Einzelnummern eine Fülle sonderlicher fürstlicher Schutz- und Huldbeweise. Einige derselben sind in der Schutzjudenliste bereits erwähnt. (Vgl. Nr. 13, 17, 19, 21, 23, 27, 31, 33, 40, 42, 46, 55). Einige andere sollen noch Erwähnung finden:

Das W. A. berichtet in Nr. 31 von einer Vorstellung Löw Raphaels bei der Fürstlichen Regierung. Nach derselben hatte die Judenschaft beim Tod der Schwiegermutter Löw Raphaels, Veil aus Laugheim bei Ellwangen, einer armen Frau, die armuthshalber von Kind zu Kind zog und so auch hierher kam, wo sie starb, als Sterbfallgeld 6 Laubthaler verlangt und aus deren Nachlaß ein Pfand genommen, das sie verkaufen wollte. Ihr Schwiegersohn erklärte sich bereit, zwei Gulden 45 Kreuzer freiwillig zu bezahlen. Die Judenschaft aber lehnte das ab und der Wertheimer Rabbiner, vor den man die Sache gebracht, gab ihr Recht. Die Fürstliche Regierung, deren Vertreter, Hofrath v. Olnhausen, sich in seinem Bericht der Verstorbenen aufs wärmste annahm, verwarf unterm 16. 9. 1805 die Forderung. Sie fand schon das freiwillige Angebot Löw Raphaels hoch genug. Dem Recht nach hätte man die arme Frau umsonst beerdigen sollen.

Ähnlich verfuhr die Fürstliche Regierung, als im Jahre 1807 der Wertheimer Rabbiner wegen des alten, 90jährig gewesenen Barnes Löw Abraham, der Alters halber nicht einen Pfennig mehr verdienen konnte, bei ihr vorstellig ward und rückständige Beiträge desselben zum Vorsingergehalt durch Execution einzutreiben beantragte. Die Regierung erklärte dies als äußerst unbarmherzig und wies jedes unmasseweise Vorgehen gegen solch einen alten, dazu wohlverdienten Mann energisch zurück. Man solle bis nach seinem Ableben damit warten. Von einem neuerlichen Antrag in eben dem Sinne war nachher nichts mehr zu lesen.

Wiederholtes Einreisen des Fürsten und seiner Regierung zu Gunsten seiner Schutzbefohlenen machte „das sichere Geleite“ nötig, das er denselben zugesagt und allen seinen Räten und Beamten in den Schutzbriefen zur Pflicht gemacht hatte.

Schon in Erbacher Tagen waren die Juden gehalten, für Benutzung der Landstraßen einen besonderen Wegzoll zu bezahlen, nämlich 5 Kreuzer ein lediger, 10 der verheiratete Jude. Eine Tafel mit der Aufschrift „Juden Zoll“, am Hirschenwirthshaus angebracht, machte darauf aufmerksam. Denn der Hirschenwirth hatte

es in jener Zeit übernommen, die Gebühren für das herrschaftliche Amt einzubeheben.

In Löwensteiner Zeiten ward die Erhebung zuerst den Heubacher Juden gegen eine Pacht von jährlich 11 Gulden übertragen. Von da an gingen viele frei aus und ein, da die erheben den Juden es mit der Erhebung nicht so genau nahmen. Als sie dabei nicht auf ihre Rechnung kamen, suchten sie um Pächtermäßigung nach. Das Fürstliche Amt aber weigerte sich dessen und wohl mit Recht; die Juden trauen ja selbst die Schuld daran. So vergab das Amt die fernere Erhebung an den Meistbietenden. Das war der damalige Kronenwirt Kappes. Er forderte aber, daß nunmehr die bisher am Hieschen angebrachte Tafel weggenommen und deutlich sichtbar mit ihrer Aufschrift an einem Pfahl vor dem oberen Tor aufgehangen werde.

„Krieg um den Kleinheubacher Zollstock“ war des, wie das W. A. unter Nr. 1 ff. sagt, die Folge. Einem roten Tuche gleich wirkte der neue Pfahl mit seiner Zolltafel. Hier löste er Spott und Hohn, dort Aerger und Verdruß aus. Proteste auf Proteste liefen bei den Behörden zu Heubach und im Mainzer Gebiet ein. Spitze Federn setzten sich hier wie dort in Bewegung. „Repliken“ und „Dupliken“ folgten aufeinander. Dazu Schikanen mancher Art von Amt zu Amt. Die Zusage freien Geleites schien zum leeren Wort geworden zu sein, bis das erlösende Wort gefunden und nach langem Federkrieg zwischen Mainz und Löwenstein der „Stein“ — sagen wir diesmal „Pfahl“ — des Anstoßes aus dem Wege geräumt war, und zwar noch nicht freie Bahn dem handelnden Juden, aber doch „geruhiglich und ohnbetrübtes Hin und Her“ zwischen Löwenstein'schem und Mainzer Gebiet möglich machte.

Die Einführung eines „Taschengeleitsbriefes gegen ein jährliches Aversum“ bildete die Lösung und Behebung des ausgedehnten Krieges. Der Zollstock sank dahin, wenn auch nicht der Zoll. Friede aber war sein Gefolge und blieb's, bis der Mainzer Kurstaat wie die Löwenstein'sche Souveränität dahinsank und den bisherigen Schutzbriefen ein Ende machte, ja nach und nach zu dem führte, was wir in dem Wort „Judenemanzipation“ beschließen sehen und die Judenschaft von schwerstem Druck befreite.

Man sage nicht, der Schutz war teuer genug erkaufte. Das wäre auf Heubachs Geschichte und der Juden Verhältnis zu der übrigen Einwohnerschaft gesehen, ein großer Irrtum.

Gewiß: 30 Gulden Einstandsgeld, etliche Gulden Kanzleigebühr und jährlich 11 Gulden an die Amts-, dazu 3 Gulden an die Bürgermeisteramtskasse, war viel. Aber den andern, die sich in Heubach niederlassen wollten, ist's nicht besser ergangen, soweit sie nicht bodenkändig von Alters her waren.

Wahrscheinlich anfangs nur 10 Gulden, was eine solche Familie an Einzugskosten zu decken hatte, und 6 Gulden für eine Einzel-

person, es wurden gar bald, der Not gehorchend, dort 30 bezw. 25 Gulden, — dies, wenn der Zuziehende eine einheimische Bürgerstochter ehelichte — 13 Gulden bei einer ledigen Frauensperson, 20 Gulden für eine ledige Mannsperson; ja es gab eine Zeit, in der auch diese Beträge noch erhöht wurden, wenn der Zuziehende mit dem Bürgerrecht auch noch an den Gemeindefrechten teilnehmen wollte.

Alle Lasten wurden weit aufgewogen durch die Zusage, welche der Schutzbrief jedem Schutzjuden gab, wenn er dort nach Erfüllung dieser seiner Leistungen lesen durfte: „sonsten aber solle er von allen Abgaben außer, was daselbst herkommen, und wozu er angewiesen wird, befreiet und enthoben seyn.“

In diesen Worten lag mehr als viel an Erleichterung für die Judenschaft Kleinheubachs eingeschlossen. Sie garantierten Nachlass all der Lasten, Steuern und Umlagen usw., welche die Bürgerschaft des Orts in derselben Zeitperiode aufzubringen hatte und diese waren um der besonderen in der „Ortsgeschichte Kleinheubachs“ berichteten Verhältnisse willen unendlich schwer.

Der Schutzjude Moses Raphael (Nr. 38 der Liste) begründete unterm 8. August 1808 eine Bitte um Nachlass des Schutzgeldes mit den Worten: „bei der täglichen starken Bequartierung des hiesigen Orts hätte jeder Untertan, am meisten aber die Juden gelitten, weil damals aller Handel und Wandel gestockt und kaum soviel aufzubringen gewesen sei, daß man das eigene Nothdürftige damit hätte bestreiten können. Dieser fatalen Periode, die so sehr auf das allgemeine Verderben gewirkt und so manchen einzelnen Bürger in Rückgang gebracht, habe er auch seinen Nothstand zu verdanken.“

Seine Worte zeigen wohl, daß er die allgemeine damalige Lage nicht bloß vom eigenen Fenster aus betrachtet hat. Die ganze Schwere der neuen Last aber, die sich in jener Napoleonischen Zeit mit ihren Kriegskosten und Contributionen auf Heubachs Bürgerschaft legte, nachdem die aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Kriegs- und Prozeßkosten noch nicht völlig gedeckt waren, kannte Moses Raphael kaum. 40000 Gulden betrug jene, mehr denn 10000 diese.)

Betrachtete es die Kleinheubacher Judenschaft mit Recht als einen mit ihrem Schutzbrief erworbenen Vorteil im allgemeinen gleich den „Beisassen“ im Ort außerhalb der Bürgerschaft und ihrer Belastung stehen zu dürfen, so war es kaum zu verstehen, daß sie nach den Tagen der Emanzipationsgesetze des vorigen Jahrhunderts Einspruch dagegen erheben wollte, daß ihr darüber hinaus zur Deckung von Kriegslasten gemeindliche Auflagen gemacht wurden. Dazu aber sah sich die Gemeindevertretung damals gezwungen, um ihren Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

) Vgl. O. G. Abt. S. 170

Unterm 18. Dezember 1820 bat sie beim Fürstlichen Herrschaftsgericht dringlich darum, diesem Zustand ein Ende zu machen und die vermöglichen Beisassen an die Pflichten zu erinnern, die mit der Niederlassung im hiesigen Ort verbunden seien.

Brotneid und Mißgunst, die inmitten der Judengemeinde des östern zu Zank und Streit geführt, hat's auch im Zusammenleben mit der christlichen Bevölkerung gegeben.

Schon im Jahre 1716 gab die Klage eines christlichen Metzgermeisters über schädliche Konkurrenz der hiesigen Juden zu folgendem gräflich Erbach'schen Bescheid Anlaß: dem Metzgermeister „solte unverwehrt sein, geschlachtet Vieh nach Zahlung des Accis auszuspündeln oder in Vierteln zu verkaufen. Die Juden aber sollen ihre geschächtet Vieh entweder nur viertelweise oder in ihren Häusern das Pfund je einen Pfennig billiger als der Metzger verkaufen, aber keineswegs damit zu hausieren besüßt sein“.

Mit Zunahme der Juden im Ort verband sich mit solchen Klagen unter der Dorfrente ebenso wie auf dem Rathaus und im Schloß der Fürstlichen Regierung die Frage, wie viele Juden denn in Heubach zu lassen und ertrogen werden könnten. Amtmann Streck gab gelegentlich folgende Antwort: „da die Zahl der hiesigen bürgerlichen Untertanen sich nur auf 90 oder 96 erstreckt, so sind 10 Juden hier genug“; ein anderer mal — es war um den 25. März 1753 — rät er: „es sollten keine neuen mehr angenommen werden, denn daß zuvor ein anderer abgegangen sei, jeht sich keiner, der nicht 300 Gulden Vermögen ohne Hausgeräthchaft besitze“.

Aber auch diese Frage mit ihrer Antwort darf nicht auf gehässige Gegnerschaft gegen das Judentum gedeutet werden. Die kam es damals nicht. Sie stand, wie das angegebene Jahr jenes Berichts zeigt, vielmehr im engsten Zusammenhang mit dem „Avertissement“ vom Jahre 1749 (vgl. S. 23), das ebenso inmitten der Judenschaft jener Zeit als auf dem Rathaus des Orts zu unmer neuen Widersprüchen führte. Ich konstatiere jedenfalls auf Grund meiner Kenntnis der gesamten Aktenlage, daß trotz mannigfacher gegenseitiger Klagen im allgemeinen das Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bevölkerung bis in die letzten Zeiten friedlich und freundlich gewesen ist, in jener Löwenstein'schen Zeit sonderlich, ja mehr denn hernach. Vgl. die vielen Gunst- und Gnadenbezeugungen, von welchen wir in den Bemerkungen zur Schutzjudenliste lesen können.

Ich darf wohl in diesem Gedankenzusammenhang auch darauf aufmerksam machen, daß man in Heubach zwar eine „Juden-gasse“, auch „Ziggasse“ genannt, kennt, aber weit davon entfernt war, die Juden wie anderwärts in jene Gasse zu zwingen. Der erste, der sich hier ein Haus gekauft hat, Jud Nathan, Nr. 3 der Liste, hat eines der beiden damals vorhandenen Hirtenhäuser

bezogen. Das eine stand da, wo man nachmals das Krankenhaus mit der Kleinkinderschule errichtet hat, das andere war das Hinterhaus von Nr. 35, jetzt von Elisabeth Bissert Wittwe bewohnt und als Hs.-Nr. 36 geführt. Sind im Lauf der Jahrzehnte die meisten Häuser in der Judengasse in jüdischen Besitz gekommen, Zwang hat keinen dazu genötigt, und außerhalb derselben im Dorf wohnten gar viel andere. Zwang hat auch keinen bestimmt Heubach als



Die Judengasse in ihrer heutigen Gestalt.

Wohnsitz aufzugeben, es müßte denn Wohnungsmangel oder andere wirtschaftliche Verhältnisse dazu Anlaß geworden sein. Aus diesem Grunde ist freilich manch ein Judenhaus leer geworden, manch eine Judenfamilie von hier weggezogen. Amerika hat deren gar viele aufgenommen.

Unter 85 Personen, die in den Jahren 1844–54 dorthin auswanderten, waren nachweislich 40 Juden, darunter mehrere volle Familien. Aber auch der Zug vom Land in die Stadt ließ im 19. Jahrhundert die jüdische Gemeinde zusammenschmelzen. Gab's damals eine Zeit, in der die jüdische Bevölkerung über 150 Köpfe hinausgewachsen war, da man neben den drei evangelischen Schulen noch eine besondere israelitische Volksschule errichtete (1831), da

die Judengemeinde mit Unterstützung aus Kreis- und Distriktsmitteln noch im Jahre 1911 ein neues Schulhaus erwarb und einen besonderen Schulsaal dazu erbaute, es war ein kurzes Aufstäckern vor völligem Zusammenbruch. Zulezt war nur des Lehrers eigen Kind das Schulkind der Gemeinde. Die Schule mußte aufgehoben werden, ihr trefflicher Lehrer den Wanderstab ergreifen.

Ob das Los der Schule in absehbarer Zeit das Los der Gemeinde werden wird? Fast scheint es also. Von „Kindern wie Tau aus der Mor, enröte“ (Psalm 110,3) ist sie jedenfalls z. Zt. mehr als weit entfernt.



## Die Juden in Kleinheubach

Als die Grafen von Rieneck, die über 400 Jahre die Landesherren in Kleinheubach waren, im Jahre 1559 ausstarben, kam Kleinheubach in Erbfolge an die Grafen von Erbach. Im Jahre 1561 wurde von den neuen Landesherren ein Namensverzeichnis aller Kleinheubacher Einwohner mit ihrem Besitz angelegt. In dieser Urkunde sind alle Bürger mit ihrem Grundvermögen namentlich aufgeführt und ebenso ist festgelegt, was jeder einzelne an Zins - Güld und Abgaben an die neuen Landesherren, die Grafen von Erbach, zu leisten hatte. Weiterhin ist festgehalten, welche Rechte den Grafen in Kleinheubach zustanden, und welche Rechte die Bürger von Kleinheubach in ihrer Gemeinde und gegen die Grafen von Erbach als Landesherren hatten. Diese Urkunde ist im Gemeindearchiv des Marktes im Original vorhanden und hat den großen Brand von Kleinheubach im Jahre 1627 unbeschädigt überstanden.

In dieser Urkunde ist kein Jude aufgeführt und ich vermute daher, daß zu dieser Zeit auch keine Juden in Kleinheubach lebten. Zum ersten Mal erscheinen Juden in der Bürgermeisterrechnung von 1679, und zwar bei den Einnahmen unter dem Titel "Beisassen-Geld". Diese Steuer ist bei den Einnahmen später in einem eigenen Titel unter der Bezeichnung "Judensteuer" bzw. "Judenschutzgeld" aufgeführt und wird auch in allen Rechnungen weitergeführt. Nach dieser Steuer waren alle Juden abgabepflichtig, und es mußten die Männer bzw. die Haushaltungsvorstände 3 Gulden, und die Witwen als Haushaltungsvorstand 1 Gulden und 20 Kreuzer jährlich an die Gemeindekasse zahlen. Diese Judensteuer wurde von 1683 bis 1850, also über 167 Jahre, unverändert in gleicher Höhe erhoben. Es war dies für die damalige Zeit eine sehr hohe Steuer und für die Einzelnen, die diese zu zahlen hatten, eine sehr große Belastung.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte für Deutschland viele Neuerungen und für die Bürger manche Erleichterungen. So wurde in Bayern Niederlassungsfreiheit gewährt und ein erheblicher Teil aller Sondersteuern abgeschafft. Auch die Juden Kleinheubachs weigerten sich 1850 einstimmig, weiterhin Judensteuer zu zahlen, da für diese die gesetzliche Grundlage entfallen sei. Nach der Aufstellung des Herrn Pfarrers Wagner erscheint als erster nachgewiesener Jude in Kleinheubach der Jud Berle mit Schutzbrief des Grafen von Erbach (Archiv Erbach) vom 22.05.1677.

Da das Archiv des Hauses Erbach im 3. Reich nach Darmstadt ausgelagert wurde und bei einem Bombenangriff in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 verbrannt ist, kann diese Angabe nicht überprüft werden. Sie soll jedoch als feststehend angenommen werden. Da H. Pfarrer Wagner bei all seinen Angaben jeweils auf die Urkunde und das betreffende Archiv verweist, in dem diese Unterlagen vorhanden sind, ist diese Benennung mit Bestimmtheit als richtig zu werten.

In der Bürgermeisterrechnung 1679 erscheinen unter IN-GEMEIN zum ersten Mal Einnahmen für drei Juden. Es werden für die drei Juden Berle, Feist und Lämmle je drei Gulden Judensteuer erhoben. Die Bürgermeisterrechnungen 1680, 1681 und 1682 sind nicht vorhanden.

In der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1683 erscheint unter dem Titel "Gemeine Einnahmen" eine Judensteuer, und es werden für zwei nicht namentlich genannte Juden 6 Gulden als Einnahmen verbucht. Auch in den Bürgermeisterrechnungen der Jahre 1684, 1685 und 1686 wird diese Steuer mit 6 Gulden für jeweils 2 Juden ohne Nennung der Namen aufgeführt.

In der Bürgermeisterrechnung von 1684 ist weiterhin bei den Einnahmen ein Betrag von 40 Gulden für den Verkauf der beiden Hirtenhäuser an den Jud Nathan eingetragen, und es erscheint zum ersten Mal in einer noch vorhandenen Urkunde des Marktes ein Jude mit seinem Namen.

Die Zahl der Juden blieb auch in den Jahren 1688 bis 1693 mit 2 Personen, den Juden Berle und Nathan gleich, erhöhte sich aber ab 1694 mit dem Juden Feist (Veist) auf 3 und 1694 mit dem Juden Herschlin (Herschle) auf 4 Steuerpflichtige. Der Jud Berle ist im Steuerregister wohl aufgeführt, aber ab 1692 wegen Krankheit und großer Armut von der Zahlung befreit.

In den Bürgermeisterrechnung von 1696 werden dann 4 Juden mit den Namen Berle, Lämmle, Gerson und Benedikt als steuerpflichtig genannt, ebenso in den weiteren Jahren 1698, 1699, 1700 bis 1708. In den Jahren 1709 sind als steuerpflichtig die 6 Juden Berle, Feist, Lämmle, Benedikt, Isaak und Simon (Schimme) aufgeführt. Für das Jahr 1711 fehlen alle Angaben. Während 1712 nur 4 Juden genannt werden, da der Jud Berle 1711 verstorben ist und dem Juden Lämmle wegen großer Armut die Steuer erlassen wurde, sind nur 3 Juden, Feist, Benedikt und Isaak steuerpflichtig.

Wann die einzelnen Juden, die mit ihrem Namen als steuerpflichtig genannt werden, weggezogen oder gestorben sind, läßt sich nur zum Teil ermitteln. Ein Melderegister wurde zu dieser Zeit nicht geführt, und es ist auch

keines vorhanden. Da die verstorbenen Juden jedoch einen Grabplatz in dem gemeindeeigenen Judenfriedhof kaufen mußten und für diesen die entsprechende Gebühr zu entrichten hatten, kann zum Teil ermittelt werden, wann die einzelnen Juden gestorben sind. Dies ist jedoch nicht in jedem Falle möglich, denn wenn der Verstorbene mittellos oder ohne unmittelbare Angehörige war, konnte keine Gebühr für den Grabplatz erhoben werden.

Im Jahre 1713 wurden 4 Steuerpflichtige, Feist, Lämble Wtw., Benedikt und Isaak, genannt, für die Jahre 1714 und 1715 5 Steuerpflichtige, Feist Wtw., Lämble Wtw., Benedikt, Isaak und neu: Simon. Im Jahre 1716 erhöht sich die Zahl der Juden auf 8. Es werden genannt: Feist Wtw., Lämble Wtw., Benedikt, Isaak, Simon/Schimme, Mortge sowie Hirschle mit 1/3 und Wölfle mit 1/3 der Jahressteuer. In den Jahren 1717 und 1718 erscheinen im Steuerregister 8 Juden, Benedikt, Isaak, Simon/Schimme, Mortge, Hirschle, Wölfle und als neue Salomon und Afron, während die beiden Witwen Lämble und Feist verstorben sind.

Von 1719 bis 1725 sind 7 Juden steuerpflichtig, Benedikt, Isaak, Simon/Schimme, Mortge, Hirschle, Salomon und Afron. In diesen Jahren fehlt der Name Wölfle.

Nachdem die Grafen von Erbach 1721 wegen Geldmangels Kleinheubach für 108.000 Goldgulden an den Fürsten Dominik zu Löwenstein verkauft hatten, ging auch das Recht, Judenschutzbriefe auszustellen, von den Grafen von Erbach auf das Haus Löwenstein als die neuen Landesherren über.

Was die Begriffe "Schutzjude" - "Niederlassungsrecht" und "Judenschutzbrief", ebenso wie die "Judensteuer" bedeuten, hat Pfarrer Wagner in seiner Geschichte der jüdischen Gemeinde auf Seite 5 seiner Ausführungen beschrieben und kann dort im Vorspann nachgelesen werden.

Als die Fürsten von Löwenstein Kleinheubach im Jahre 1721 übernommen haben, waren nach dem Steuerregister 7 jüdische Familien in Kleinheubach ansässig und steuerpflichtig.

Ab dem Jahre 1726 ist eine stetige Zunahme von Juden in Kleinheubach zu verzeichnen. Da es den Juden jedoch nicht erlaubt war, alle Berufe auszuüben, standen ihnen nur Handel und Geldgeschäfte, die sogenannten "unehr-

lichen Berufe" offen. Sie konnten nicht Mitglieder einer Zunft werden, was die Voraussetzung für die Ausübung eines Handwerks gewesen ist. Die Folge war, daß für die zahlreichen Judenfamilien am Ort die erforderliche Existenzgrundlage nicht vorhanden war, denn in Laudenbach und Miltenberg waren ebenfalls Juden ansässig, die in den vorgenannten Berufen tätig waren. Diese hohe Zahl von Juden, die Handel und Geldgeschäfte betrieben, für die jedoch die erforderliche Existenzgrundlage fehlte, führte sehr schnell zur Verarmung und Mittellosigkeit einzelner, in besonderer Weise jedoch der alten Juden.

Nach dem Verständnis dieser Zeit war die Gemeinde verpflichtet, alle erwerbsunfähigen und mittellosen Mitbürger zu versorgen.

Da jedoch auch ein großer Teil der einheimischen Bevölkerung, besonders die Alten, arm und mittellos waren, war die Belastung, welche die übrigen Bürger für diese zu tragen hatten, sehr groß geworden.

Die Gemeinde stellte ihnen eine Wohnung im sog. Armenhaus zur Verfügung, und dort mußten die Bedauernswerten in tiefster Armut und Not ihr Dasein fristen. Dies traf für alle armen Bürger, ob Christ oder Jude, gleichermaßen zu.

Da Kleinheubach als zentraler Ort im Maintal für den Handel günstig liegt, war es als Wohnort für die Juden sehr begehrt und die fürstl. Löwensteinsche Verwaltung stellte in vielleicht zu großer Zahl Schutzbriefe für die Juden aus, die dann in Kleinheubach ihren Wohnsitz nahmen und von dort aus ihren Geschäften nachgingen. Die Ausgabe von Schutzbriefen an Juden war für die jeweiligen Landesherrn ein einträgliches Geschäft, denn für jeden Schutzbrief mußten 30 Gulden einmalig und jährlich 11 Gulden Judensteuer gezahlt werden, ohne daß von den Landesherrn eine Verpflichtung für den Unterhalt und die Fürsorge der mit Schutzbrief Ausgestatteten übernommen werden mußte.

Aus Eingaben an das königlich-bayrische Bezirksamt in Miltenberg können wir ersehen, daß sich die Bürger von Kleinheubach gegen die Aufnahme weiterer Juden wegen der späteren Unterhaltungspflicht für die mittellosen Juden zur Wehr setzten, aber auch die bereits ansässigen Juden wollten unter allen Umständen den Zuzug weiterer Juden wegen der zu großen Zahl und der

wachsenden Konkurrenz beschränkt wissen. Aus den Steuerlisten ist jedoch zu ersehen, daß die Zahl der Juden trotzdem langsam aber stetig anstieg, und die Beschwerden sowohl der Gemeinde, als auch der bereits ansässigen Juden beim Bezirksamt erfolglos waren. Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zu ersehen, wieviele steuerpflichtige Juden in den Jahren von 1683 bis 1850 in Kleinheubach wohnten.

In einer weiteren Tabelle sind dann die jeweiligen steuerpflichtigen hier wohnhaften Juden mit dem Namen aufgeführt, mit dem sie in der Bürgermeisterrechnung genannt werden.

Die Zahl der jüdischen Bürger, die jeweils hier ihren Wohnsitz hatten, kann nur geschätzt werden, da, wie bereits erwähnt, nur der Haushaltsvorstand steuerpflichtig war und die Zahl der Familienangehörigen bei der Besteuerung unberücksichtigt blieb.

Da jedoch die Juden vermutlich so wie alle anderen Bürger in Großfamilien mit 3 Generationen im Familienverband lebten, steht hinter jedem einzelnen Steuerpflichtigen eine große Zahl von Familienangehörigen. Obwohl die Sterblichkeit, insbesondere bei den Kindern, sehr hoch war, dürften es doch pro Steuerpflichtigen etwa 8 - 10 Personen gewesen sein. Eine Familie bestand damals in der Regel aus den beiden Großeltern, den Eltern und mindestens 4 - 6 Kindern.

**Aufstellung über die Zahl der steuerpflichtigen Juden in Kleinheubach von 1683 bis 1850**

1683	2 Juden	1684	2 Juden	1685	2 Juden	1686	2 Juden
1687	2 Juden	1688	2 Juden	1689	2 Juden	1690	2 Juden
1691	2 Juden	1692	2 Juden	1693	2 Juden	1694	2 Juden
1695	4 Juden	1696	4 Juden	1697	4 Juden	1698	4 Juden
1699	4 Juden	1700	4 Juden	1701	4 Juden	1702	4 Juden
1703	4 Juden	1704	4 Juden	1705	4 Juden	1706	4 Juden
1707	4 Juden	1708	4 Juden	1709	6 Juden	1710	6 Juden
1711	.....	1712	3 Juden	1713	4 Juden	1714	5 Juden

1715	5	Juden	1716	8	Juden	1717	8	Juden	1718	8	Juden
1719	7	Juden	1720	7	Juden	1721	7	Juden	1722	7	Juden
1723	7	Juden	1724	7	Juden	1725	7	Juden	1726	8	Juden
1727	8	Juden	1728	8	Juden	1729	8	Juden	1730	8	Juden
1731	9	Juden	1732	10	Juden	1733	10	Juden	1734	10	Juden
1735	10	Juden	1736	10	Juden	1737	10	Juden	1738	10	Juden
1739	10	Juden	1740	10	Juden	1741	10	Juden	1742	10	Juden
1743	10	Juden	1744	8	Juden	1745	9	Juden	1746	10	Juden
1747	9	Juden	1748	8	Juden	1749	8	Juden	1750	10	Juden
1751	11	Juden	1752	12	Juden	1753	13	Juden	1754	13	Juden
1755	12	Juden	1756	12	Juden	1757	12	Juden	1758	10	Juden
1759	12	Juden	1760	12	Juden	1761	12	Juden	1762	12	Juden
1763	12	Juden	1764	12	Juden	1765	12	Juden	1766	12	Juden
1767	12	Juden	1768	11	Juden	1769	12	Juden	1770	13	Juden
1771	12	Juden	1772	12	Juden	1773	12	Juden	1774	12	Juden
1775	12	Juden	1776	12	Juden	1777	12	Juden	1778	12	Juden
1779	12	Juden	1780	12	Juden	1781	10	Juden	1782	10	Juden
1783	10	Juden	1784	10	Juden	1785	11	Juden	1786	12	Juden
1787	13	Juden	1788	14	Juden	1789	15	Juden	1790	16	Juden
1791	16	Juden	1792	16	Juden	1793	15	Juden	1794	15	Juden
1795	16	Juden	1796	16	Juden	1797	17	Juden	1798	19	Juden
1799	19	Juden	1800	18	Juden	1801	19	Juden	1802	15	Juden
1803	22	Juden	1894	22	Juden	1805	22	Juden	1806	21	Juden
1807	23	Juden	1808	20	Juden	1809	20	Juden	1810	19	Juden
1811	19	Juden	1812	19	Juden	1813	19	Juden	1814	19	Juden
1815	20	Juden	1816	20	Juden	1817	23	Juden	1818	23	Juden
1819	23	Juden	1820	23	Juden	1821	21	Juden	1822	20	Juden
1823	19	Juden	1824	19	Juden	1825	21	Juden	1826	24	Juden
1827	25	Juden	1828	25	Juden	1829	25	Juden	1830	24	Juden
1831	25	Juden	1832	25	Juden	1833	25	Juden	1834	24	Juden
1835	22	Juden	1836	26	Juden	1837	27	Juden	1838	25	Juden
1839	22	Juden	1840	25	Juden	1841	23	Juden	1842	24	Juden
1843	20	Juden	1844	18	Juden	1845	17	Juden	1846	18	Juden
1847	18	Juden	1848	17	Juden	1849	18	Juden	1850	.....	

## Namentliche Aufstellung der Juden

Ab dem Jahre 1687 wurden die einzelnen steuerpflichtigen Juden mit ihrem Namen in der Bürgermeisterrechnung aufgeführt. Diese Eintragungen enden wie bereits ausgeführt, im Jahre 1850, als die Juden sich einstimmig weigerten, weiter Judensteuer zu zahlen, da dafür die gesetzliche Grundlage entfallen sei.

In der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1850/51 auf Seite 95 unter dem Titel VII, Einnahmen Judensteuer, ist vom damaligen Rechner (Gemeiner Bürgermeister) folgender Vermerk eingetragen worden:

Aus besonderen Abgaben A Judengelder:

### Anmerkung:

Die Juden verweigern ihre Beiträge zur Gemeindekasse einstimmig, und da der Gemeinde ein gesetzlicher Grund nicht zur Seite steht, vermöge welchem sie auf der Fortzahlung dieser Gelder bestehen könnte, so muß auf dieselben verzichtet werden. Der Bezug dieser Beiträge hat also mit dem Jahre 1850/51 aufgehört. Siehe Kopie aus der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1849/1850.

Die Schreibweise der Namen der Juden ist sehr unterschiedlich, da die jeweiligen Rechner die Steuerpflichtigen mit ihrem Namen bzw. unter dem Namen, den der Einzelne angab, oder dem Namen, unter dem er bekannt war, aufführten. Auch ist die Schreibweise der einzelnen Namen von Jahr zu Jahr sehr verschieden. So heißt es einmal Afron oder Fromele. Feist erscheint mit "F" als Feist oder mit "V" Veist. Sie erscheinen unter dem Namen Fäikel, Fäikle oder Felkel, Isaak oder Itzig. Auch bei Löb ist die Schreibweise sehr unterschiedlich. Es erscheint Löw oder Löv oder Löb für den gleichen Namen. Auch zeigt sich der Name Liebmann als Liesemann oder Lehemann. Oft wird dem Namen auch Schimme oder ein anderer Beiname beigefügt. Zur Unterscheidung, wenn Vater und Sohn den gleichen Namen trugen, heißt es oft: der Alte bzw. der Junge bzw. Junior. Auch wird dem Namen oft der Ort zugefügt, aus dem der Neue zugezogen ist. So heißt es dann z.B. Löb der Heubacher, oder Felgel der Laudnbacher, oder Nathan der Wertheimer, oder Motsche der Weilbacher.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Juden mit ihrem Namen aufgeführt. In dem Jahr, in dem von ihnen die Steuer entrichtet wurde, ist ein Kreuz unter die Jahreszahl eingefügt. Das eingefügte "A" bedeutet: befreit wegen großer Armut oder wegen Alters und das "W" zeigt, daß es sich um eine Witwe als Haushaltungsvorstand handelt.

Namen	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693
Berle	x	x	x	x	x	A	A
Nathan	x	x	x				
Lämble				x			

Namen	1694	1695	1696	1697	1698	1699	1700
Berle	A	x	x	x	x	x	x
Lämble Samuel	x	x	x	x	x	x	x
Feist (Veist)	x	x			x	x	x
Herschlin		x					
Benedikt			x	x	x	x	x
Gerson			x	x			

Namen	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707
Berle	x	x	x	x	x	x	x
Lämble	x	x	x	x	x	x	x
Feist (Veist)	x	x	x	x	x	x	x
Benedikt	x	x	x	x	x	x	x

Namen	1708	1709	1710	1711	1712	1713	1714
Berle	x	A	A				
Lämble	x	x	x		A	W	W
Feist	x	x	x		x	x	W
Benedikt	x	x	x		x	x	x
Isaak		x	x		x	x	x
Simon-Schimme		x	x				x

Namen	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721
Lämble	W	W					
Feist	W	W					
Benedikt	x	x	x	x	x	x	x
Isaak	x	x	x	x	x	x	x
Simon-Schimme	x	x	x	x	x	x	x
Mortge		x	x	x	x	x	x
Hirschle		1/3	x	x	x	x	x
Wölfe		1/3	x	x			
Salomon			x	x	x	x	x
Afron (Fromele)			x	x	x	x	x

Namen	1722	1723	1724	1725	1726	1727	1728
Benedikt	x	x	x	x	x	x	x
Isaak	x	x	x	x	x	x	x
Simon-Schimme	x	x	x	x	x	x	x
Mortge	x	x	x	x	x	x	x
Hirschle	x	x	x	x	x	x	x
Salomon	x	x	x	x	x	x	x
Afron (Fromele)	x	x	x	x	x	x	x
Simon der Junge					x	x	x

Namen	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735
Isaak	x	x	x	x	x	x	x
Simon-Schimme	x	x	x	x	x	x	x
Mortge	x	x	x	x	x	x	x
Hirschle	x	x	x	x	x	x	x
Salomon	x	x	x	x	x	x	x
Afron (Fromele)	x	x	x	x	x	x	x
Simon der Junge	x	x	x	x	x	x	x
Liesemann	x	x	x	x	x	x	x
Wölfle			x	x	x	x	x
Löb				x	x	x	x

Namen	1736	1737	1738	1739	1740	1741	1742
Simon-Schimme	x	x	x	x	x	x	W
Mortge	x	x	x	x	x	x	x
Hirschle	x	x	x	x	x	x	x
Salomon	x	x	x	x	x	x	x
Afron (Fromele)	x	x	x	x	x	x	
Simon der Junge	x	x	x	x	x	x	x
Wölfle	x	x	x	x	x	x	x
Löb	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	x
Elias					x	x	x
Mortge Junior							x
Liesemann	x	x	x	x	x		

Namen	1743	1744	1745	1746	1747	1748	1749
Simon-Schime	W	W	W	W	W	W	W
Mortge	x			x	x		
Hirschle	x	x	x	x	x	x	x
Salomon	x						
Simon der Junge	x						
Wölflle	x	W	W	W			
Löb	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	x
Elias	x	x	x	x			
Mortge Junior	x	x	x	x	x	x	x
David		x	x	x	x	x	x
Jakob		x	x	x	x	x	x
Löb Moses					x	x	x

Namen	1750	1751	1752	1753	1754	1755	1756
Simon-Schimme	W	W	W	W	W	W	W
Hirschle	x						
Löb Senior	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	x
Mortge Junior	x	x	x	x	x	x	x
David	x	x	x	x	x	x	x
Jakob	x	x	x	x	x	x	x
Löb Moses	x	x	x	x	x	W	
Isaak - Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Aron-Bär	x	x	x	x			
Nathan Herz		x	x	x	x	x	x
Liesemann		x	x	x	x	x	x
Löb Junior			x	x	x		
Löb Abraham				x	x		
Löb der Wörther					x	x	x
Löb der Heubacher						x	x
Löb der Laudbacher							x

Namen	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763
Simon-Schimme	W	W	W	W	W	W	W
Löb Senior	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	x
Mortge Junior	x	x	x	x			
David	x	x	x	x			
Isaak-Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Nathan Herz	x	x	x	x	x	x	x
Liesemann	x	x	x	x			
Löb Junior	x		x				
Löb Abraham Parnes				x	x		
Löb der Wörther	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Heubacher	x	x		x			
Löb der Laudenbacher	x	x					
Herz Moses			x	x			
Löb der Weilbacher			x		x	x	x
Schlome					x	x	x
David Junior (Herz)					x	x	x
Manasse					x	x	x
Mortge					W	W	W

Namen	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770
Löb der Barnes	x	x	x	x	x	x	x
Herz Nathan	x	x	x	x	x	x	x
Schlome	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Wörther	x	x	x	x	x	x	x
Simon	W	W	W	W	W	W	W
David Herz Junior	x	x	x	x	x	x	x
Manasse	x	x	x	x	x	x	x
Isaak-Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Weilbacher		x	x	x	x	x	x
Löb Abraham	x						
Löb Senior	x	x	x	W			
Herz der Junge		x	x	x	x	x	x
Mosche						x	x
Afron Itzig							x

Namen	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777
Löb der Wörther	x	W	W	W	W	W	W
Itzig	x	x	x	x	x	x	x
David Herz Junior	x	x	x	x	x	x	x
Raphael	x	x	x	x	x	x	W
Schlome	x	x	x	x	x	x	x
Nathan Herz	x	x	x	x	x	x	x
Simon	W	W					
Löb Abraham Parnes	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Weilbacher	x	x	x	x	x	x	x
Manasse	x	W	W	W	W	W	W
Mosche (Moses)	x	x	x	x	x	x	x
Afron (Itzig)	x	x	x	x	x	x	x
Liebmann Itzig			x	x	x	x	x

Namen	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784
Löb der Wörther	W	W	W	W	W	W	W
.....Itzig	x	x	x				
David Herz Junior	x	x	x				
Raphael	W	W	W				
Schlome Mortge	x	x	x	x	x	x	x
Nathan Herz	x	x	x	x	x	x	x
Löb Abraham Parnes	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Weilbacher	x	x	x	x	x	x	x
Manasse	W	W	W	W	W	W	W
Mosche	x	x	x	x	x	x	x
Afron Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Liebmann Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Raphael Moses				x	x	x	x

Namen	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791
Löb Abraham Parnes	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Wörther	W	W	W	W	W	W	W
Löb der Weilbacher	x	x	x	x	x	x	x
Schlome	x	x	x	x	x	x	x
Nathan Herz	x	x	x	x	x	x	x
Manasse	W	W	W	W	W	W	W
Afron Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Mosche Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Liebmann Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Abraham Itzig		x	x	x	x	x	W
Raphael Löb			x	x	x	x	x
Mortge Itzig				x	x	x	x
Schlome Mortge jr					x	x	
Isai Löb	x	x	x	x	x	x	x
Löb Kaufmann						x	
David Herz jr							x
Raphael Moses	x	x	x	x	x	x	x

Namen	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798
Löb Abraham Parnes	x	x	x	x	x	x	x
Löb der Weilbacher	x	A	A	A			
Nathan Herz	x	A	A	A	A	A	A
Schlome Mortge	x	x	x	x	x	x	x
Manasse	W	W	W	W	W	W	W
Afron Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Mosche Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Liebmann Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Mortge Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Löb Raphael	x	x	x	x	x	x	x
David Herz jr	x	x	x	x	x	x	x
Raphael Moses	x	x	x	x	x	x	x
Isai Löb	x	x	x	x	x	x	x
Abraham Itzig	W						
Löb Kaufmann	x	x	x	x	x	x	x
Jonas Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Lekisch				x	x	x	x
Mortge Weilbacher					x	x	x
Lefzer David						x	x
Fälkle Samuel							x
Don Elli							x

Namen	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805
Löb Abraham	A	A	A				
Herz Nathan	A	A	A	A	A	A	A
Mortge Schlome	x	x	x				
Manasse	W	W	W				
Afron Itzig	x						
Mosche Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Liebmann Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Mortge Itzig	x						
Löb Raphael	x	x	x	x	x	x	x
David Herz jr	x						
Raphael Moses	x	x	x	x	x	x	x
Löb Isai	x	x	x	x	x	x	x
Löb Kaufmann	x	x	x	x	x	x	x
Jonas Itzig	x	x	x	x	x	x	x
Lekisch	x	x	x	x	x	x	x
Mortge Weilbacher	x	x	x				
Fälkle Samuel	x	x	x	x	x	x	x
Don Elli	x	x	x	x	x	x	x
Abraham Itzig		x	x	x	x	x	x
David Löb Parnes		x	x	x	x	x	x
Liesemann Herz	x	x	x	x	x	x	x
Löb Abraham				A	A	A	A
Löb Weilbacher					A	A	A
Marx Salomon				x	x	x	x
Manasse Gerson				x	x	x	x
Marx Löb				x	x	x	x
Ensle Moses					x	x	x
Mendel Abraham					x	x	x
Lefzer David		x	x	x	x	x	x

Namen	1806	1807	1808	1809
Hanauer = Schlome Mortge	x	x	x	x
Uhlmann = Lekisch Meier	x	x	x	x
Sichel = Abraham Itzig		x	x	x
Mannheimer = David Löb Parnes	x	x	x	x
Sichel = Liebmann Itzig	x	x	x	x
Sichel = Moses Itzig	x	x	x	x
Sichel = Jonas Itzig	x	x	x	x
Oppenheimer = Raphael Moses	x	x	x	x
Wetzler = Löb Kaufmann	x	x	x	x
Oppenheimer = Löb Raphael	x	x	x	x
Weilbacher = Mortge Weilbacher	x	x	x	x
Mainzer = Lenzer David	x	x	x	x
Wertheimer = Samuel Fäikle	x	x	x	x
Speyer = Don Elli	x	x	x	x
Herz Nathan	A	A		
Löb Abraham	A	A	A	A
Löb Weilbacher	A	A		
Enzle Moses		x	x	
Sichel = Mendel Abraham	x	x	x	x
Fromele Isaak	x	x	x	
Löb Isai	x	x		
Oppenheimer = Enzle Raphael				x
Herz Benedikt				x
Herz Liesemann	x	x	x	x
Neuwieder = Manasse Gerson	x	x	x	x

Namen	1810	1811	1812	1813	1814
Hanauer Schlome Mortge	A	x	x	x	x
Uhlmann Lekisch Meier	x	x	x	x	x
Sichel Abraham Itzig	x	x	x	x	x
Mannheimer David Löb Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Liebmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Oppenheimer Raphael Moses	x	x	x	x	x
Wetzler Löb Kaufmann	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	x	x	x	x	x
Weilbacher Mortge	x	A	x	x	x
Mainzer Lenzer David	x	A	x	x	x
Wertheimer Samuel Fäkle	x	x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham	x	x	x	x	x
Oppenheimer Enzle Raphael	x	x	x	x	x
Herz Benedikt	x	x	x	x	x
Herz Liesemann	x	A	x	x	
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses					x

Namen	1815	1816	1817	1818	1819
Hanauer Schlome Mortge	x	x	x	x	x
Uhlmann Lekisch Meier	x	x	x	x	x
Mannheimer David Löb Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Liebmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham	x	x	x	x	x
Sichel Don Daniel	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Jakob			x	x	x
Sichel Mortge		x	x	x	x
Sichel Salomon			x		
Sichel Schlome					x
Wetzler Löb Kaufmann	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	x	x	x	x	x
Oppenheimer Enzle Raphael	x	x	x	x	x
Weilbacher Mortge	x	x	x	x	x
Mainzer Lenzer David	x	x	x	x	x
Wertheimer Samuel Fäkle	x	x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham			x	x	x
Bergsträßer Lekisch Lazarus		x	x	x	x

Namen	1820	1821	1822	1823	1824
Bergsträßer Lekisch Lazarus	x	x	x	x	
Hanauer Schlome Mortge	x	x	x	x	x
Mannheimer David Löb Parnes	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	x	x	x	x	
Oppenheimer Enzle Raphael	x				
Mainzer Lenzer David	x				
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Uhlmann Lekisch Meier	x	x	x	x	x
Weilbacher Mortge	x	x	x	x	x
Wetzler Löb Kaufmann	x	x	x	x	x
Wertheimer Samuel Fätkle	x				
Sichel Liebmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Don Daniel	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Jakob	x	x	x		
Sichel Mortge	x				
Sichel Seligmann jr		x			
Sichel Schlome	x				
Sichel Marx		x			x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Goldschmid Felgel		x			x
Sichel Salomon					x

Namen	1825	1826	1827	1828	1829
Bergsträßer Lekisch Lazarus		x	x	x	x
Hanauer Schlome	A	A	A		
Mannheimer David Löb Parnes	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	x	x	x	W	W
Oppenheimer Enzler Raphael	W	W	W	W	W
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Uhlmann Lekisch Meier	x	x	x	x	x
Weilbacher Mortge	A	A	A	A	A
Wetzler Löb Kaufmann	x	x	x	x	x
Goldschmid Felgel	x	x	x	x	x
Halle Isaak	x	x	x	x	x
Sichel Liebmann Itzig	x	x	x	W	W
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann jr	x	x	x	x	x
Sichel Marx	x	x	x	x	x
Sichel Salomon	x	x	x	x	x
Sichel Simon Moses		x	x	x	x
Sichel Daniel Don Parnes		x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Straßburger Löser	x	x	x	x	x
Mannheimer Jesaja		x	x	x	x

Namen	1830	1831	1832	1833	1834
Bergsträßer	x	x	x	x	x
Mannheimer David Löb	x	x	x	x	x
Mannheimer Jesaja	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	W	W	W	W	W
Oppenheimer Elsie Raphael	W	W	W	W	W
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Uhlmann Lekisch	x	x	x	x	x
Weilbacher Mortge	A	A	A	A	A
Wetzler Löb Kaufmann	x	x	x	x	x
Goldschmid Feigel	x	x	x	x	x
Halle Isaak	x	x	x	x	x
Sichel Liebmann Itzig	W	W	W	W	
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann jr	x	x	x	x	x
Sichel Marx	x	x	x	x	x
Sichel Salomon	x	x	x	x	x
Sichel Simon Moses	x	x	x	x	x
Sichel Daniel Don Parnes	x	x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Straßburger Löser	x	x	x	x	x

Namen	1835	1836	1837	1838	1839
Bergsträßer Lekisch Lazarus	A	A	A	A	A
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	x
Oppenheimer Löb Raphael	W	W			
Oppenheimer Enzie Raphael	W	W	W		
Neuwieder Manasse Gerson	A	A	A	A	A
Uhlmann Lekisch	A	A	A	A	A
Wetzler Marx	x	x	x	x	x
Goldschmid Felgel	x	x	x	x	x
Halle Isaak	x	x	x	x	x
Sichel Moses Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann jr	x	x	x	x	x
Sichel Marx	x	x	x	x	x
Sichel Salomon	x	x	x	x	x
Sichel Simon Moses	x	x	x	x	
Sichel Daniel	x	x	x	x	x
Sichel Isaak		x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	x	x	x	x
Straßburger Löser	x	x	x	x	x
Mannheimer Manasse				x	
Mannheimer Jesaja	x	x	x	x	x
Neuwieder Manasse		x	x	x	x
Manasse Gerson		x	x		
Goldschmid Aron		x	x	x	x

Namen	1840	1841	1842	1843	1844
Bergsträßer Lekisch Lazarus	A	A	A		
Mannheimer Jesaja	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	x
Goldschmid Felgel	x	A	A		
Halle Isaak	A	A	A		
Goldschmid Aron	x				
Straßburger Löser	x	x	x	x	x
Speyer Don Elli	x	A	A		
Uhlmann Lekisch Meier	A	A	A		
Neuwieder Manasse Gerson	A	A	A	x	x
Neuwieder Manasse Zeugweber	x	x	x	x	
Oppenheimer	W	W			
Oppenheimer Moses Löb	x	x	x	x	x
Wetzler Marx	x	x	x	x	x
Speyer Jeremias				x	x
Goldschmid Isaak				x	x
Sichel Simon Moses	x	x	x	x	x
Sichel Salomon	x	x	x	x	x
Sichel Marx	x	x	x	x	x
Sichel Daniel	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann jr	x	x	x	x	x
Sichel Moses Itzig	x	x	x		
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann	x		x	x	x
Sichel Isaak	x	x	x	W	
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x
Sichel Simon			x		x
Sichel Isaak			W	W	

Namen	1845	1846	1847	1848	1849
Mannheimer Jesaja	x	x	x	x	x
Mannheimer Abraham	x	x	x	x	W
Straßburger Löser	x	x	x	x	x
Neuwieder Manasse Gerson	x	x	x	x	x
Oppenheimer Moses Löb	x	x	x	x	x
Wetzler Marx	x	x	x	x	x
Speyer Jeremias	x	x			
Goldschmid Isaak	x	x			
Sichel Seligmann	x	x	x	x	x
Sichel Moses	x	x	x	x	x
Sichel Salomon	x	x	x	x	x
Sichel Marx Wtw	W	W	W	W	
Sichel Daniel	x	x	x	x	x
Sichel Jonas Itzig	x	x	x	x	x
Sichel Mendel Abraham Parnes	x	x	x	x	x
Sichel Seligmann jr	x	x	x	x	x
Sichel Isaak Wtw	W	W	W	W	W
Sichel Meier Moses	x	x	x	x	x

Nachfolgend sind 2 Kopien über Einnahmen aus "Judenschutzgeld" aus den Bürgermeisterrechnungen von 1808 und 1809 abgedruckt.

Aus diesen beiden Rechnungsaufstellungen kann man die Art der Abrechnung ersehen, wie diese in den Bürgermeisterrechnungen erscheint.

Interessant ist jedoch ebenso, wie im Jahre 1808 die steuerpflichtigen Juden noch ohne, ab dem Jahre 1809 jedoch mit ihren neuen Familiennamen aufgeführt werden.

Die Rechkungskopie aus dem Haushaltsjahr 1850/51 zeigt, daß ab diesem Jahr aufgrund der neuen Bestimmungen und Gesetze keine Judensteuer mehr erhoben werden konnte und lautet:

Anmerkung:

Die Juden verweigern ihre Beiträge zur Gemeindekasse einstimmig, und da der Gemeinde ein gesetzlicher Grund nicht zur Seite steht, vermöge welchem sie auf der Fortzahlung dieser Gelder bestehen könnte, so muß auf dieselben verzichtet werden. Der Bezug dieser Beiträge hat also mit dem Jahre 1850/51 aufgehört. Siehe Kopie aus der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1849/1850.

1808

de. h. d.

1808  
Rub.

# Einnahme Geld.

10/ An. Juden Gely.

Diesem zahlte jedes Jahr, so bald er den  
Beaufschlagt mit Beschuldigung anderer ge.  
sunden ist, jährlich um fünfzig Gulden  
in die Gemeinde.

David Abrafam ist frei

David Abrafam	3
Isak	3
Moshe Gely	3
Isak Gely	3
Leibmann	3
Mendige Pfeffer	3
Mendige Weillberg	3
Demmerli	3
Silber	3
Moshe Raphael	3
Isak David	3
Kunfmann	3
Isak Gely	3
Abrafam Gely	3
Isak Raphael	3
Isak Manayta	3
Mendige Abrafam	3
Leibmann Gely	3
Isak Moshe	3
<b>Summa</b>	<b>57</b>

<p>Soll nach dem        2. 1. 1850        2. 1. 1850</p>	<p>Die        2. 1. 1850        2. 1. 1850</p>	<p>Ernahmen</p>
<p>1850</p>		



## Die Namen und Familiennamen der Kleinheubacher Juden

Ab dem Jahre 1687 werden, wie bereits erwähnt, in den Bürgermeisterrechnungen des Marktes die steuerpflichtigen Juden mit ihrem Namen aufgeführt. Im Gegensatz zu den Christen, die alle einen Tauf- bzw. Vornamen mit einem Familiennamen hatten, war es bei den Juden nicht üblich, Familiennamen zu verwenden. Die Juden hatten nur einen Namen, der zugleich Ruf- und Familienname war / siehe Seite 6 des Vorspanns der Ausführungen des Herrn Pfarrers Wagner.

Um die einzelnen steuerpflichtigen Juden jedoch unterscheiden zu können, haben die jeweiligen "Gemeine Bürgermeister", die als Rechner mit dem Gerichtsbürgermeister unter dem jeweiligen Schultheißen tätig waren, als Zusatz "der Ältere" oder "der Junior" geschrieben. Oft wurde aber auch als Kennamen der Ort, aus dem der Jude zugezogen war, die Hanauer - Weilbacher - Speyer oder auch der Heubacher, d.h. der aus Großheubach bzw. Wörther, der aus Wörth bzw. Weilbacher, der aus Weilbach war, aufgeführt. Später wurde jedoch auch dem Rufnamen zum Teil der Vatersnamen beigefügt, so daß es anstelle von Mortge dann Mortge Schlome, d.h. Mortge der Sohn des Schlome oder Fromele Isaak, das ist Fromele der Sohn des Isaak, heißt. Ebenso ist, wie schon gesagt, die Schreibweise der einzelnen Namen oft von Jahr zu Jahr verschieden. Auch gab es keine Hausnummern oder Hausnamen, die eine eindeutige Kennzeichnung oder Zuordnung zu der jeweiligen Familie ermöglicht hätten.

Als durch Napoleon in Deutschland eine Neuordnung und Umgliederung der deutschen Städte und Staaten erfolgte, wurde Kleinheubach von Mainz an Baden und dann von 1810 bis 1816 an Hessen angegliedert, bis es dann endgültig 1816 dem Königreich Bayern zugeschlagen wurde.

Schon in der Zeit, als Kleinheubach Baden zugehörig war, waren Bestrebungen im Gange, die Juden zu zwingen, einen Familiennamen anzunehmen. Dies erfolgte in Kleinheubach in den Rechnungsjahren 1808 und 1809. Ab diesem Jahr erscheint die Mehrzahl der Juden in den Gemeinderechnungen nun mit einem Vor- und Familiennamen.

In den Jahren von 1810 bis 1816, als Kleinheubach hessisch war, erließ die Groß - herzoglich - hessische Landesregierung am 28.05.1811 einen Erlaß, mit dem alle Juden verpflichtet wurden, sich zur besseren Unterscheidung und zur Zuordnung einen Familiennamen zuzulegen. Der Grund für diesen Erlaß dürfte die Notwendigkeit gewesen sein, jeden einzelnen Untertan mit Vor- und Familiennamen zu versehen und ihn eindeutig zu identifizieren, um ihn für alle Steuern und Abgaben heranziehen zu können.

Dieser Erlaß zeigte auch sehr schnell in Kleinheubach seine Wirkung, denn es erscheinen nun ab dem Jahre 1809 alle, sowohl die Alteingesessenen, wie auch alle Neuzugänge mit Ruf- und Familiennamen im Steuerregister.

Wenn im Jahre 1808 die steuerpflichtigen Juden in der Gemeinderechnung noch mit ihrem Rufnamen und einem Beisatz aufgeführt sind, so erscheinen diese ab 1809 nun zum größten Teil mit den alten Ruf- und einem neuen Familiennamen.

Aufgrund dieser neuen Namensgebung können wir nun auch feststellen, welcher Familie bzw. welchem Stamm der Einzelne zuzuordnen ist.

Es erscheinen nun erstmalig die Familien Sichel - Wetzler - Salomon - Mannheimer - Oppenheimer - Wertheimer - Speyer - Uhlmann - Mainzer und Weilbacher. Einzelne ältere Juden halten jedoch hartnäckig an ihren alten Namen fest, bis sie nach einigen Jahren auf Zwang hin sich auch einen Familiennamen zulegen.

In der nachfolgenden Aufstellung können wir die Zuordnung zu den einzelnen Familien erkennen. Interessant ist festzustellen, daß alle, die bereits als Zweitnamen den Namen Isaak bzw. Itzig führten, zur Familie Sichel gehören, also Söhne des Isaak (Sichel) waren.

Erstmalig ist in der Gemeinderechnung von 1750 ein Isaak als Sohn des Itzig aufgeführt. Hier dürfte es sich um den Ahnherrn der Familie Sichel handeln, denn die Itzig sind in allen weiteren Bürgermeisterrechnungen enthalten und erscheinen bei der Namensgebung 1808/1809 unter dem Namen Sichel (siehe Vorspann Wagner, Seite 10, Nr. 27 und Bürgermeisterrechnungen der Jahre 1808 und 1809).

Die neuen Namen ab 1808/1809

1808

1809

Erste Linie Sichel (Söhne des Isaak  
bzw. Itzig)

Moses Isaak

S i c h e l Moses Isaak

Liebmann Isaak

S i c h e l Liebmann Isaak

Jonas Isaak

S i c h e l Jonas Isaak

Abraham Isaak

S i c h e l Abraham Isaak

Zweite Linie Sichel (Abraham)

Mendele Abraham

S i c h e l Mendel Abraham

Löb Kaufmann

W e t z l e r Löb Kaufmann

David Löb

M a n n h e i m e r David Löb

Leckisch Maier

U h l m a n n Leckisch Maier

Mortge Weilbacher

W e i l b a c h e r Mortge

Don Elli

S p e i e r Don Elli

Fälkel

W e r t h e i m e r Fälkel

Moses Raphael

O p p e n h e i m e r Moses Raphael

Löb Raphael

O p p e n h e i m e r Löb Raphael

Enzle Raphael

O p p e n h e i m e r Enzle Raphael

Leiser David

M a i n z e r Leiser David

Liesemann Herz

H e r z Liesemann

Benedikt Herz

H e r z Benedikt

Gerson Manasse

N e u w i e d e r Manasse

Mortge Schlome

H a n a u e r Mortge Schlome

Von diesen vorgenannten Familien, die mit ihrem neuen Familiennamen registriert wurden, wohnten bis zum Jahre 1942 nur die Familien Sichel und bis 1938 die Familie Wetzler in Kleinheubach.

## Die jüdischen Familien und Einzelpersonen in der Zeit von 1933 bis 1942

Am 01.01.1933 hatten insgesamt 48 jüdische Mitbürger ihren Wohnsitz in Kleinheubach. Es waren dies 23 Männer und 25 Frauen.

Von diesen 48 Personen, die am 1.1.1933 in Kleinheubach wohnten, sind 8 gestorben und wurden im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben. Ausgewandert nach Palästina, dem heutigen Staate Israel, oder nach den USA oder Südamerika sind 19 Personen. Abgemeldet und weggezogen sind 16 ehemalige Mitbürger, und am 23.04.1942 wurden die letzten 3 Personen deportiert.

Auf das Leben und das Schicksal der Einzelnen wird, soweit dies bekannt ist, nachfolgend eingegangen.

Familie F r e u d e n s t e i n  
ehemalige Wohnung: Wohnhaus Baugasse 12

Die Familie Freudenstein war 1899 von Großheubach nach Kleinheubach zugezogen, die beiden ledigen Frauen Frieda und Mina betrieben einen Stoff- und Kleiderhandel. Ihr ebenfalls lediger Bruder Gerson Freudenstein war als Schreiner und Polierer in der Möbelfabrik Rauch in Freudenberg beschäftigt und wohnte zeitweise, und zwar von 1935 bis 1937 in Bürgstadt.

1. F r e u d e n s t e i n F r i e d a , ledig, geb. am 06.06.1884 in Großheubach, deportiert am 23.4.1942 nach Würzburg in das Sammellager in den Huttensälen. Sie wurde von dort am 25.04.1942 nach Izbica/Polen transportiert. Todesart, Todesort und Todesursache sind unbekannt. Sie wird als vermißt von Izbica gemeldet und hatte die Häftlingsnummer 445. Ihr Schicksal ist im Gestapo-Akt Nr. S 18876 Blatt 127 im Staatsarchiv in Würzburg (StHW) festgehalten.
2. F r e u d e n s t e i n M i n a , ledig, geb. am 15.05.1887 in Großheubach, gestorben 18.12.1940 in Kleinheubach, eingetragen im Sterbeprotokoll Nr. 16/1940. Sie wurde im jüdischen Friedhof in Kleinheubach begraben.

3. F r e u d e n s t e i n G e r s o n , ledig, geb. 26.04.1889 in Großheubach, Beruf Schreiner. Er wurde mit seiner Schwester Frieda am 23.04.1942 nach Würzburg in das Sammellager Huttensäle gebracht. Am 23.09.1942 wurde er von Würzburg mit einem Sammeltransport nach Theresienstadt gebracht. Todestag und Todesursache sind unbekannt. Er hatte die Häftlingsnummer 419. Sein Schicksal ist im Gestapo-Akt Nr. S 18879 Bl.66 (StHW) festgehalten.

Familie L u s t i g , Hauptstraße 38

Die Familie Lustig war von Darmstadt nach Kleinheubach zugezogen. Moses Lustig war Religionslehrer und wanderte mit seiner Familie am 11.11.1939 nach Palästina (Israel) aus.

1. L u s t i g M o s e s , geb. 02.07.1901 in LODZ/Polen, war Judenlehrer und Vorsinger und ist mit seiner Frau Fanny und seinem Sohn Helmut am 11.11.1933 nach Palästina ausgewandert.
2. L u s t i g F a n n y , geb. Faustein, geb. am 12.02.1910 in Antwerpen, ist mit ihrem Ehemann Moses Lustig am 11.11.1933 nach Palästina ausgewandert.
3. L u s t i g H e l m u t , geb. am 02.05.1933 in Darmstadt, ist ebenfalls mit seinen Eltern Moses und Fanny Lustig am 11.11.1933 nach Palästina ausgewandert.

Familie N e b e l , Hauptstraße 3

Julius und Pauline Nebel waren die Schwiegereltern von Samuel Wetzler, dem Gründer und Mitinhaber der Eisengießerei Ripperger und Co, heute Firma Hett, Hauptstraße 50. Die Schwiegermutter des Samuel Wetzler, Frau Pauline Nebel, ist erst am 12.04.1938 von Thüngen nach Kleinheubach zugezogen, nachdem ihr Mann Julius Nebel gestorben war.

1. N e b e l P a u l i n e , geb. Hiller, geb. am 16.08.1859 in Harburg, ist am 23.10.1939 nach Würzburg gezogen und wurde von dort nach Theresienstadt gebracht. Ihr Todestag in Theresienstadt ist der 10.12.1942.

Familie S a l o m o n , Gartenstraße 1

Die Familie Salomon bewohnte das Erdgeschoß des Wohnhauses Gartenstraße 1 und war am 13.05.1899 von Beerfelden im Odenwald nach Kleinheubach zugezogen. Die Familie Salomon betrieb einen Stoffhandel. Die Familie ist am 05.09.1937 in die USA ausgewandert.

1. S a l o m o n M o s e s , geb. am 22.09.1863 in Beerfelden i.O., Kaufmann und Tuchhändler, ist mit seiner Familie am 05.09.1937 in die USA ausgewandert.
2. S a l o m o n A n n e , Ehefrau des Moses Salomon, geb. Strauß, geb. am 06.12.1874 in Ödheim, ist mit ihrem Ehemann Moses am 05.09.1937 in die USA ausgewandert.
3. S a l o m o n M i l l a , Tochter des Salomon Moses, ledig, geb. am 25.12.1910 in Kleinheubach, ist mit ihren Eltern am 05.09.1937 in die USA ausgewandert.
4. S a l o m o n J u l i u s , Sohn des Salomon Moses, geb. am 19.04.1902 in Kleinheubach, ist mit seinen Eltern am 05.09.1937 in die USA ausgewandert.

Familie D a v i d S i c h e l , Marktstraße 10

Die Familie Sichel bewohnte das Haus Marktstraße 10 und betrieb dort einen Viehhandel.

1. S i c h e l D a v i d , Witwer - Viehhändler - geb. am 18.10.1855 in Kleinheubach. Er ist am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main gezogen. Aus Frankfurt sind keine Unterlagen zu erhalten.
2. S i c h e l I s a a k , Weinhändler, Sohn des David Sichel, geb. am 01.12.1883 in Kleinheubach. Er ist ebenfalls am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main gezogen.
3. S i c h e l D o n , Sohn des Sichel David, geb. am 14.12.1885 in Kleinheubach, Kaufmann, ausgewandert in die USA/New York. Datum unbekannt.

4. S i c h e l M a x , Sohn des Sichel David, geb. am 01.08.1890 in Kleinheubach, Kaufmann, abgemeldet am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main.
5. S i c h e l I d a , Tochter des Sichel David, ledig, geb. am 09.10.1892 in Kleinheubach, nach Eiderfeld/Hühnfeld verzogen. Sichel Ida ist auf einer Transportliste von Eiderstadt/Hühnfeld nach Polen mit dem Datum 10.05.1942 aufgeführt. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.
6. S i c h e l J e a n e t t e , Schwester des Sichel David, geb. am 17.05.1866 in Kleinheubach, gest. am 16.12.1935, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.

Familie S i c h e l , Baugasse 20

Die beiden ledigen Schwestern Ida und Klara Sichel betrieben in Kleinheubach im Wohnhaus Baugasse 20 ein Schuhgeschäft.

1. S i c h e l I d a , ledig, geb. am 09.05.1886 in Kleinheubach, abgemeldet am 01.05.1941 nach Apolda/Thüringen.
2. S i c h e l K l a r a , ledig, geb. am 01.03.1888 in Kleinheubach, am 01.05.1941 nach Apolda/Thüringen gezogen.

Eine Rückfrage bei der Stadtverwaltung Apolda bezüglich des Schicksals der Ida und Klara Sichel wurde am 20.12.1992 von Herrn Dr. Thomas Bahr aus Apolda beantwortet. Es wurde mitgeteilt, daß Ida und Klara Sichel auf einer Transportliste vom 10.05.1942 aufgeführt sind. Dieser Transport ging in den Osten, nach Polen. Über das weitere Schicksal der beiden Schwestern Sichel ist nichts bekannt.

3. S i c h e l A d o l f , Bruder der Ida und Klara Sichel, geb. am 04.07.1892 in Kleinheubach, gest. nach einer Meldung des Sonderstandesamtes Arolsen am 06.08.1942 in Maydanek/Polen.

Adolf Sichel war mit einer Christin verheiratet und wurde zusammen mit Ernst Sichel (Judenernst) und Weil Theodor am 14.03.1933 in Schutzhaft

genommen und in das KZ Dachau gebracht, da er Mitglied und Funktionär der KPD = (Kommunistische Partei Deutschlands) war.

#### Familie S i c h e l , Hauptstraße 11

Die Sichels betrieben einen Stoff- und Tuchhandel in ihrem eigenen Wohn- und Geschäftshaus in der Hauptstraße 11.

1. S i c h e l I s a a k , Kaufmann, geb. am 15.05.1871 in Kleinheubach. Er ist im März 1939 nach Caracas/Venezuela ausgewandert und am 20.09. 1942 in den USA/Washington D.C. gestorben.
2. S i c h e l M a t h i l d e , Ehefrau des Isaak Sichel, geb. Nauheim, geb. am 08.02.1876 in Zwingenberg/Neckar, genannt die "Grüne", da sie meistens grüne Kleider trug.

Ausgewandert mit ihrem Ehemann im März 1939 nach Caracas/Venezuela, gestorben am 14.12.1953 in Caracas/Venezuela.

3. S i c h e l M a x , Sohn des Isaak Sichel, Kaufmann, geb. am 19.03. 1904 in Kleinheubach

Ausgewandert im März 1939 nach Caracas/Venezuela, gestorben 1957 in Caracas/Venezuela.

4. S i c h e l S i g m u n d , Sohn des Isaak Sichel, Kaufmann, geb. am 28.05.1908 in Kleinheubach, ist am 05.05.1935 in die USA ausgewandert.

#### Familie S i c h e l , Baugasse 27

Die Familie Sichel, auch die "Tackerli" genannt, betrieben Viehhandel und waren als Viehmakler in ihrem eigenen Wohnhaus in der Baugasse 27 tätig.

1. S i c h e l B e r t a , geb. Stern, geb. am 02.11.1867 in Malsch, gest. am 11.10.1937 in Kleinheubach, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.

2. S i c h e l K l a r a , Tochter der Berta Sichel, ledig, geb. am 24.11.1896 in Kleinheubach, ausgewandert am 27.03.1940 in die USA/ New York, registriert unter der Gestapo-Nr. 14382 S 2775/II. Ein Rückerstattungsanspruch wurde von ihr 1959 gestellt.
3. S i c h e l J o s e f , Sohn der Berta Sichel, Viehhändler, geb. am 28.10.1896 in Kleinheubach, abgemeldet am 16.10.1941 nach Apolda/Thüringen, deportiert von Apolda am 10.05.1942 nach Polen, verschollen in Maydanek/Polen.

Sichel Josef wurde im November 1938 in der Reichskristallnacht in Schutzhaft genommen, aber wieder entlassen. Die Gestapo-Nr. ist 14378 S 2771/II.

4. S i c h e l J a k o b , Sohn der Berta Sichel, Viehhändler, geb. am 11.10.1902 in Kleinheubach, abgemeldet am 16.10.1941 nach Apolda/Thüringen. Jakob Sichel wurde am 10.05.1942 nach Polen deportiert und ist ebenfalls in Maydanek/Polen verschollen. Seine Gestapo-Nr. war 2771.
5. S i c h e l F r i t z , Sohn der Sichel Berta, Kaufmann, geb. am 19.02.1905 in Kleinheubach. Fritz Sichel ist am 10.12.1937 in die USA, nach Brooklyn ausgewandert. Er war vom 14.05.1933 bis 15.11.1935 in Schutzhaft im KZ Dachau. Seine Gestapo-Nr. ist 14370 S 2763.
6. S i c h e l H i l d e , Tochter der Berta Sichel, geb. am 23.06.1909 in Kleinheubach, am 10.03.1935 nach Apolda/Thüringen gezogen. Sichel Hilde war in Apolda verheiratet mit dem Viehhändler Hofmann Siegfried. Im Laufe des Jahres 1941 sind ihre Brüder und Verwandten zu ihr nach Apolda gezogen. Über das Schicksal der Sichel Hilde ist nichts bekannt. Vermutlich ist sie ebenfalls mit einem Sammeltransport nach Polen gebracht worden.

Familie S i c h e l , Marktstraße 17-19

Die Familie Sichel wohnte in der Marktstraße 17-19. Jonas Sichel war Viehhändler, völlig verarmt und ging in Konkurs. Das Anwesen wurde von dem Gläubiger, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, am 09.05.1935 aus der Konkursmasse ersteigert. Das Wohnhaus war der Wohnort und die Sammelunterkunft der letzten Juden, bis sie am 23.04.1942 deportiert wurden.

1. S i c h e l J o n a s (genannt Julius), Viehhändler, geb. am 18.09. 1863 in Kleinheubach, gestorben am 09.10.1941 in Kleinheubach, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.
2. S i c h e l Z i l l i , Frau des Jonas (Julius) Sichel, geb. Uhlfelder, geb. am 27.08.1870 in Dormitz, gest. am 02.02.1938 in Kleinheubach, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.
3. S i c h e l R e g i n a , ledig, Tochter des Jonas (Julius) Sichel, geb. am 09.10.1893 in Kleinheubach, deportiert am 23.04.1942 nach Würzburg, wurde mit einem Sammeltransport nach Polen gebracht und ist verschollen in Izbica/Polen. Sie hatte die Gestapo-Nr. S 18876 S 127.
4. S i c h e l G i s e l a , ledig, Tochter des Sichel Jonas (Julius), geb. am 19.03.1895 in Kleinheubach, ist am 11.07.1940 nach Frankfurt/Main gezogen.

Familie S i c h e l , Hauptstraße 18

Frau Therese Sichel, genannt die "Schimme", betrieb in der Hauptstraße 18 ein Kurzwarengeschäft.

S i c h e l T h e r e s e , genannt die "Schimme", Kurzwarenhändlerin, geb. am 12.08.1874 in Kleinheubach, abgemeldet am 23.10.1939 nach Miltenberg. Sie ist am 14.08.1942 nach Aschaffenburg in die Webergasse 2 gezogen und wurde von Aschaffenburg am 09.09.1942 mit einem Sammeltransport nach Theresienstadt gebracht. Verschollen ist sie in Minsk. Sie hatte die Häftlings-Nr. S 18878/BL 46.

Familie S i c h e l , Marktstraße 1

Bruder und Schwester betrieben in der Marktstraße 1 Viehhandel.

1. S i c h e l M o s e s , ledig, Viehhändler, geb. am 16.01.1850 in Kleinheubach, gestorben am 04.12.1936 in Kleinheubach, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.
2. S i c h e l S a r a , Schwester des Sichel Moses, geb. am 29.07.1866 in Kleinheubach, ist am 22.08.1940 in das jüdische Altersheim nach Regensburg gezogen. Am 23.09.1942 wurde sie mit einem Sammeltransport nach Theresienstadt gebracht. Dort ist sie am 12.11.1942 "gestorben." Ihre Haftlings-Nr. war 18879/BL 58.

Familie S i c h e l , Poststraße 13

Die Familie Sichel betrieb eine Drahtwarenfabrik in Kleinheubach in der Jahnstraße, im heutigen Anwesen Erbacher.

1. S i c h e l M o s e s E m a n u e l , Kaufmann, geb. am 13.04.1863 in Kleinheubach, gestorben am 28.08.1934 in Kleinheubach, wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.
2. S i c h e l A m a l i e , Ehefrau des Moses Emanuel Sichel, geb. Weil, geb. am 20.03.1870 in Krippenheim, ausgewandert am 23.10.1938 in die USA/Cleveland, Gestapo-Nr. 14365 S 2578, Wiedergutmachungsantrag wurde gestellt 1960/61.
3. S i c h e l G e r t r u d , Tochter des Moses Emanuel Sichel, geb. am 21.06.1899 in Kleinheubach, ausgewandert mit ihrer Mutter Amalie Sichel am 23.10.1938 in die USA/Ohio.

Gertrud Sichel war verheiratet mit Theodor Weil, wurde geschieden am 29.01.1934 und nahm ab dem 16.02.1934 wieder ihren Mädchennamen Sichel an. Geführt wurde sie im Gestapoakt Nr. 2758.

Familie S i c h e l , Löwengasse 3

Die Witwe Jeanette Sichel bewohnte mit ihrem Sohn Ernst das Wohnhaus Löwengasse 3. Ernst Sichel betrieb dort Viehhandel.

1. S i c h e l J e a n e t t e , geb. Sichel, Witwe, geb. am 14.03.1870 in Kleinheubach, gestorben am 20.02.1938. Sie wurde im Judenfriedhof in Kleinheubach begraben.
2. S i c h e l E r n s t (genannt "Judenernst"), Metzger und Viehhändler, Sohn der Jeanette Sichel, geb. am 20.02.1896 in Kleinheubach, war vom 14.03.1933 bis 09.07.1934 im KZ Dachau, war in Schutzhaft vom 18.09.1936 bis 15.12.1936 und ist am 09.07.1938 nach Argentinien ausgewandert. Er hatte die Gestapo-Nr. 14369 S 2762 und wurde nach seiner Auswanderung 1939 ausgebürgert.

Ernst Sichel, genannt der "Judenernst" war gelernter Metzger und Viehhändler und nahm es mit den jüdischen Religionsvorschriften nicht sehr genau. Er lebte vom Handel mit Vieh und Geflügel. Als Kommunist wurde er mit Theodor Weil und Adolf Sichel am 14.03.1933 in Schutzhaft genommen und in das KZ Dachau eingeliefert. Am 09.07.1934 wurde er entlassen und kehrte nach Kleinheubach in die Löwengasse zu seiner Mutter zurück. Er wurde erneut am 18.09.1936 bis 15.12.1936 wegen angeblicher Rassenschande in Schutzhaft genommen. Nach seiner Entlassung lebte er bis zum 09.07.1938 in Kleinheubach und ist dann nach Argentinien ausgewandert. Auf sein Schicksal wird nochmals eingegangen werden.

Familie W e i l , Poststraße 13

1. W e i l T h e o d o r , Kaufmann, geb. am 07.09.1902 in Lichtenau/Hessen, wurde am 14.03.1933 als Funktionär der KPD in Schutzhaft genommen und nach Dachau gebracht. Er war verheiratet mit Gertrud, geb. Sichel, Tochter des Sichel Moses Emanuel. Die Ehe mit Gertrud Sichel wurde am 29.01.1934 geschieden, seine Frau Gertrud nahm ab dem 16.02.1934 wieder ihren Mädchennamen Sichel an.

Weil Theodor ist als Häftling ab 08.05.1933 mit der Häftlings-Nr. 1490 als Jude im KZ Dachau in Schutzhaft untergebracht. Am 11.03.1939 wird

er aus Dachau entlassen und kehrt zu seiner Familie nach Lichtenau zurück, da seine ehemalige Frau Gertrud Sichel mit ihrer Mutter Amalie Sichel bereits am 23.10.1938 in die USA nach Cleveland/Ohio ausgewandert ist.

Weil wandert ebenfalls aus und stellt am 19.07.1959 Antrag auf Wiedergutmachung und Entschädigung. Auf sein Schicksal wird im einzelnen nochmals eingegangen.

#### Familie W e t z l e r , Hauptstraße 3

Die Familie Wetzler lebte in Kleinheubach in der Hauptstraße 3. Samuel Wetzler war Mitbegründer der Eisengießerei und Co, heute Firma Hett, Hauptstraße 50. Er war in vielen Ortsvereinen als Mitglied, Freund und Förderer tätig. Ebenso war er mehrere Wahlperioden Mitglied des Marktgemeinderates Kleinheubach.

1. W e t z l e r S a m u e l , geb. am 09.03.1876 in Kleinheubach, Beruf Kaufmann und Fabrikant, ist am 01.10.1939 nach Leipzig gezogen. Er starb am 21.05.1944 in Theresienstadt.
2. W e t z l e r B e r t a , Ehefrau des Samuel Wetzler, geb. Nebel, geb. am 06.05.1883 in Harburg, ist am 23.10.1939 nach Leipzig gezogen. Sie ist verschollen in Auschwitz.
3. W e t z l e r J u s t i n , Sohn des Samuel Wetzler, Kaufmann und Möbelschmied, geb. am 24.04.1907 in Kleinheubach. Er ist am 22.02.1937 in die USA nach New York ausgewandert.

Wetzler Justin wurde bei der Gestapo unter der Nr. 17205 W 892/III, Seite 522 geführt. Er machte anlässlich einer Betriebskontrolle 1935 über einen Treuhänder der DAF (Deutsche Arbeitsfront) beleidigende Äußerungen und wird 1936 für 10 Tage in Schutzhaft genommen. Wegen des Verdachts der Unterschlagung und Steuerhinterziehung wird er 1936 für weitere 7 Wochen in Polizeihaft genommen und als Entschädigung für die Kosten der Haft und sonstige Auslagen werden 5 Schlafzimmer mit kompletter Einrichtung beschlagnahmt. Vor seiner Auswanderung 1937

zahlt sein Vater alle ausstehenden Löhne und entstandenen Kosten, bevor ihm die Ausreisegenehmigung erteilt wird.

4. **W e t z l e r M i n a** , Schwester des Samuel Wetzler, ledig, geb. am 05.03.1886 in Kleinheubach, ist am 31.12.1935 nach Fürth gezogen und am 31.10.1941 in Leipzig gestorben.

Familie **W e t z l e r** , Poststraße 3

In der Poststraße 3 lebte Frau Berta Wetzler. Sie war die Schwägerin von Samuel Wetzler und war Mitinhaberin der Drahtfabrik in der Jahnstraße, heute ehemaliges Betriebsgelände der Firma Erbacher.

**W e t z l e r B e r t a** , geb. Sommer, geb. am 18.11.1873 in Freudenberg, ist am 27.10.1936 nach Nürnberg gezogen. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

## Zusammenfassung:

### Verstorbene Juden

Von den am 1.1.1933 in Kleinheubach lebenden 48 jüdischen Mitbürgern sind bis zum 23.4.1942 acht gestorben und wurden im Kleinheubacher Judenfriedhof begraben:

S i c h e l Moses Emanuel Poststraße 13	* 13.4.1863 in Kleinheubach + 28.8.1935 in Kleinheubach
S i c h e l Janette geb. Sichel Marktstraße 10	* 17.05.1866 in Kleinheubach + 16.12.1935 in Kleinheubach
S i c h e l Moses Marktstraße 1	* 16.01.1850 in Kleinheubach + 04.12.1936 in Kleinheubach
S i c h e l Berta geb. Stern Baugasse 27	* 02.11.1867 in Malsch/Westf. + 11.10.1937 in Kleinheubach
S i c h e l Zilli geb. Uhlfelder Marktstraße 17	* 27.08.1870 in Dormitz + 02.02.1938 in Kleinheubach
S i c h e l Janette geb. Sichel Löwengasse 3	* 14.03.1870 in Kleinheubach + 20.02.1938 in Kleinheubach
F r e u d e n s t e i n Minna Baugasse 12	* 15.05.1887 in Großheubach + 18.12.1940 in Kleinheubach
S i c h e l Jonas (Julius) Marktstraße 17	* 18.09.1863 in Kleinheubach + 09.10.1941 in Kleinheubach

Weggezogene Juden:

In der Zeit vom 01.01.1933 bis zum 23.04.1942 sind die nachfolgend aufgeführten 16 jüdischen Mitbürger von Kleinheubach weggezogen und haben sich abgemeldet:

S i c h e l Hilde Baugasse 27	am 10.03.1935 nach Apolda/Thüringen
S i c h e l David Marktstraße 10	am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main
S i c h e l Isaak Marktstraße 10	am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main
S i c h e l Max Marktstraße 10	am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main
S i c h e l Ida Marktstraße 10	am 09.01.1936 nach Frankfurt/Main
W e t z l e r Berta Poststraße 3	am 27.10.1936 nach Nürnberg
W e t z l e r Samuel Hauptstraße 3	am 01.10.1939 nach Leipzig
W e t z l e r Berta Hauptstraße 3	am 23.10.1939 nach Leipzig
N e b e l Pauline Hauptstraße 3	am 23.10.1939 nach Würzburg
S i c h e l Therese Hauptstraße 18	am 23.10.1939 nach Miltenberg
S i c h e l Gisela Marktstraße 17	am 11.07.1940 nach Frankfurt/Main
S i c h e l Sarah Marktstraße 1	am 28.08.1940 nach Regensburg
S i c h e l Ida Baugasse 20	am 01.05.1941 nach Apolda/Thüringen
S i c h e l Klara Baugasse 20	am 01.05.1941 nach Apolda/Thüringen

S i c h e l Josef am 16.10.1941 nach Apolda/Thüringen  
Baugasse 27

S i c h e l Jakob am 16.10.1941 nach Apolda/Thüringen  
Baugasse 27

Da sich die nach Apolda/Thüringen gezogenen Juden angeblich bei der Gemeinde nicht abgemeldet haben, richtet der Gendarmerieposten Kleinheubach mit Schreiben vom 11. März 1940 eine Anfrage an die Polizeidirektion Apolda. Dieses Schreiben wird im Wortlaut als Abdruck wiedergegeben.

Die Betroffenen wurden dann bei der Gemeinde als am 16.10.1941 nach Apolda verzogen eingetragen.

Gendarmerieposten Kleinheubach.

LK. Miltenberg, Reg. Bez. Mainfranken.

An

die Polizeidirektion Apolda

Betreff: Zuwiderhandlung gegen die Meldevorschriften.

In Kleinheubach sind eine Reihe Juden wohnhaft. Ein Teil hiervon ist schon längere Zeit von Kleinheubach abwesend. Abmeldungen sind von keiner Seite erfolgt. Wo sich diese Juden aufhalten ist nicht bestimmt bekannt, doch vermutet man, dass sie sich bei Verwandten in Apolda aufhalten.

In Frage kommen die Geschwister

Klara Sahra S i c h e l , geb. 24.11.95 in Kleinheubach, led..

Josef S i c h e l , geb. 28.10.96 in Kleinheubach, led. Viehhändler

Jakob S i c h e l , geb. 11.10.02 in Kleinheubach, " "

diese halten sich bereits seit 1 Jahre nicht mehr in Kleinheubach auf,

ferner die Geschwister

S i c h e l , Ida Sahra, geb. 9.5.86 in Kleinheubach u.

" Klara Sahra, geb. 1.3.88 in Kleinheubach, diese haben etwa im September 1939 Kleinheubach verlassen.

Eine Schwester von Klara, Josef und Jakob Sichel ist mit dem Viehhändler Siegfried Hofmann in Apolda verheiratet. Die beiden anderen Sichel gehören auch zu dieser Verwandtschaft.

Es wird ersucht, nach den vorgenannten Personen Erhebungen anstellen lassen zu wollen. Bei Betreten bitt ich um Einvernahme derselben zur Person u. Sache - Nichtabmeldung - u. um Mitteilung des Ergebnisses.

Sind die vorgeh. Juden dort zur Anmeldung gelangt und wann?

## Ausgewanderte Juden:

Von den jüdischen Mitbürgern sind in der Zeit von 1933 bis 1942 die nachfolgenden 19 ausgewandert:

1. L u s t i g Moses, Hauptstraße 38  
abgemeldet am 11.11.1939 nach Palästina
2. L u s t i g Fanny, Hauptstraße 38  
abgemeldet am 11.11.1939 nach Palästina
3. L u s t i g Helmut, Hauptstraße 38  
abgemeldet am 11.11.1939 nach Palästina
4. S a l o m o n Moses, Gartenstraße 1  
abgemeldet am 05.09.1937 nach USA
5. S a l o m o n Anne, Gartenstraße 1  
abgemeldet am 05.09.1937 nach USA
6. S a l o m o n Mila, Gartenstraße 1  
abgemeldet am 05.09.1937 nach USA
7. S a l o m o n Julius, Gartenstraße 1  
abgemeldet am 05.09.1937 nach USA
8. S i c h e l Don, Marktstraße 10  
abgemeldet nach USA
9. S i c h e l Isaak, Hauptstraße 11  
abgemeldet im März 1933 nach Caracas/Venezuela
10. S i c h e l Mathilde, Hauptstraße 11  
abgemeldet im März 1939 nach Caracas/Venezuela
11. S i c h e l Max, Hauptstraße 11  
abgemeldet im März 1939 nach Caracas/Venezuela

12. S i c h e l Sigmund, Hauptstraße 11  
abgemeldet am 05.05.1939 nach USA
13. S i c h e l Klara, Baugasse 27  
abgemeldet am 27.03.1940 nach USA
14. S i c h e l Fritz, Baugasse 27  
abgemeldet am 10.12.1937 nach USA
15. S i c h e l Amalie, Poststraße 13  
abgemeldet am 23.10.1938 nach USA
16. S i c h e l Gertrud (Weil), Poststraße 13  
abgemeldet am 23.10.1938 nach USA
17. S i c h e l Ernst (Judenernst), Löwengasse 3  
abgemeldet am 09.07.1938 nach Argentinien
18. W e i l Theodor, Poststraße 13  
abgemeldet am 11.03.1939 nach USA
19. W e t z l e r Justin, Hauptstraße 3  
abgemeldet am 22.02.1937 nach USA

## Die Deportation

Deportiert wurden am 23.04.1942 die letzten 3 noch in Kleinheubach lebenden Juden.

1. F r e u d e n s t e i n Frieda, ehem. Baugasse 12 - Marktstr. 17
2. F r e u d e n s t e i n Gerson, ehem. Baugasse 12 - Marktstr. 17
3. S i c h e l Regina, Marktstraße 17

Mit der Deportation der letzten 3 jüdischen Mitbürger gab es, nachdem über 250 Jahre Juden in Kleinheubach lebten, keine Juden mehr.

## Der Haus- und Grundbesitz der Juden

Alle Kleinheubacher Juden hatten Haus- und Grundbesitz und wohnten bis auf eine Ausnahme in eigenen Häusern. Alle jüdischen Hauseigentümer, die vor dem 08.11.1938 wegen der Auswanderung oder aus anderen Gründen ihren Haus- und Grundbesitz verkaufen wollten, konnten dies ungehindert tun. Nach der Reichskristallnacht am 09.11.1938 lagen Sonderabgaben auf jüdischem Haus- und Grundbesitz, und für den Verkauf war die Zustimmung des Landratsamtes und der Regierung von Mainfranken (Unterfranken) nötig.

Diese Sonderabgaben mußten von den einzelnen jüdischen Haus- und Grundbesitzern an das Deutsche Reich gezahlt werden für die Schäden, die ihnen von anderen in der Reichskristallnacht zugefügt wurden.

Der Haus- und Grundbesitz wurde veräußert, um in den Besitz der Mittel zu gelangen, die nötig waren, um aus Deutschland auszuwandern. Leicht war der Verkauf und das Auswandern jedoch nicht, denn in den europäischen Ländern waren die Juden ebenfalls nicht sehr erwünscht, und Palästina (Israel) war noch ein Teil Jordaniens und stand unter britischer Mandatsverwaltung. Die Briten waren zur damaligen Zeit jedoch nur bereit, geringe Einwanderungsquoten zuzulassen, da die Palästinenser (Araber) sich gegen jede jüdische Einwanderung wandten und erheblichen Widerstand leisteten.

Das bevorzugte und beliebteste Einwanderungsland waren die USA, doch auch hier waren zuvor große Schwierigkeiten zu überwinden, bevor eine Einwanderungsgenehmigung erteilt wurde. Alle Alten, Kranken und Arbeitsunfähigen waren unerwünscht, und die Übrigen mußten einen US-Bürger als Bürgen stellen, der bereit war, alle Kosten für den Einwanderer zu übernehmen, bevor die Genehmigung zur Einwanderung erteilt wurde.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluß über den jüdischen Hausbesitz und zeigt, wie lange die einzelnen Häuser bereits im Besitz der jüdischen Familien waren.

Wohnhaus Baugasse 12, Fl.Nr. 530, Besitzer Familie Freudenstein, 2-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

Das Wohnhaus mit Laden wurde von der Familie Freudenstein als Textilhandlung genutzt.

Besitzstände:

Freudenstein Sigmund ab 28.08.1899

Freudenstein Mina und Frieda ab 11.06.1928

Wohnhaus Gartenstraße 1, Fl.Nr. 110, Besitzer mit 1/2 Anteil Salomon Moses,

2-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

Im Erdgeschoß betrieb die Familie Salomon einen Tuchhandel.

Besitzstände:

Wetzler Bär 1/2 Anteil ab 1867

Salomon Moses 1/2 Anteil ab 13.05.1899

Wohnhaus Marktstraße 10, Fl.Nr. 497, Wohnhaus der Familie Sichel,

2-geschossiges Wohngebäude mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

Die Familie Sichel betrieb hier einen Viehhandel.

Besitzstände:

Sichel Isaak Moses ab 1828

Sichel Isaak Witwe ab 11.11.1878

Sichel David ab 15.09.1882

Sichel Isaak ab 22.04.1926

Sichel Berta, geb. Koch ab 07.11.1932

Wohnhaus Baugasse 20, Fl.Nr. 536, Wohnhaus der Familie Sichel,

2-geschossiges Wohnhaus mit Laden und Nebengebäude.

In diesem Haus betrieben die Geschwister Sichel einen Schuhladen.

Besitzstände:

Sichel Salomon und Simon ab 1828  
Sichel Abraham ab 31.07.1880  
Sichel Max Moses ab 25.02.1890  
Sichel Moses Abraham ab 17.10.1894  
Sichel Emilie, geb. Frohmann ab 10.07.1911  
Sichel Ida und Klara ab 15.12.1920

Wohnhaus Hauptstraße 11, Fl.Nr. 28, Wohn- und Geschäftshaus der Familie Sichel,

2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude.

In diesem Haus betrieb Sichel Isaak einen Tuchhandel.

Besitzstände:

Straßburger Lazarus ab 1828  
Straßburger Hermann ab 1858  
Sichel Emanuel ab 05.12.1859  
Sichel Isaak ab 10.07.1903

Wohnhaus Baugasse 27, Fl.Nr. 234/235, Wohnhaus der Familie Sichel (Tackerli),  
2-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäuden.

In diesem Haus betrieb die Familie Sichel, genannt Tackerli, einen Viehhandel.

Besitzstände:

Sichel Isaak ab 24.04.1900  
Sichel Berta ab 29.09.1922  
Sichel Jakob ab 22.11.1937

Wohnhaus Marktstraße 17-19, Fl.Nr. 258, Wohnhaus der Familie Sichel,  
2-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

In diesem Haus betrieb die Familie Sichel ebenfalls einen Viehhandel.

Besitzstände:

Sichel Isaak Seligmann ab 06.03.1862

Sichel Julius ab 23.04.1892

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank ab 09.12.1935

Wohnhaus Marktstraße 1, Fl.Nr. 239, Wohnhaus der Geschwister Sichel,  
2-geschossiges Wohnhaus mit Stall und Nebengebäude.  
Hier betrieb Sichel Moses einen Viehhandel.

Besitzstände:

Sichel Abraham Seligmann ab 1828

Sichel Seligmann Moses ab 1879

Sichel Moses ab 18.09.1907

Sichel Moses ab 26.01.1914

Sichel Erich Isaak ab 26.06.1926

Wohnhaus Poststraße 13, Fl.Nr. 3414/4, ehemalige Judenschule  
Das Haus wurde von Kubalck Wenzel als Wohnhaus gebaut und 1906 von der  
israelitischen Kultusgemeinde Kleinheubach erworben. Das Wohnhaus war  
die Wohnung des Judenlehrers. Im Hof des Anwesens wurde 1911 eine Juden-  
schule gebaut, die bis 1922 als Schule für die jüdischen Kinder der Kul-  
tusgemeinde Kleinheubach genutzt wurde. Von 1938 bis zur Auflösung der  
Polizeistation Kleinheubach wurde dieses Anwesen von der Landpolizei als  
Gendarmeriestation benutzt.

Besitzstände:

Kubalck Wenzel ab 12.10.1899

Israelitische Kultusgemeinde Kleinheubach ab 19.11.1906

Wohnhaus Löwengasse 3, Fl.Nr. 526, Wohnhaus der Familie Sichel,  
1-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.  
Hier betrieb die Familie Sichel einen Viehhandel.

Besitzstände:

Sichel Maier ab 1828

Sichel Abraham ab 1879

Sichel Moses und Jeanette ab 06.05.1886

Wohnhaus Hauptstraße 3, Fl.Nr. 19, Wohnhaus der Familie Wetzler,  
2-geschossiges Wohnhaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

Besitzstände:

Retzbach Katharina ab 1828

Retzbach Lena ab 1861

Ruppert Karl ab 1896

Ruppert Hedwig ab 1901

Wetzler Samuel ab 1902

Wohnhaus Hauptstraße 18, Fl.Nr. 67, anteiliger Besitz der Familie Sichel,  
3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Stall, Scheune und Nebengebäude.

In diesem Haus betrieb die Jüdin Therese Sichel ein Kurzwarengeschäft.

Besitzstände:

Sichel Simon 1/2 Anteil ab 06.03.1884

Sichel Therese und Selma 1/2 Anteil ab 10.07.1904

Aus dem beiliegenden Lageplan sind die einzelnen Grundstücke, die in Jüdischem Besitz waren, ersichtlich und zum besseren Erkennen schwarz angelegt.

Es sind dies:

	Fl.Nr.	
Hauptstraße 3	22	Fam. Wetzler Samuel
Hauptstraße 11	28	Fam. Sichel Isaak
Hauptstraße 18	72	Fam. Sichel Therese
Gartenstraße 1	110	Fam. Salomon Moses
Gartenstraße 5	215/216	Jüdische Kultusgemeinde-Synagoge
Baugasse 12	530	Geschwister Freudenstein
Baugasse 27	234	Fam. Sichel (Tackerli)
Baugasse 20	536	Geschwister Sichel (Schuhjuden)
Löwengasse 3	526	Fam. Sichel (Judenernst)
Marktstraße 1	239	Geschwister Sichel
Marktstraße 10	497	Fam. Sichel Moses
Marktstraße 17	258/59	Fam. Sichel Julius
Fischgässchen	620/621	Jüdische Kultusgemeinde (Mikwe)



KLEINHEUBACH

Ehemaliger Haus- und G.  
besitz der Juden in  
Kleinheubach

2

98

## Die Vermögensverhältnisse der Juden in Kleinheubach

Die Mitglieder der Jüdischen Kultusgemeinde in Kleinheubach waren verpflichtet, durch Umlagen, die sich nach ihrem Vermögen richteten, die Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt der Synagoge, der Schule, der Lehrerwohnung, des Judenbades (Mikwe) und des Judenfriedhofes aufzubringen.

Weiterhin mußte das Entgelt für den Judenlehrer (Vorsänger) und den Rabbiner von den Mitgliedern der Kultusgemeinde bezahlt werden.

Grundlage dieser Erhebung war die Ordnung der Jüdischen Kultusgemeinde, in der festgelegt war, wie diese Kosten zu verteilen sind. Es sollte jeder nach seinem Vermögen und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft zu den erforderlichen Abgaben herangezogen werden. Da es jedoch ständig zu Streit und Unfrieden über die Höhe des zu leistenden Beitrages zur Finanzierung dieser Aufgaben kam, wurde vom Fürstlichen Herrschaftsgericht eine Schätzung der jüdischen Vermögen angeordnet.

Beauftragt mit dieser Schätzung wurde der Rabbiner Samuel Hirsch aus Wertheim, der dann auch am 02.03.1802 diese angeforderte Schätzung vorlegte.

Er errechnete für die einzelnen Juden, es waren insgesamt 19 Familien, folgendes Vermögen:

### Aufstellung der Juden und ihr Vermögen von 1802

nach Schätzung des Rabbiners Samuel Hirsch

Parnes Löb David	500 Gulden
Moses Isaak	1.400 Gulden
Abraham Isaak	1.000 Gulden
Liebmann Isaak	1.000 Gulden
David Löb, Sohn des Parnes	1.000 Gulden
Jonas Isaak	1.000 Gulden
Leckisch Mayer	900 Gulden
Jesajas	500 Gulden
Fälklein	500 Gulden
n Elli	500 Gulden

Gerson Manasse	400 Gulden
Moses Raphael	300 Gulden
Löw Raphael	300 Gulden
Mortge Schlome	200 Gulden
Liebmann Herz	200 Gulden
Mortge Löw	100 Gulden
Löser David	100 Gulden
Kaufmann Löb	100 Gulden
Loula Witwe	arm

Ein Sturm der Entrüstung brach aus, denn alle fühlten sich zu hoch eingeschätzt und forderten eine Minderung ihrer Bau-, Unterhalts- und Steuerlasten. Das fürstliche Herrschaftsgericht kannte jedoch keine Gnade und forderte alle Steuern und Abgaben aufgrund dieser Vermögensaufstellung.

Da die Juden in Kleinheubach, wie schon ausgeführt, weder von der Gemeinde, noch vom Fürsten finanzielle Zuwendungen erhielten, mußten sie ihre Gemeinschaftseinrichtungen selbst unterhalten. Auch die Besoldung des Judenlehrers war eine ureigene Aufgabe der jüdischen Kultusgemeinde. Mehrfach hat der Kultusvorstand mit Eingaben sowohl an die Gemeinde, als auch an das fürstliche Haus um Unterstützung und Zuwendungen gebeten. Diese blieben jedoch jeweils erfolglos, da sowohl die Gemeinde, als auch das fürstliche Haus auf die gute Vermögenslage der Juden hinweisen konnten.

Da es wegen der Unterhaltsleistung für die Synagoge und die Judenschule jedoch innerhalb der jüdischen Kultusgemeinde immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, ordnete das fürstliche Herrschaftsgericht mit Dekret vom 08.12.1827 an, daß die jüdische Kultusgemeinde in regelmäßigen Abständen eine Judenschätzung (Vermögensaufstellung) anzufertigen habe.

Die Judengemeinde sollte ihre Vertreter selbst wählen und auch selbst durch Vertrauensleute die geforderte Vermögensaufstellung anfertigen. Es wurden alle steuerpflichtigen männlichen Juden geladen, und diese wählten dann zuerst den Parnes (Sprecher und Vertrauensmann) und den Pfleger (Rechner) für jeweils 3 Jahre. Bei dieser Versammlung wurden weitere drei Vertrauensleute und drei Vertreter für diese Vertrauensleute gewählt, welche

die Vermögensaufstellung zu fertigen hatten. Diese 3 erstgewählten Vertreter schätzten das Vermögen der einzelnen Juden. Das Vermögen der 3 Schätzer wurde dann von den 3 Stellvertretern festgelegt.

Zu Streit und Unfrieden kam es immer wieder, da diese Vermögensaufstellung fortan die Grundlage für die Höhe der Abgaben für die Synagoge und für die Judenschule, aber auch für die sonstige Besteuerung sein sollte. Die Juden hatten natürlich kein Interesse daran, daß hohe Vermögen in diese Steuerlisten aufgenommen wurden, und es besteht durchaus der Verdacht, daß mit Hilfe gegenseitiger Absprachen die Vermögenswerte tief angesetzt wurden. Es ist jedoch interessant festzustellen, wie hoch einzelne Vermögen waren, aber wie niedrig auch zum Teil das Vermögen der Minderbemittelten benannt wurde.

#### Judenschätzung von 1825

Parnes: Sichel Don

(Ein Parnes war der Vorsteher der jüdischen Gemeinde)

Sichel Moses	3.000 Gulden
Sichel Liebmann	1.200 Gulden
Mannheimer David	1.000 Gulden
Sichel Jonas	1.200 Gulden
Oppenheimer Löb	300 Gulden
Wetzler Kaufmann	400 Gulden
Uhlmann Leckisch	700 Gulden
Sichel Mendel	800 Gulden
Sichel Don	400 Gulden
Sichel Seligmann	400 Gulden
Sichel Mayer	1.000 Gulden
Sichel Max	1.000 Gulden
Sichel Salomon	1.350 Gulden
Straßburger Lazarus	900 Gulden
Mannheimer Abraham	800 Gulden
Goldschmid Fäikle	100 Gulden
Oppenheimer	100 Gulden

Schätzer: Parnes Sichel Don  
Mannheimer David  
Sichel Jonas

## Judenschätzung vom 07.05.1830

Parnes: Sichel Don

Mannheimer David	500 Gulden
Sichel Moses	3.000 Gulden
Sichel Jonas	3.000 Gulden
Wetzler Kaufmann	300 Gulden
Sichel Mayer	1.800 Gulden
Sichel Max	1.800 Gulden
Enzle Witwe	200 Gulden
Sichel Salomon	1.500 Gulden
Straßburger Lazarus	2.500 Gulden
Sichel Semeon	1.400 Gulden
Halle Isaak	800 Gulden
Wetzler Marx	700 Gulden
Sichel Seligmann jr	1.300 Gulden

Frei:

Uhlmann Leckisch, Sichel Mendel, Sichel Seligmann, Goldschmid Fätkle,  
Bergsträßer Löser, Speyer Don, Neuwieder Gerson, Oppenheimer Löb Witwe

Schätzer: Parnes Sichel Don  
Mannheimer Abraham  
Mannheimer Jesaja

## Judenschätzung vom 05.05.1833

Straßburger	2.500 Gulden
Sichel Seligmann jr	1.500 Gulden
Sichel Simon	1.500 Gulden
Mannheimer	1.400 Gulden
Sichel Moses	3.000 Gulden
Sichel Mayer	2.000 Gulden
Sichel Max	2.000 Gulden
Halle Isaak	700 Gulden
Sichel Isaak	1.450 Gulden
Sichel Jonas	3.000 Gulden
Ensle Witwe	200 Gulden
Goldschmidt Felgel	200 Gulden
Speyer Don Elli	100 Gulden
Sichel Mendel	100 Gulden
Sichel Don	100 Gulden

Schätzer: Sichel Salomon  
Mannheimer Jesaja  
Wetzler Marx

## Judenschätzung vom 20.03.1840

Goldschmidt Aaron	100 Gulden
Bergsträßer Leckisch	---
Wetzler Max	1.800 Gulden
Sichel Don	100 Gulden
Halle Isaak	100 Gulden
Sichel Moses Seligmann	2.500 Gulden
Mannheimer Jesaja	1.200 Gulden
Sichel Simon	3.800 Gulden
Sichel Moses	2.500 Gulden
Speyer Don	200 Gulden
Goldschmidt Fäkle	300 Gulden
Leckisch Manasse	---
Sichel Mendel	100 Gulden
Sichel Mayer	3.000 Gulden
Sichel Max	3.300 Gulden
Oppenheimer Löb Moses	800 Gulden
Sichel Jonas	4.000 Gulden
Sichel Jonas Isaak	1.800 Gulden
Neuwieder Gerson	---
Neuwieder Manasse	500 Gulden
Straßburger Löser	5.000 Gulden

Schätzer: Mannheimer Abraham

Sichel Salomon

Sichel Seligmann

Mannheimer Abraham	100 Gulden
Sichel Salomon	2.800 Gulden
Mannheimer Abraham	2.000 Gulden

Schätzer: Sichel Isaak

Wetzler Max

Sichel Seligmann

## Judenschätzung vom 25.05.1843

Wetzler Max	2.500 Gulden
Halle Isaak	100 Gulden
Sichel Moses Seligmann	3.500 Gulden
Sichel Simon	4.800 Gulden
Sichel Moses	2.500 Gulden
Speyer Don Eli	---
Goldschmidt Fäkle	---
Sichel Mendel	200 Gulden
Sichel Mayer	3.500 Gulden
Sichel Max	4.200 Gulden
Oppenheimer Löb Moses	800 Gulden
Sichel Jonas	4.000 Gulden
Sichel Isaak Witwe	4.500 Gulden
Neuwieder Manasse	600 Gulden
Straßburger Lazarus	5.000 Gulden
Mannheimer Abraham	4.000 Gulden
Sichel Salomon	4.000 Gulden
Abraham Seligmann	100 Gulden
Goldschmidt Isaak	900 Gulden
Abraham Seligmann	100 Gulden
Goldschmidt Isaak	900 Gulden

Schätzer: Mannheimer Jesaja  
Sichel Don  
Speyer Jeremias

Mannheimer Jesaja	1.200 Gulden
Sichel Don	400 Gulden
Speyer Jeremias	1.000 Gulden

Schätzer: Sichel Mendel  
Wetzler Max  
Goldschmidt Isaak

über die Höhe, der im sogenannten "Schätzungsfuß" festgesetzten Vermögen der einzelnen Juden, kam es nach jeder neuen Festlegung zu erbittertem Streit mit den Schätzern und Einsprüchen und Widersprüchen bei dem Fürstlichen Herrschaftsgericht und dem Bezirksamt in Miltenberg.

Aufgrund des ständigen Streites und der damit verbundenen Auseinandersetzungen war keiner der Juden mehr bereit, bei der Neuwahl ein Amt zu übernehmen, und die Wahlen mußten mehrfach angesetzt werden, bis ein neuer Parnes und Rechner und die Schätzungskommission gewählt werden konnten.

Die Widersprüche gegen die Höhe der Schätzung werden in der Regel vom Herrschaftsgericht und vom Bezirksamt an den Parnes, mit der Bemerkung zurückgegeben, daß aufgrund der Selbstverwaltung und der Kultusordnung der Jüdischen Gemeinde, das Vermögen der Judengenossen von den drei gewählten Vertretern festzusetzen sei.

Da ein Teil der Juden sich trotzdem weigerte, die Höhe der Schätzung anzuerkennen, und die sich daraus ergebenden Abgaben zu zahlen, ergaben sich zum Teil hohe Zahlungsrückstände für diese. Mit Schreiben vom 13. Februar 1888 übergab der Parnes Sichel Moses dem Bezirksamt Miltenberg ein Verzeichnis der Rückstände dieser säumigen Zahler, da diese Beträge der Jüdischen Kultusgemeinde fehlten und die laufenden Kosten für Schule und Synagoge nicht gedeckt werden konnten.

Er bat, auf die säumigen Zahler entsprechend einzuwirken und diese zur Zahlung zu veranlassen, da alle seine Mahnungen fruchtlos geblieben seien. Sollte auch eine Mahnung seitens des Bezirksamtes erfolglos bleiben, bitte er, die Zwangsvollstreckung bei den Schuldnern durchführen zu lassen.

Die Rückstände betragen:

Sichel Maier	alte Schuld	64 Mark 11 Pfennig
derselbe	aus 1885/86	14 Mark 56 Pfennig
Speier Bernhard	aus 1885/86/87	117 Mark 78 Pfennig
Speier N. Witwe	aus 1886/87	16 Mark 96 Pfennig
Speier Elias	aus 1885/86/87	70 Mark 68 Pfennig
Liemann Fried	aus 1886/87	35 Mark 36 Pfennig
Oppenheimer Isaak	aus 1887	11 Mark 44 Pfennig
Sichel Simon	aus 1885/86/87	41 Mark 64 Pfennig
Oppenheimer Nathan	aus 1887	32 Mark 96 Pfennig
Oppenheimer Salomon	aus 1887	18 Mark 46 Pfennig
Goldtschmid Samuel	aus 1887	33 Mark 80 Pfennig
Freudenstein Herz	aus 1887	69 Mark 86 Pfennig

Nachdem das Bezirksamt die rückständigen Zahler gemahnt und mit der Zwangsvollstreckung gedroht hatte, erklärten sich die Schuldner bereit, in Raten ihre Rückstände zu begleichen.

Interessant ist bei dieser Aufstellung, daß alle Zahlungen nun erstmalig in Mark und Pfennig zu leisten sind.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde eine neue Währung für das Reichsgebiet eingeführt, Mark und Pfennig traten an die Stelle von Gulden und Kreuzer, die über eine lange Zeit die gültigen Zahlungsmittel waren.

Bei der Umstellung von Gulden auf Mark, wurde der Gulden mit ca. 1,80 Mark bewertet.

Daß die Vermögen der einzelnen Juden sehr hoch waren, ergibt sich aus der Höhe der Rückstände für die einzelnen Jahre. Diese Zahlungen waren keine Steuern, sondern Abgaben, die für den Unterhalt der Einrichtungen der Jüdischen Kultusgemeinde zu tragen waren.

Die staatlichen und kommunalen Abgaben und Steuern waren noch gesondert neben diesen Beiträgen zu entrichten. Leider fehlen die Vermögensaufstellungen für eine längere Zeit und hier insbesondere für die Zeit der Reichsgründung um 1871, um feststellen zu können, welche Vermögen die Juden in dieser Zeit hatten und wie hoch diese bei der Währungsumstellung eingeschätzt wurden.

Die nächste, aber leider auch letzte Judenschätzung, die in den Akten vorhanden ist, ist die von 1890 bis 1893.

Aus dieser Schätzung ist zu ersehen, welch geradezu riesige Vermögen in Händen der Juden waren, die nur mit Handel und Geldverleih erworben wurden.

Mit einem Schreiben vom 1. Juli 1891 teilt das Königlich-Bayerische Rentamt Amorbach den Juden mit, daß man bereit sei, die Judenschätzung als Grundlage für die Erhebung der Vermögenssteuer heranzuziehen.

Die Handels-, Gewerbe- und Einkommensteuer werde jedoch vom Amt in einer eigenen Ermittlung festgestellt.

Die unterzeichnete Commission setzt den Schätzungsfuß der hiesigen  
Cultusgemeinde vom 1. Januar 1890 bis dahier 1893 fest.

Wie folgt:

Sichel Abraham	100 Mark
Goldschmidt Samuel	11.000 Mark
Oppenheimer Salomon	7.000 Mark
Sichel Mayer	50 Mark
Sichel Isaak Marx Witwe	100 Mark
Sichel Isaak Witwe	400 Mark
Wetzler Bär	7.000 Mark
Sichel Moses	5.000 Mark
Speyer Bernhard	1.000 Mark
Speyer Mina Witwe	1.000 Mark
Oppenheimer Isaak	100 Mark
Liebmann Fried	300 Mark
Sichel Seligmann Moses jun	17.000 Mark
Sichel Simon	6.000 Mark
Oppenheimer Nathan	600 Mark
Sichel Salomon	18.000 Mark
Sichel Moses Abraham	9.500 Mark
Freudenstein Siegmund	16.000 Mark
Sichel David	6.000 Mark
Sichel Abrahams Kinder	16.000 Mark
Wetzler Löb	18.000 Mark
Sichel Moses	8.500 Mark
Freudenstein Herz	25.000 Mark
Sichel Emanuel	8.000 Mark
Sichel Abraham Bär	6.000 Mark

Geschehen Kleinheubach, den 12. Januar 1890

Freudenstein Herz

Sichel Bär Abraham

Sichel Seligmann Moses sen

Rechner

## Zur Schätzung von 1890 - 1893

Die Unterzeichneten stellen den Schätzungsfuß der drei Schätzleute wie folgt fest:

Freudenstein Herz	25.000 Mark
Sichel Bär Abraham	6.000 Mark
Sichel Seligmann Moses sen	8.000 Mark

Geschehen Kleinheubach, den 20. Januar 1890

Wetzler Löb  
Oppenheimer Nathan  
Sichel Moses Seligmann jun

Diese Judenschätzungen wurden im Abstand von 3 Jahren weitergeführt, und die letzte Schätzungskommission wurde 1904 gewählt. Sie legte die Judenschätzung für die Rechnungsjahre 1904 und 1907 fest. Nach dem Jahre 1890 sind jedoch leider keine Aufzeichnungen über Judenschätzungen mehr vorhanden.

## Die Synagoge in Kleinheubach

Daß in Kleinheubach seit 1677 Juden ansässig waren, ist durch den Judenschutzbrief des Hauses Erbach vom 22.05.1677 für den Juden Behrle und die gezahlte Judensteuer (Bürgermeisterrechnung) belegt. Ab wann jedoch eine Synagoge vorhanden war, kann nicht nachgewiesen werden, da die entsprechenden Unterlagen fehlen.

Zudem kann ein Gottesdienst in der Synagoge nach jüdischem Gesetz nur dann stattfinden, wenn zehn über 13 Jahre alte Männer versammelt sind. Diese Zahl der zehn Männer dürfte etwa um 1700 erreicht worden sein, denn ab diesem Jahr zahlen 5 Juden als Haushaltungsvorstände Judensteuer, (Bürgermeisterrechnung) und mit der entsprechenden Zahl an Söhnen war die Abhaltung eines Gottesdienstes möglich.

Das Wohnhaus Gartenstraße 9 (Judengasse Fl.Nr. 215) ist schon lange im Besitz der jüdischen Kultusgemeinde gewesen und wurde als Gebetsraum (Synagoge), Judenschule und als Wohnung für den Judenlehrer, der zugleich Vorsinger und Vorbeter war, genutzt. In diesem Hause befand sich im Tiefkeller auch die älteste Mikwe (Judenbad).

Da der Gebetsraum der Juden sich in einem schlechten und baufälligen Zustand befand, forderte das fürstliche Herrschaftsgericht die Judengemeinde auf, eine neue, würdige Synagoge zu bauen. Es gelang der jüdischen Kultusgemeinde, das Nachbargrundstück Fl.Nr. 216 zu erwerben, und nach langem Drängen war man dann auch bereit, eine neue Synagoge zu bauen.

Am 16. Juli 1797 wurde innerhalb der jüdischen Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen, wobei sich alle 12 Haushaltungsvorstände mit ihrer Unterschrift verpflichteten, die Synagoge zu bauen und sich entsprechend ihrer Vermögenslage am Bau und Unterhalt des Gotteshauses zu beteiligen.

Die Synagoge sollte in Größe, Aussehen und Ausstattung der von Kilsheim, die als Muster diente, entsprechen. Der Antrag zum Neubau wurde von der jüdischen Kultusgemeinde am 04. Oktober 1798 an das fürstliche Herrschaftsgericht mit der Bitte um Genehmigung eingereicht.

In einer Urkunde vom 25.11.1798 wurde festgelegt, wieviel der einzelne zur Finanzierung des Neubaus beizutragen hat. Diese Urkunde wurde ebenfalls von 12 männlichen Mitgliedern der jüdischen Kultusgemeinde unterzeichnet, jedoch protestierten schon einige wegen der zu hohen Lasten, die ihnen aufgebürdet wurden.

Mit dem Neubau wurde noch im Jahre 1798 begonnen und der Bau 1800 fertiggestellt.

Da jedoch über die Höhe der finanziellen Beteiligung der einzelnen Gemeindemitglieder keine Einigung erreicht werden konnte, spaltete sich die Gemeinde in zwei Gruppen, die sich heftig bekämpften. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wurde vom fürstlichen Herrschaftsgericht eine Vermögensschätzung der Juden veranlaßt. Beauftragt dazu wurde der Rabbiner Samuel Hirsch aus Wertheim, und dieser legte dann am 02.03.1802 dem fürstlichen Herrschaftsgericht die angeforderte Vermögensaufstellung vor.

Aufgrund dieser Vermögensermittlung wurden nun alle jüdischen Bürger zu den Baukosten herangezogen.

Über das Innere der Synagoge ist nicht viel bekannt, da diese verschlossen war, und nur zum Gebet oder Gottesdienst geöffnet wurde.

In der Beschreibung der Kunstdenkmäler von Bayern von 1917 wird die Kleinhäubacher Synagoge auf Seite 156 wie folgt beschrieben:

"Kleiner Bau des 18. Jahrhunderts. Rechteckige Anlage, ein Geschoß hoch, darüber ein Halbgeschoß. Die Ecken beleben toskanische Pilaster. Portal an der Westseite, gerade und geschlossen, mit profilierter Umrahmung. Im Halbgeschoß in der Mittelachse Segmentbogenfenster, seitlich stehende Ovalfenster. An der Ostseite neben der Thoralade zwei rundbogige Langfenster. Die Langseiten ohne Fenster mit Emporen."

Soweit die dürftige Beschreibung des äußeren Aussehens, das auch im wesentlichen so erhalten geblieben ist.

Über das innere Aussehen gibt Frau Agnes Nast, geb. Abb, folgende Beschreibung:

Die Synagoge hatte einen Mittelgang. Rechts und links des Ganges standen die Bankreihen. Auf der östlichen, westlichen und südlichen Seite waren im oberen hinteren Bereich Emporen eingebaut. Diese waren mit Schiebegittern aus Holz zum Kirchenraum hin abgegrenzt und mit Ölfarbe in einem blaugrünen Farbton gestrichen.

Zur Empore gelangte man über eine Holztreppe, die außerhalb des Kirchenraumes in der alten Judenschule lag. Die Empore war der Sitz- bzw. Stehplatz für die jüdischen Frauen, die am Gebet oder Gottesdienst teilnahmen. An der Stirnseite vor dem Mittelgang (Nordseite) hing in der Mitte ein roter Samtteppich, der die Lade mit den Schriftrollen und die Thora verdeckte.

Vor diesem Vorhang war ein erhöhtes Podest, von dem der Rabbiner oder der Vorbeter zur Gemeinde sprach.

Alle Fenster waren zum größten Teil mit buntem Glas versehen, und die Kirche war in einem hellen Farbton gehalten, während die Sitzbänke dunkel gestrichen waren.

Die Synagoge wurde von der jüdischen Kultusgemeinde bis zur Reichskristallnacht am 08.11.1938 als Gebetsraum benutzt. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde sie völlig verwüstet und die Inneneinrichtung demoliert und vernichtet. Ab diesem Tage konnte sie nicht mehr als Gebetsraum benutzt werden.

Mit Schreiben vom 17.11.1938 teilt der Ortsgruppenleiter der NSDAP Kleinheubach der Kreisleitung in Miltenberg mit, daß die Synagoge in Kleinheubach ein Opfer der kochenden Volksseele geworden sei, und er bittet die Kreisleitung, aufgrund der geänderten Rechtsverhältnisse der Ortsgruppe die Synagoge zum Gebrauch zu überlassen. Wie die Kreisleitung auf diese Anfrage reagiert hat, ist nicht bekannt, da über den weiteren Vorgang keine Unterlagen vorhanden sind. Die Marktgemeinde hatte jedoch selbst am Erwerb der Synagoge ein großes Interesse, da sie eine Abstellhalle für die Geräte der Feuerwehr und den Leichenwagen benötigte.

Am 05.09.1940 hat die Marktgemeinde Kleinheubach die Synagoge, von der nur noch das Dach und die Außenwände standen, vom Deutschen Reich, vertreten durch das Bezirksamt Miltenberg und die Regierung von Mainfranken (Unterfranken), erworben.

Der Kaufpreis betrug 600.00 RM, und es mußte dann im Rahmen der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz eine Nachzahlung geleistet werden.

Für die vorgesehene Verwendung wurden einige Umbauarbeiten vorgenommen. So wurde die Eingangstüre mit ihrer Sandsteinumrahmung, in die hebräische Inschriften eingemeißelt waren, herausgebrochen und durch ein breiteres Tor ersetzt. Ebenso wurden die Fenster im Erdgeschoß umgebaut und auf das Dach ein Schlauchturm zum Trocknen der Feuerwehrschräuche aufgesetzt.

Sonst blieb das Gebäude im wesentlichen unverändert.

Nachdem 1968/70 in der Friedenstraße ein neues Rathaus mit Feuerwehrgerechthehaus gebaut wurde, verkaufte der Markt Kleinheubach am 14.10.1969 die ehemalige Synagoge an Frau Ingrid Klotz als Lagerhalle. Von Frau Klotz haben dann Herr Georg Gall und seine Ehefrau Sabine, geb. Klotz, die Lagerhalle am 11.01.1990 erworben.

Bei dem Übergang der ehemaligen Synagoge an die Eheleute Gall 1990 war das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand, da dieses nach dem Verkauf durch den Markt nur als Abstellraum und Lagerhalle benutzt wurde.

Um die alte Synagoge besser nutzen zu können, beabsichtigte die Familie Gall, einige Umbauarbeiten durchzuführen.

Da das Gebäude jedoch unter Denkmalschutz steht, waren Umbauarbeiten nur mit Genehmigung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege möglich. Die Eigentümer stellten daher am 06.08.1992 einen Antrag, dieses Gebäude aus der Liste der denkmalgeschützten Anwesen zu streichen.

Schon mit Schreiben vom 10.08.1992 lehnte das Amt für Denkmalpflege diesen Antrag ab und schlug vor, die Außenansicht dieses Gebäudes wieder in den Zustand zu versetzen, in dem dieses sich im Jahre 1938 vor der Demolierung am 09.11.1938 befunden hatte. Da das Dach undicht und reparaturbedürftig war, stellten die Eigentümer am 05.03.1993 den Antrag zur Genehmigung der Erneuerung der Dacheindeckung.

Mit verschiedenen Auflagen erteilte das Landesamt für Denkmalpflege am 04.05.1993 die Genehmigung zur Erneuerung des Daches. Es mußte die alte

Form des Daches beibehalten werden, und die Eindeckung mit naturroten Biberschwanzziegeln erfolgen, gleichzeitig wurde dann die Baufreigabe für diese Arbeiten mit Schreiben vom 18.05.1993 erteilt.

Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden Zuschüsse vom Markt Kleinheubach, dem Landratsamt Miltenberg, dem Bezirk Unterfranken und dem Landesamt für Denkmalspflege gegeben.

Die gewährten Zuschüsse deckten etwa die Kosten des benötigten Materials, alle anderen Kosten mußten die Eigentümer übernehmen. Mittlerweile war es in verschiedenen Verhandlungen gelungen, die Eigentümer zu überzeugen, daß nur eine Sanierung des Gebäudes nach den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalspflege möglich ist. Mit Schreiben vom 21.04.1993 beantragen daher die Besitzer die Genehmigung für die Renovierung und Wiederherstellung der Fassade in den alten Zustand.

Am 26.04.1993 wurde von Herrn Dr. Kahle vom Landesamt für Denkmalspflege mit Vertretern des Landratsamtes und den Besitzern eine Ortsbesichtigung durchgeführt, dabei wurde von allen Beteiligten die Notwendigkeit der Sanierung und Erneuerung der Fassade bestätigt und Einigkeit darüber erreicht, daß die Außenansicht zur Gartenstraße wieder dem alten Zustand vor dem 09.11.1938 anzugleichen sei. Die Kosten für diese durchzuführenen Maßnahmen wurden auf DM 50.000,00 geschätzt und sollten als Zuschüsse von den verschiedenen Ämtern und Behörden aufgebracht werden.

Mit der Planung, der Ausschreibung der erforderlichen Baugewerke, der Bauleitung und Abrechnung wurde das Architekturbüro W.Knapp aus Miltenberg beauftragt.

Bereits am 09.05.1993 konnten die Pläne zur Genehmigung eingereicht werden, und am 16.06.1993 erteilte das Landratsamt Miltenberg die Baugenehmigung zur Durchführung der Bauarbeiten.

Nach Erstellung des Finanzierungsplanes wurden vom Büro Knapp die Bauarbeiten ausgeschrieben und bereits am 24.08.1993 gab das Landesamt für Denkmalspflege seine Zustimmung und erteilte die vorzeitige Baufreigabe zur Durchführung der Bauarbeiten. Nach der Bewilligung der erforderlichen Zuschüsse durch den Markt Kleinheubach, das Landratsamt Miltenberg, den Be-

zirk Unterfranken und das Landesamt für Denkmalpflege konnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Entgegen der Kostenschätzung betragen die Baukosten ca. 35.000,00 DM für die Sanierung und Wiederherstellung der Fassade.

Heute, nach der Fertigstellung der Arbeiten, ist die Straßenansicht wieder in der Form und dem Zustand wie nach der Erbauung 1798-1800. Lediglich die Fenster im Erdgeschoß erhielten nicht mehr die ehemalige bunte Verglasung, die bei dem Neubau verwendet wurde. Der Türsturz über dem Eingang ist der ursprüngliche aus der Zeit der Erbauung. Er war bei den Umbauarbeiten 1941 in 6 Teile zerschlagen worden, und die Fragmente lagen in einer Ecke des Gebäudes.

Die Firma Kuhn aus Gemünden hat die vorgefundenen Teile zusammengefügt und den Türsturz wieder hergestellt.

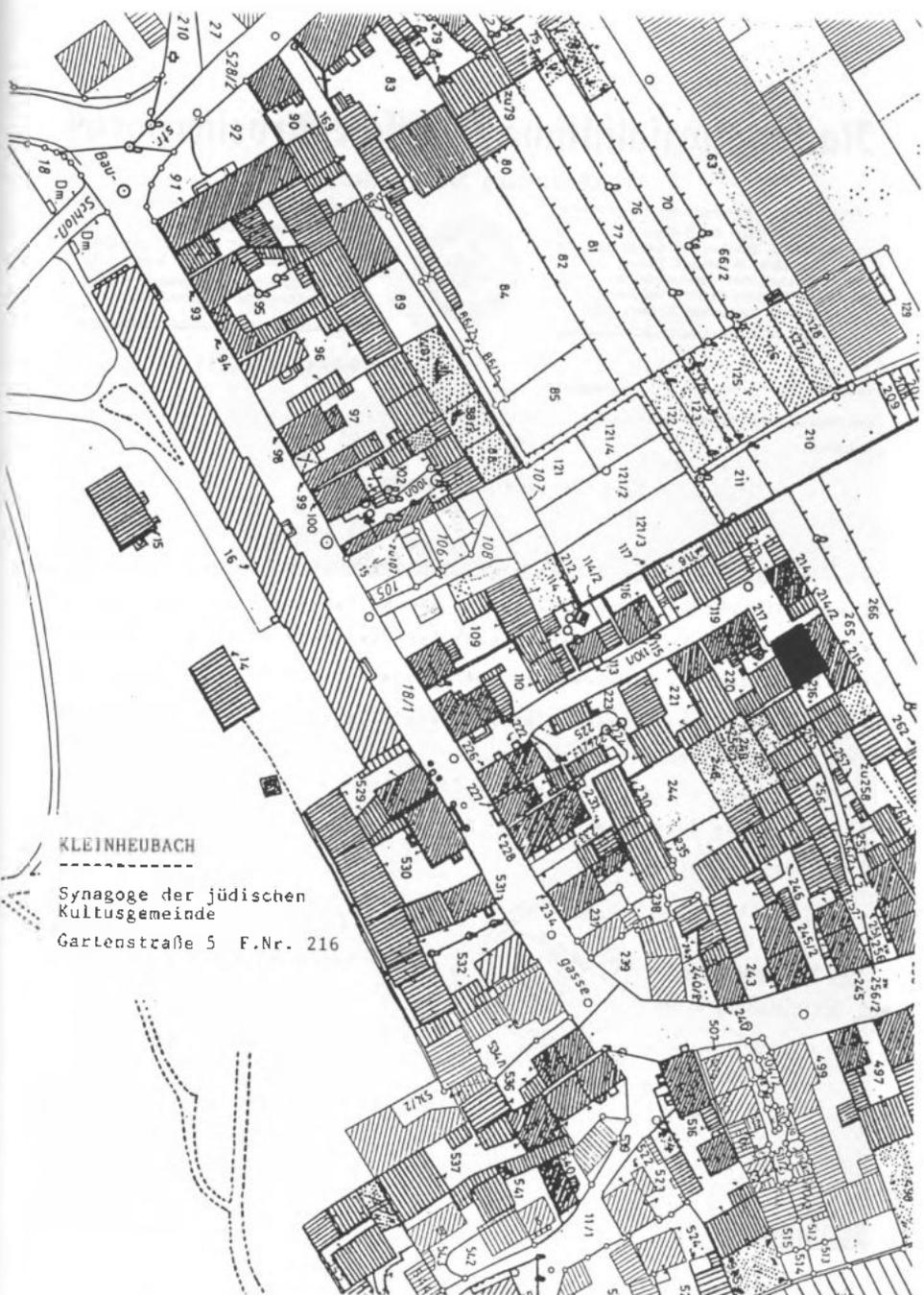
Die Inschrift auf dem Türsturz ist in hebräischen Schriftzeichen und lautet übersetzt:

DAS IST DAS TOR ZU GOTT  
5.486 = 1707  
DIE GERECHTEN SOLLEN HEREINKOMMEN.

Auffallend bei dieser Zeitangabe auf dem Türsturz ist jedoch, daß die Jahreszahl 5.486, die in der jüdischen Zeitrechnung angegeben ist, und die nach unserer Zeitrechnung 1707 ergibt, mit der Errichtung der Synagoge, die von 1798 - 1800 erfolgt ist, nicht übereinstimmt.

Es besteht daher Grund zur Annahme, daß dieser Türsturz aus einem anderen Gebäude stammt, oder, was sehr wahrscheinlich ist, der Türsturz der alten Synagoge war, die früher direkt neben der nun neuen Synagoge stand.

Kleinheubach dürfte nach der Durchführung dieser Baumaßnahme eine der wenigen Gemeinden in Bayern sein, in der noch alle Kultus- und Gemeindeeinrichtungen der ehemals jüdischen Bürger vorhanden sind.



**KLEINHEUBACH**

Synagoge der jüdischen  
Kultusgemeinde  
Gartenstraße 5 F.Nr. 216

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gauleitung Mainfranken

Gauleiter: Dr. Selmuß  
Gemeinschaftsstelle: Würzburg, Weißbitter-Straße 24  
Zentrale: Würzburg 1, Postfach 12  
Fernruf: Würzburg 3381. Paralelverkehr: 10 - 12 Uhr  
Bankkonto: Sparkasse Würzburg 7500  
Postfachstelle: Postfachamt Nürnberg 39131



Zugewiesenen des Gaues:  
„Nationalistische Zeitung“, Verlag und Schriftleitung  
Würzburg, Sommerstraße 46 / Fernruf 5735  
Für Schweinfurt: „Schweinfurter Zeitung“  
Culturstraße 4b, Fernruf 1122

Kleinheubach, den 17.11.38.

Ihre Zeichen:      Ihr Zeichen:      Ihr Zeichen:

(Mit, Zeichen und Schriften sind bei der Antwort anzugeben)

Gegenstand:

An die

Kreisleitung der NSDAP.

MILTENBERG.

Auch die riesige Synagoge war das Opfer einer kochenden Volksseele. Da sich die rechtlichen Verhältnisse der Kultusgemeinden etwas geändert haben, möchten wir gerne den Versuch der Übernahme durch die Gemeindeverwaltung machen. Wir brauchen hier Räume für die HJ. Wir würden bauliche Änderungen so vornehmen lassen, dass alle orientalische-wäلتenländischen Erinnerungen wegfallen.

Vielleicht ist eine kostenlose Übernahme des Besitzes der hiesigen Kultusgemeinde durch die Gemeinde Kleinheubach möglich. Unterzeichnete bitten um Unterstützung.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister  
von Kleinheubach a. M.



Ortsgruppenleiter.



*Synagoge um 1936 mit der Familie Fritz Abb und KdF Gästen*



*Eingangstüre mit Türsturz nach der Renovierung*



*Vor der Renovierung  
um 1975*



*Eingangstüre mit Türsturz nach  
der Renovierung*



*Synagoge um 1985,  
vor der Renovierung*



*Synagoge nach  
durchgeführter Renovierung*

## Streit um einen Sitzplatz in der Kleinheubacher Synagoge

Als die neu erbaute Synagoge im Jahre 1800 fertig war, überlegten sich die Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde, wie ein Teil der Baukosten hereinzubringen sei. Man beschloß damals, die vorhandenen Sitzplätze gegen eine Gebühr an die Gläubigen zu verkaufen, die dann diesen erworbenen Sitzplatz selbst benutzen konnten und im Todesfall an ihre Erben weitergaben. In der Kultusordnung für die israelitische Kultusgemeinde in Kleinheubach vom 26.11.1860 ist dieser Verkauf dann endgültig geregelt und festgelegt worden. Im § 12 steht, daß aufgrund der Übereinkunft vom 15. Oktober 1808 und gerichtlicher Bestätigung dieser Übereinkunft vom 21. Oktober 1808 Sitzplätze in der Synagoge in Kleinheubach an ortsansässige Juden verkauft werden können. Das Recht, den gekauften Sitzplatz auch zu benutzen, sollte dann im Todesfalle auf die Erben des Käufers übergehen.

Der Kaufpreis betrug im Jahre 1808 für einen Männerplatz 8 Gulden und für einen Frauenplatz 4 Gulden. Diese Sitzplätze konnten, falls genügend vorhanden waren, auch von Laudnbacher und Großheubacher Juden erworben werden, da diese mit den Kleinheubacher Juden in einer Synagogengemeinschaft verbunden waren. Ebenso war es den Laudnbacher und Großheubacher Juden gestattet, gegen entsprechende Gebühren den Friedhof, die Mikwe und die Judenschule in Kleinheubach zu benutzen.

Über die Benutzung eines Sitzplatzes ist es im Jahre 1903 zu einem Streit zwischen Herrn Liebmann Fried und seiner Frau Regina Fried aus Großheubach einerseits und der jüdischen Kultusgemeinde von Kleinheubach andererseits gekommen. Der gesamte Vorgang ist im Staatsarchiv in Würzburg unter den alten Akten des Bezirksamtes Miltenberg vorhanden und wird nachfolgend in seinem Ablauf geschildert.

Am 28. Juli 1903 beschwert sich Frau Regina Fried beim Bezirksamte Miltenberg darüber, daß der Synagogenvorstand von Kleinheubach ihr die Benutzung eines angeblich von ihrem Mann Liebmann Fried gekauften Sitzplatzes in der Kleinheubacher Synagoge verwehrt. Frau Fried führt an, daß der fragliche Sitzplatz von ihrem Mann gekauft und auch bereits von seinen beiden verstorbenen Frauen ständig benutzt worden sei. Der Sitzplatz sei direkt am Fenster und wegen ihres eingeschränkten Sehvermögens sei dieser Platz

für sie genau der richtige.

Die Beschwerde der Frau Fried wird vom Bezirksamt Miltenberg an den Markt Großheubach zurückgegeben mit der Bitte, die Zustimmung des Ehemannes Fried zu der Beschwerde seiner Frau einzuholen.

Nach Anhörung des Herrn Liebmann Fried am 30. Juli 1903 auf der Gemeinde Großheubach vor Herrn Bürgermeister Lebold schließt sich Herr Fried der Beschwerde seiner Frau an.

Das Bezirksamt Miltenberg übergibt am 06. August 1903 dem Markt Kleinheubach diese Beschwerde mit der Bitte, den Parnes und Synagogenvorstand Abraham Bär Sichel in dieser Angelegenheit zu hören und die entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Am 04. September 1903 erklärt der geladene Parnes A.B. Sichel vor der Gemeinde Kleinheubach - Bürgermeister Reichert: Nach der Synagogensitzordnung vom 03. Juli 1903 gibt es keine gekauften Sitzplätze mehr. Die Inanspruchnahme eines bestimmten Sitzplatzes kann nur aus Gewohnheit erfolgen, aber kein Recht mehr sein. Fried habe auch zudem keinen Platz für seine Frau gekauft und daher auch kein Recht, einen Frauenplatz zu belegen.

Diese Stellungnahme des Parnes A.B. Sichel geht zurück an das Bezirksamt Miltenberg und wird von diesem am 07. September 1903 an den Markt Großheubach gegeben mit der Bitte, diesen Bescheid des Parnes Sichel aus Kleinheubach Herrn Liebmann Fried mitzuteilen. Fried möge beweisen, daß er Anrecht auf einen Platz und diesen gekauft habe.

Am 10. September 1903 erklärt nach Vorladung Herr Fried vor dem Bürgermeister Lebold in Großheubach, er werde den Nachweis für den Kauf des Sitzplatzes für sich und seine Frau erbringen.

Am 12. September 1903 übersendet die Marktgemeinde Großheubach die Stellungnahme des Liebmann Fried vom 10.09.1903 mit einer Quittung über einen gekauften Sitzplatz in der Synagoge in Kleinheubach an das Bezirksamt Miltenberg.

Mit Protokoll vom 18.09.1903 stellt das Bezirksamt Miltenberg fest, daß nach § 12 der Kultusordnung der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach Herr Fried ein Sitzplatz zustehe, da dieser am 07. Januar 1886 gemäß Beleg für 15 RM diesen Platz gekauft habe.

Das Bezirksamt Miltenberg übergibt nun dem Markt Kleinheubach das Protokoll der vorangegangenen Verhandlung mit der Bitte, den Parnes A.B. Sichel über den Sachverhalt zu informieren und ihn zu hören.

Auf Vorladung des Marktes Kleinheubach erscheint der Parnes A.B. Sichel und erklärt, der gekaufte Platz von Fried sei ein Männerplatz, sei wohl zum vollen Preis gekauft, jedoch habe seine Frau kein Anrecht, auf diesem Platz zu sitzen. Diese Stellungnahme des Parnes Sichel wird wieder dem Bezirksamt Miltenberg zugeleitet. Am 28.09.1903 übergibt das Bezirksamt Miltenberg dem Markt Großheubach den Vorgang mit der Bitte, Herrn und Frau Fried zu informieren und zu hören.

Auf Vorladung auf dem Rathaus Großheubach erklärt Herr Fried am 13.10.1903, daß er auf dem Recht zur Benutzung eines bestimmten Sitzplatzes für seine dritte Frau in der Synagoge in Kleinheubach bestehe, da seine erste und 2. Frau ebenfalls diesen Sitzplatz unbeanstandet benutzt hätten und diesen auch nie das Recht zur Benutzung abgesprochen bzw. verweigert worden sei.

Das Bezirksamt Miltenberg lädt nun für den 15.10.1903 den Parnes A.B. Sichel und die Eheleute Fried zur Verhandlung auf das Bezirksamt Miltenberg, um diesen Streitfall zu beenden. Die Eheleute Fried erscheinen zu dem angesetzten Termin und bestehen weiterhin auf ihrem angeblichen Recht zur Benutzung der Sitzplätze in der Kleinheubacher Synagoge. Der Parnes A.B. Sichel aus Kleinheubach als Synagogenvorstand ist dieser Verhandlung jedoch ferngeblieben.

Das Bezirksamt Miltenberg lädt für den 27.10.1903 den Parnes Sichel erneut zur Verhandlung nach Miltenberg mit der Drohung, im Falle des Nichterscheinens, ihn mit 20 RM zu bestrafen.

Am 27.10.1903 erscheint A.B. Sichel zur Verhandlung vor dem Bezirksamt Miltenberg und erklärt: Der von Liebmann Fried gekaufte Sitzplatz ist ein Männerplatz und steht nur dem Liebmann Fried zu. Seine Frau hat kein Recht,

auf diesem Männerplatz zu sitzen, und da für sie kein Platz gekauft sei, habe sie sich hinten, hinter dem Gitter aufzuhalten bzw. bei den anderen jüdischen Frauen zu stehen.

Am 28.10.1903 übersendet das Bezirksamt das Protokoll vom 27.10.1903 an den Markt Kleinheubach und fordert den Bürgermeister Reichert auf, das Protokollbuch und die Rechnungsbücher der jüdischen Kultusgemeinde von Kleinheubach, und zwar aus den Jahren 1808 und 1858, einzusehen und festzustellen, ob und von wem Sitzplätze in der Synagoge in Kleinheubach gekauft wurden.

Am 06.11.1903 teilt der Markt Kleinheubach dem Bezirksamt Miltenberg mit, daß nach Einsicht in die Kultusordnung und Rechnungsunterlagen festgestellt wurde, daß am 15. Oktober 1808 von zwei fremden Juden 2 Sitzplätze für 22 Gulden - derzeit etwa 39 RM - gekauft wurden. Weiter sei ein Platz für 8 Gulden - 15 RM - als Stehplatz für eine Weibsperson gekauft worden.

Fried habe jedoch nicht selbst bei der Synagogengemeinschaft gekauft, sondern von dem Juden Saisel Sichel einen Sitzplatz erworben, für den er auch als Beleg die Kaufquittung vorgelegt habe.

Am 11.11.1903 übergibt das Bezirksamt Miltenberg dem Markt Großheubach die Unterlagen für diesen Fall und bittet den Bürgermeister Lebold, Herrn Fried zu laden und über die neue Sachlage zu informieren und mitzuteilen, daß wohl ihm in der Synagoge in Kleinheubach ein Sitzplatz zusteht, jedoch für seine Frau kein Sitzplatz gekauft worden sei.

Am 15.11.1903 erscheint Fried auf Vorladung auf dem Rathaus in Großheubach und wird über den neuen Sachverhalt informiert. Herr Fried zieht die Klage seiner Frau zurück, fordert aber aufgrund des Gewohnheitsrechtes, seiner dritten Frau den Sitzplatz zu überlassen, den schon unbeanstandet seine erste und zweite Frau in der Kleinheubacher Synagoge benutzt hatten. Das Bezirksamt Miltenberg stellt Herrn Fried nun frei, auf dem Wege einer Privatklage den Sitzplatz für seine dritte Frau aufgrund des Gewohnheitsrechtes zu erstreiten. Sollte eine Privatklage nicht erfolgen, so sei die Angelegenheit erledigt, da die Klage nun zurückgenommen sei und er keinen Kaufnachweis für den Sitzplatz seiner Frau erbringen könne. Es sei aber dem Synagogenvorstand in Kleinheubach freigestellt, ob er Frau Fried den gewünschten Sitzplatz überlasse.

Am 17.11.1903 informiert das Bezirksamt den Markt Kleinheubach über die Sachlage und bittet Bürgermeister Reichert, den Parnes A.B. Sichel zu unterrichten und den Vorschlag der Familie Fried zu unterbreiten. Rückantwort soll umgehend erfolgen.

Am 20.11.1903 erscheint der Parnes A.B. Sichel auf dem Rathaus und erklärt vor Bürgermeister Reichert kurz und lakonisch: Sie hat kein Recht auf einen Sitzplatz; sie bekommt den gewünschten Platz nicht, sie muß und wird sich fügen.

Am 23.11.1903 gibt die Marktgemeinde Kleinheubach die Stellungnahme des Parnes Sichel an das Bezirksamt Miltenberg. Am 01.12.1903 gibt das Bezirksamt Miltenberg die Unterlagen an die Marktgemeinde Großheubach mit der Bitte, die Familie Fried über den Sachstand zu unterrichten.

Am 07.12.1903 erscheint Liebmann Fried mit seiner Frau Regina auf Vorladung auf der Gemeinde vor Bürgermeister Lebold, der ihnen die Sachlage erläutert. Beide erklären aufgrund des Sachstandes, daß sie die Entscheidung des Kleinheubacher Synagogenvorstandes annehmen und sich fügen werden.

Am 10.12.1903 wird die Marktgemeinde Kleinheubach vom Bezirksamt Miltenberg darüber informiert, daß der Streit nun beendet sei und gebeten, den Parnes und Synagogenvorstand Sichel entsprechend zu unterrichten. Diese Unter-richtung erfolgt am 12.12.1903 durch den damaligen Bürgermeister Reichert in Kleinheubach auf dem Rathaus.

Für uns ist es heute unverständlich, wie um eine solche Sache mit einer derartigen Hartnäckigkeit gestritten und gekämpft wurde, um ein vermeintliches Recht in Anspruch nehmen zu können. Zum anderen setzt es jedoch in Erstaunen, wie bei den damaligen schlechten Übermittlungsmöglichkeiten in solcher Kürze ein derartiger Fall behandelt und zu Ende gebracht wurde.

## Das Judenbad oder Mikwe

Bei den Juden wird durch Verbote, Gebote und Gesetze nachhaltig in den Lebensablauf eingegriffen, und viele Bereiche des Lebens sind durch Vorschriften und Riten geregelt. Weiterhin wird sehr stark zwischen rein und unrein unterschieden. Diese Unterscheidungen regeln sowohl das allgemeine Leben, als auch die Speise- und Religionsvorschriften. Um unrein gewordene Dinge wieder rein zu machen, sind verschiedene Reinigungsriten vorgesehen.

Für die Reinhaltung und Reinigung des Körpers wurden Reinigungsbäder und Waschungen vorgeschrieben. Als unrein gilt z.B. eine Frau während der Menstruation oder nach der Geburt eines Kindes, sowie alle Personen, die mit anormaler Sekretion behaftet sind. Für all diese Fälle war ein rituelles Tauchbad bzw. eine Waschung nötig, um wieder rein zu werden. Für diese Waschung oder das Tauchbad wurden von den jüdischen Gemeinden Judenbäder, auch Judentauchen oder hebräisch Mikwen genannt, gebaut und unterhalten. In der Regel genügte eine Waschung oder ein Untertauchen in nicht geschöpftem, sondern sogenanntem lebendigem - fließendem Wasser, um wieder rein zu werden.

Viele frommen Juden nahmen aber auch zur Vorbereitung für Feste oder Festtage, besonders aber vor der Hochzeit, ein rituelles Tauchbad oder eine Waschung vor. Auch das aus nichtjüdischer Hand erworbene Gerät oder Gegenstände, die rituell untauglich oder unrein geworden waren, wurden durch den Ritus des Untertauchens wieder rein oder gereinigt.

In der Ortsgeschichte und in der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Kleinheubach von Pfarrer Gottlieb Wagner sind keine Eintragungen über die Synagoge oder das Judenbad vorhanden.

Ebenso fehlen alle Hinweise auf die Mikwe in dem Band "Die Kunstdenkmäler von Bayern", obwohl Kleinheubach mit 36 Seiten in diesem Werk sehr intensiv beschrieben wird.

Daß von diesem Judenbad überhaupt noch etwas bekannt ist, verdanken wir dem Wissen und dem Erinnerungsvermögen einer Mitbürgerin, die von dem

Vorhandensein eines Judenbades im Fischgässchen wußte.

Daß in Kleinheubach seit mindestens 1677 Juden ansässig waren, ist durch Urkunden belegt, und daß eine starke jüdische Gemeinde bestand, ist ebenso bekannt. Der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach standen alle Einrichtungen, die nach mosaischem Recht für eine vollwertige jüdische Gemeinde nötig waren, zur Verfügung.

Dies sind:

1. Die Zahl von 10 Männern, die für die Abhaltung eines Gottesdienstes nötig sind,
2. eine Synagoge
3. ein Rabbiner
4. ein Judenlehrer
5. eine Judenschule
6. ein Judenbad
7. ein Friedhof

Über die erste Mikwe oder Judenbad oder auch Judentauche, wie diese Einrichtung in diesen Urkunden genannt wird, finden wir Aufzeichnungen im Bayerischen Staatsarchiv in Würzburg.

In einem Schreiben des königlich-bayerischen Bezirksamtes in Miltenberg vom 28.06.1825 wird das fürstlich-Löwensteinische Herrschaftsgericht zu Kleinheubach aufgefordert, einen Bericht über den Zustand der Judentauche in Kleinheubach abzugeben.

In diesem Bericht vom 10.11.1825 wird die Judentauche als alt - verkommen und untauglich beschrieben. Mit weiteren Schreiben vom 22.10.1825 und 06.01.1826 rügt dann die Gemeindeverwaltung von Kleinheubach den weiterhin schlechten und unverbesserten Zustand der Judentauche.

Mit Schreiben vom 13.12.1825 und 06.01.1826 fordert das fürstliche Herrschaftsgericht von der jüdischen Kultusgemeinde den Bau einer neuen Judentauche. Viel wurde jedoch vermutlich nicht unternommen, um den unbefriedigenden Zustand zu ändern. Man bemühte sich wohl zum Schein um ein geeignetes Baugrundstück, auch ließ man einen Bauplan anfertigen, der dann auch

bei der später erfolgten Prüfung die Zustimmung der Gemeinde und des fürstlichen Herrschaftsgerichtes sowie des Bezirksamtes und des Ober-rabbinates in Aschaffenburg fand.

Erst mit einem erneuten Bericht des Bezirksarztes Dr. Volkhardt kam wieder Bewegung in diese Angelegenheit. Der Bezirksarzt beschreibt in seinem Bericht vom 27.12.1837 eine Judentauche, die 12 bis 15 Fuß tief in einem Keller unter der alten Synagoge liegt. Er schreibt unter anderem, der Zugang sei schlecht und 16 Stufen führten hinab, der Raum habe kein Licht und keine Heizmöglichkeit, und es seien nur 2 Lüftungslöcher vorhanden. Der Kellerboden liege unter dem Wasserspiegel des Maines, und in einer Vertiefung sammle sich Grundwasser, vermutlich Rückstau des Maines, das dann zur Waschung und rituellen Reinigung benutzt würde. Bei dieser Besichtigung waren der Synagogenmeister Lazarus Straßburger und der Judenlehrer Wolf Strauß als Vertreter für die jüdische Kultusgemein-de anwesend.

Das alte, in diesem Bericht behandelte Judenbad, lag unter der damaligen Synagoge und Judenschule in der Gartenstraße, damals Judengasse genannt, im heutigen Haus Nr. 10 der Familie Gall.

Dieses Haus, die alte Synagoge und Judenschule, wurde mehrfach umgebaut und ist in seinem heutigen Zustand weder als Synagoge, noch als Schule zu erkennen. Das Judenbad lag unter dem vorhandenen Keller in einem weiteren Tiefkeller, zu dem von der heutigen Kellersohle 16 Stufen hinab-führten. Dieser vertiefte Kellerraum, das Judenbad, wurde später beim Um-bau des Hauses mit Bauschutt aufgefüllt. Heute ist nur noch der ehemalige Kellerabgang zu erkennen, der zeigt, daß hier über eine Kellertreppe zur vertieften Mikwe hinabgestiegen wurde.

Das Bezirksamt forderte nun aufgrund des Berichtes des Bezirksarztes das fürstliche Herrschaftsgericht auf, für eine neue taugliche Judentauche zu sorgen.

Das Judenbad sei sofort zu schließen, da der bauliche und der allgemeine Zustand der Gesundheit abträglich sei.

Mit einem Schreiben vom 13.02.1838 meldete der damalige Bürgermeister Dauphin, daß der Zugang zum Judenbad zugemauert und die Judentauche geschlossen und versiegelt sei.

Nun war Eile geboten, denn ohne Judentauche konnte die jüdische Gemeinde nicht ihren vorgeschriebenen Riten nachkommen.

Am 05.03.1838 erklärten sich die 17 jüdischen Haushaltungsvorstände bereit, eine neue Judentauche zu bauen.

Ein Bauausschuß, bestehend aus Lazarus Straßburger, Max Wetzler, Simon Sichel, Jesaja Mannheimer und Isaak Sichel wurde gebildet und dieser Ausschuß sogleich aufgefordert, wegen der Dringlichkeit der Sache alles zu tun, um diese gebührend zu fördern. Das Baugelände für das neue Judenbad, die beiden Grundstücke Fl.Nr. 620 und Fl.Nr. 621 mit je 40 qm, in den Gärten jenseits des Rüdener Baches am Fischgässchen gelegen, wurden für je 30 Gulden von Kaspar Strein und Christoph Jäger erworben.

Am 25.04.1838 genehmigte die Gemeinde den Bauplan und gab ihn über das fürstliche Herrschaftsgericht weiter an das Bezirksamt Miltenberg.

Gegen das Bauvorhaben erhoben 2 Nachbarn Widerspruch wegen angeblich schädigender Einflüsse auf ihre Nachbargrundstücke und wörtlich "wegen der Überschreitung der Baulinie".

Weitere 2 Unterlieger erhoben Widerspruch wegen der Verunreinigung des sauberen Bachwassers.

Das fürstliche Herrschaftsgericht beauftragte den fürstlichen Baudirektor Streiter, ein technisches Gutachten, und den Bezirksarzt Dr. Vollhardt, ein physikalisches Gutachten abzugeben.

Beide Gutachten wurden erstellt, und das des Baudirektors Streiter am 06.05.1838 und das des Bezirksarztes Dr. Vollhardt am 14.05.1838 abgegeben.

Bereits am 19.05.1838 wurden die Widerspruchsführer vor das fürstliche Herrschaftsgericht geladen und ihnen erklärt, daß aufgrund der Gutachten

die Widersprüche unberechtigt und daher abgelehnt seien. Es wurde dann sofort mit den Bauarbeiten begonnen und der Bau rasch erstellt.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten wurden vom Maurermeister Georg Philipp Wörther gemäß AKKORD-CONTRAKT für 150 Gulden ausgeführt. Nach der Fertigstellung wurde das Badehaus dann bis Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts benutzt, und, als es nicht mehr benötigt wurde, am 24.07.1935 an Herrn Heinrich Heeger verkauft, der es als Abstellhalle und Gartenhaus benutzte.

Das Judenbad war bis heute völlig in Vergessenheit geraten, und erst bei einem Besuch des Landesrabbiners, der den jüdischen Friedhof besichtigte, kam das Gespräch auf das Judenbad. Der damalige 1. Bürgermeister Holl zeigte dem Landesrabbiner das alte verlassene, baufällige, in einem Garten stehende Gebäude.

Der Landesrabbiner stellte nach seinem Besuch in Kleinheubach beim Bayerischen Landesamt für Denkmalspflege einen Antrag, dieses Gebäude in die Denkmalliste als geschütztes Bauwerk aufzunehmen.

Der Grund für diesen Antrag war, daß in Bayern nur noch wenige Judenbäder vorhanden seien und deshalb dieses erhalten werden sollte und umgehend zu sanieren sei.

Die Eigentümer des Grundstückes mit dem Gebäude erhoben gegen den Eintrag in die Denkmalliste keinen Widerspruch, als ihnen zugesichert wurde, daß auf sie keine Kosten für die Sanierung zukommen würden und sie Eigentümer der Liegenschaft bleiben könnten.

Der Eintrag in die Denkmalliste erfolgte sehr schnell, und das Bayerische Landesamt für Denkmalspflege wurde mit der Sanierung und Wiederherstellung beauftragt. Die Bauzeit für die Sanierung betrug fast 3 Jahre, und an Kosten sind fast 85.000,-- DM angefallen.

Am 09.11.1992 wurde von Herrn Landrat Schwing das wiederhergestellte Badehaus (Mikwe) der Öffentlichkeit übergeben und zugleich ein Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und aller Gewaltherrschaft eingeweiht.

Bei der Einweihung der sanierten Mikwe durch Herrn Landrat Schwing am 09.11.1992 in Kleinheubach waren zahlreiche Gäste anwesend. Es waren dies u.a. die MDL Dr. Kaiser und Ritter, die Bezirksräte Dotzel und Weiß, verschiedene Kreisräte und 1. BGM Schüßler, die Pfarrer Frömel und Erhard, sowie als Vertreter der Regierung Reg-Dir. Kolb, als Vertreter des Landesamtes für Denkmalspflege Herr Dr. Kahle, sowie die Grundstückseigentümer, die Familie Moder. In seiner Rede führte der Landrat u.a. aus:

Man habe bewußt den 9. November für diese Einweihung gewählt, da an diesem Tage vor 54 Jahren Gewalt in großem Umfange gegen jüdische Mitbürger angewendet worden sei. Der Erhalt und die Sanierung der Kleinheubacher Mikwe sei für alle eine Mahnung und Verpflichtung. Diese Mikwe sei eine der wenigen, die in Bayern noch vorhanden seien und das dritte Reich überlebt hätten.

Die Gesamtkosten der Sanierung hätten 85.000,-- DM betragen.

Mit der Sanierung der Mikwe und dem Setzen eines Gedenksteines soll laut Landrat Schwing ein Zeugnis abgelegt werden, daß die Menschen des Landkreises Miltenberg sich zu Frieden, Freiheit und Menschenrechten bekennen.

Der Landrat dankte allen Beteiligten für ihre Hilfe und Mitarbeit bei der Sanierung dieses historischen Gebäudes.

Der Gedenkstein, der bei dieser Feier enthüllt wurde, zeigt den Davidstern und trägt die Inschrift: **"Den Opfern des Nationalsozialismus und aller Gewaltherrschaft".**

Die zu dieser Feier veröffentlichten Berichte in den Tageszeitungen vom 07.11. und vom 11.11.1992, wonach das Judenbad am 09.11.1938 in der Reichskristallnacht zerstört worden sei, entbehren jeder Grundlage, da das Judenbad schon seit 1930 nicht mehr benutzt wurde, und Herr Heinrich Heeger die beiden Grundstücke mit dem Judenbad bereits am 24.07.1935 von der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach erworben hatte. Sehr wenige wußten von dem Vorhandensein des Judenbades. Auch war das Gebäude, wie fälschlich berichtet wurde, niemals Eigentum des Marktes Kleinheubach.





*Das Judenbad (Mikwe) vor der Renovierung*



*Das Judenbad (Mikwe) nach der Renovierung.*

## Die Judenschule

Da vermutlich die Kleinheubacher Volksschule, die unter kirchlicher Aufsicht stand, sich weigerte, jüdische Kinder in einer christlichen Schule zu unterrichten, waren die Juden gezwungen, eine eigene Judenschule für ihre Kinder einzurichten, denn Schule und Schulbesuch waren von seiten des Staates gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

Ab wann in Kleinheubach eine Judenschule bestand, kann nicht genau ermittelt werden, da die entsprechenden Unterlagen fehlen. Als Judenschulmeister und Vorsänger wird 1790 Weil Liebmann genannt. Vor diesem Weil Liebmann waren schon weitere Personen in dieser Stellung bei der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach tätig.

Es waren dies:

Rebbe Hertz um 1754 sowie  
Jakob Marcus - Löb Hirsch und Abraham Moses.

Wann und wie lange diese tätig waren, ist nicht bekannt und kann aufgrund fehlender Unterlagen auch nicht ermittelt werden. Erst ab dem Jahre 1813 kennen wir alle an der Kleinheubacher Judenschule tätigen Lehrer mit Namen.

Die alte Judenschule befand sich in dem Gebäude Gartenstraße 9 (Judengasse) Fl.Nr. 215, in dem auch die alte Synagoge, die alte Mikwe (Judenbad) und die Lehrerwohnung untergebracht waren.

Ständig rügt das Fürstlich-Löwensteinische Herrschaftsgericht den schlechten Zustand der Judenschule und hält die vorhandenen Räume sowie die Lehrerwohnung für diesen Zweck für völlig ungeeignet.

Als dann im Jahre 1798 bis 1800 die neue Synagoge gebaut wurde, war es möglich, in dem vorhandenen kleinen Haus die Schul- und Wohnverhältnisse zu verbessern. Es standen nun im Erdgeschoß und im Obergeschoß je 2 Räume mit einer Größe von 5,50 x 3,25 m und einer Höhe von 2,00 m als Schulräume und Lehrerwohnung zur Verfügung.

Fest angestellt als Judenlehrer und Vorsinger für die Judengemeinde war ab dem 07.11.1814 Strauß Wolf. Schon im Jahre 1813 wurde die Kleinheubacher Judenschule als staatliche Schule anerkannt und unter staatlicher Schulaufsicht gestellt.

Einen Lehrervertrag erhielt Wolf Strauß aber erst ab dem 30.03.1830 und er war bis zu seinem Tod am 26.10.1865 für 250 Gulden jährlich, dazu freier Wohnung und einem Holzlegat als Judenlehrer und Vorsänger tätig. Zu diesem Gehalt und der Wohnung erhielt er noch 36 Gulden pro Jahr für die Heizung der Schule und seiner Wohnung.

Mit einem Vertrag vom 06.09.1831, der zwischen der Gemeinde, vertreten durch den Ortsvorsteher (Schultheiß) Dauphin, dem Stiftungspfleger Strein und der Gemeineschulkommission, vertreten durch Bissert Jakob, Bayer Johann Peter, Fertig Johann Kasper und Kappes Johann Peter sowie dem Judenvorstand Mannheimer Jesaja, Sichel Salomon und Wetzler Marx geschlossen wurde, waren auch für die Judenschule klare Verhältnisse geschaffen worden.

Ab dem 25. September 1861 wurde das Gehalt des Lehrers auf 300, die Heizkostenvergütung auf 50 und das Wohngeld auf 25 Gulden pro Jahr erhöht. Diese Erhöhung billigte die Gemeineschulkommission, vertreten durch Pfarrer Heller, Ortsvorsteher Dauphin sowie Daniel Zink und Rexroth Andreas. Weiter sollte der Judenlehrer von jedem Schulkind 3 Kreuzer von einheimischen und 6 Kreuzer von auswärtigen Kindern erheben, die ihm ebenfalls zugute kommen sollten. Leider klagt der Lehrer Strauß schon bald, daß die Kinder nicht zahlen, und daß sie nicht zur Schule kommen, wenn er sie mahnt.

Wolf Strauß bittet in vielen Schreiben an die jüdische Kultusgemeinde, allerdings vergeblich, um die Erhöhung seiner Bezüge, da es ihm nicht möglich sei, mit diesem geringen Entgelt seine Familie zu ernähren. Er stirbt am 26.10.1865. Sein Nachfolger wird Wildberg Jakob aus Zeitlofs mit den gleichen Bezügen.

Der neue Lehrer tritt seinen Dienst am 17.01.1866 an, stirbt aber schon 1869.

Nachfolger wird Schonunger Jakob aus Höchberg, der seinen Dienst am 24.03.1869 antritt und bis 04.09.1905 als Judenlehrer in Kleinheubach tätig ist. Zur Zeit seines Dienstantrittes wohnten laut einer Bevölkerungszählung am 26.05.1869 in Kleinheubach 124 Juden, und Schonunger hatte 24 jüdische Schüler zu betreuen.

Nachdem die Gemeinde Kleinheubach 1874 ein neues Schulgebäude gegenüber dem alten Rathaus gebaut hatte, stellte die jüdische Kultusgemeinde am 28.05.1876 an die Gemeinde den Antrag, man möge ihr billigkeitshalber einen Schulraum in der neuen Schule für ihre Kinder zur Verfügung stellen, da es ungerecht sei, daß die Schule von der Gemeinde gebaut und unterhalten werde, während die Juden als Gemeindebürger ihre eigene Schule zu unterhalten und den Lehrer zu besolden hätten. Sollte ihr Antrag abgelehnt werden, so verlangte die Kultusgemeinde einen jährlichen Zuschuß von 1.100 Reichsmark für die Schule und 105 Reichsmark für die Lehrerwohnung. Sollte auch diese Zuwendung abgelehnt werden, so drohte sie mit der Auflösung ihrer Judenschule. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag unter Angabe vieler Gründe als unzumutbar am 24.07.1876 ab. Die Beschwerde über die Ablehnung der Gemeinde beim Bezirksamt Miltenberg wird ebenfalls am 05.09.1876 und die Berufung bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg am 09.03.1877 abgelehnt.

Mit einem Bericht vom 20.05.1877 rügt das Bezirksamt - Schulaufsicht - den schlechten Zustand der Schulräume und der Lehrerwohnung und fordert größere Räume für die 33 schulpflichtigen Juden Kinder.

Die Schule wird daraufhin mit einem Aufwand von 600 Mark instandgesetzt, und die Gemeinde stellte für die Dauer der Umbauarbeiten den Rathaussaal als Schulraum zur Verfügung.

Da die Schülerzahlen jedoch ständig stiegen und die Verhältnisse in dem alten Gebäude untragbar seien, forderte die Schulaufsicht neue geeignete Räume, aber vor allem eine einwandfreie Lehrerwohnung, da die alte für den Aufenthalt von Menschen "nicht taugsam" sei.

Mit Schreiben vom 24.12.1905 teilte das Bezirksamt der Kultusgemeinde mit, daß für den neuen Lehrer Majer Zuckereine gute Wohnung gestellt werden

müsse, da die alte unbrauchbar sei.

Die jüdische Kultusgemeinde erklärte sich bereit, für eine neue Lehrerwohnung zu sorgen und evtl. eine neue Schule zu bauen. Bürgermeister Reichert ermöglichte dem neuen Judenlehrer den Bezug einer Wohnung bei Adolf ter-Meer in der Hauptstraße, während der Unterricht noch in den alten Räumen abgehalten wird.

Am 19.11.1906 erwirbt die Kultusgemeinde das 1899 neu gebaute Wohnhaus, Poststraße 13, Fl.Nr. 3414/4 von Kubalck Wenzel für 9.500 RM als Lehrerwohnung und beabsichtigt, auf dem noch vorhandenen Gelände eine neue Schule zu bauen.

Unter dem Parnes Sichel Bär Abraham wird am 25.11.1906 bereits der Beschluß gefaßt, eine neue Schule zu bauen.

Für das neu zu bauende Schulgebäude fertigt der Bezirksbaurat Brunner einen Plan für den Neubau, der für 30 Kinder bemessen ist. Die Kosten für diesen Neubau sollen lt. Schätzung 3.850 RM betragen. Die Schulaufsicht prüft diesen Plan, fordert jedoch einen neuen Plan, da dieser in einigen Dingen nicht angemessen sei. Von Architekt Reiß aus Miltenberg wird ein neuer Plan gefertigt, bei dem die Baukosten mit 4.524 RM errechnet sind. Nach diesem Plan wird dann gemäß Beschluß vom 24.11.1910 der Auftrag zum Neubau erteilt, das Gebäude zum 23.11.1911 verakkordiert und mit 4.843 RM ohne die nötige Einrichtung fertiggestellt. Aufgrund des Berichtes des Bezirksamtes Miltenberg vom 31.05.1910 wurde der Kultusgemeinde ein Staatszuschuß in Höhe von 600 RM gewährt. Diese Schule wurde dann 1912 bezogen und war bis zur Auflösung 1923 die Schule der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach.

Aufgelöst wurde die Judenschule wegen zu geringer Schülerzahl gemäß Erlaß der Bezirksregierung von Unterfranken vom 30.11.1923 unter dem letzten Judenlehrer Gundelsheimer Samuel. Die letzten Schüler wurden in die evangelische Volksschule Kleinheubach eingegliedert.

Die Judenschule ist heute noch in ihren äußeren Umrissen erhalten und steht als Nebengebäude auf dem Anwesen Poststraße 13 und wird als Wohnung genutzt.

## Die Vorsinger und Judenlehrer der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach

### Vorsinger und ggf. auch Judenlehrer:

Löb Hirsch (Hirschle)	um 1717
Rebbe (Nathan) Herz	um 1754
Abraham Moses	
Jakob Marcus	
Löw Hirsch	um 1760
Liebmann Weil	1773 - 1794
Salomon Abraham Westheimer	1813 - 1817
Wolf Goldenblum	1818 - 1821
Moses Ries	1821 - 1831

### Lehrer an der Judenschule:

Strauß Wolf	07.11.1814 - 30.03.1830
fest angestellt	01.04.1830 - 26.10.1865
Wildberg Jakob aus Zeitlofs	17.01.1866 - 1869
Schonunger Emanuel aus Höchberg	24.03.1869 - 04.09.1905
Maier Zucker aus Königshofen/Grabfeld	27.09.1905 - 24.06.1908
Gundelsheimer Samuel	24.01.1908 - 22.12.1922

KLEINHEUBACH

Ehemalige Judenschule

Poststraße 13 Fl.Nr.3414/4





*Die ehemalige Judenschule in der Poststraße*

Fl.Nr. 3414/4  
Poststraße 13  
Judenschule-Lehrerwohnung



## Der Friedhof der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach

Zwischen Kleinheubach und Laudenbach liegt, verborgen im Wald, am "Schnoll", am Nordhang des Odenwaldes, der jüdische Friedhof.

Seine Größe beträgt 2.860 qm, und er hat im Bestandsverzeichnis des Marktes Kleinheubach die Fl.Nr. 5311.

Der alte Teil des Friedhofes ist mit einer Bruchsteinmauer eingegrenzt, während der neue Teil mit einem Maschendrahtzaun umgeben ist. Der Friedhof wurde etwa um 1730 angelegt, und aufgrund des Wachstums und der großen Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach waren Erweiterungen bereits in den Jahren 1764, 1835 und 1889 nötig geworden. Der Friedhof stand immer im Eigentum des Marktes Kleinheubach, und die Juden mußten für jedes Grab eine festgelegte Benutzungsgebühr entrichten. Die Gebühr betrug für Erwachsene 40 Kreuzer und für ein Kind 20 Kreuzer. Sie wurde jeweils in den Bürgermeisterrechnungen unter dem Titel 4, Einnahmegeld "An Judenbegräbnis Geld" aufgeführt (siehe beiliegende Kopien aus den Bürgermeisterrechnungen von 1801, 1802 und 1803).

Auf dem Friedhof fanden etwa 485 Juden ihre letzte Ruhestätte. Heute sind noch 186 Grabsteine oder Grabplatten erhalten, die restlichen sind wohl eingesunken oder verrottet oder wurden für neue Grabplatten verwendet.

Der Friedhof befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand und wird jährlich einmal gemäht, um das Wachsen von Bäumen und Büschen zu verhindern, denn der Wald hätte sich diese Fläche, die für den Friedhof gerodet wurde, sonst in wenigen Jahren wieder zurückgeholt.

Als letzte Tote wurden 1940: Frau Mina Freudenstein aus Kleinheubach, 1941: Hermann Fried aus Großheubach, und als letzter Julius Sichel, gest. am 09.10.1941 aus Kleinheubach, begraben.

Große Flächen des eingezäunten Bereiches, ca. 50%, sind noch unbelegt und mit Bäumen bewachsen. Im alten Bereich, der etwa bis 1900 belegt wurde, sind die Gräber nach Osten, im neuen Teil nach Norden ausgerichtet.

Die Grabsteine bzw. Grabplatten sind aus Rotsandstein gefertigt und in hebräischer Schrift beschriftet. Im neuen Bereich, der etwa ab 1900 belegt wurde, tragen die Grabsteine am Sockel oder auf der Rückseite auch deutsche Schriftzeichen, während die Vorderseite die Namen und die Daten der Verstorbenen in hebräischer Schrift zeigt. Als Symbole sind segnende Hände, Davidstern, Blumen, Hörner und Sterne vorhanden.

Der Friedhof ist von der Fläche her für die relativ kleine jüdische Gemeinde so groß angelegt, weil nach jüdischer Sitte für die Toten ewige Grabesruhe vorgesehen ist und nach jüdischem Glauben und Ritus kein Grab zweimal belegt werden darf.

Mit Schreiben vom 07.02.1939 teilt die Regierung von Mainfranken (Unterfranken) der Marktgemeinde Kleinheubach mit, daß beabsichtigt sei, alle Judenfriedhöfe als Naturschutzgebiet zu erklären und diese aufzulassen.

Mit Schreiben vom 05.05.1943 bietet die Gestapo (Geheime Staatspolizei) dem Markt den Friedhof zu einem Preis von 350 Reichsmark zum Kauf an, obwohl das Gelände Eigentum des Marktes ist, wie alle alten vorhandenen Urkunden zeigen.

Der Markt lehnt es ab, sein Eigentum nochmals zu kaufen und läßt alles beim alten. Heute wird der Friedhof von der Marktgemeinde Kleinheubach betreut, während die Kosten für Pflege und Unterhalt von der israelitischen Kultusgemeinde in Bayern getragen werden.

In den Bürgermeisterrechnungen sind unter dem Titel "Einnahmen aus dem Judenbegräbnis" jeweils die Gebühren für die Grabplätze der verstorbenen Juden aufgeführt. Diese Gebühren mußten von den Angehörigen der Verstorbenen an die Gemeinde gezahlt werden, da diese Eigentümer des Judenfriedhofes war.

Der Text auf den nachfolgenden Kopien der Bürgermeisterrechnungen von 1801, 1802 und 1803 lautet:

### Bürgermeisterrechnung von 1801 Seite 18

Einnahm Geld vom Juden Begräbniß, da der Platz im Eigentum der Gemeinde ist

Jud Mendel aus Lautenbach                      40 Kreuzer

### Bürgermeisterrechnung von 1802

Einnahm Geld.

4). An Judenbegräbniß Geld

Da der Acker im Eigentum der Gemeinde ist, so muß ein gewißes Begräbnißgeld anhero bezahlt werden, dieses Jahr aber gingen nichts unter dieser Rubrik ein, weil niemand dahier begraben wurde.

### Bürgermeisterrechnung von 1803

Einnahm Geld.

Da der Acker im Eigentum der Gemeinde ist, so muß ein gewißes Begräbnißgeld anher bezahlt werden.

Von Löw Raphael wegen seiner Schwiegermutter                      40 Kr.

von Jud Moses Isaak wegen seiner Frau                                      40 Kr.

von des Löw Mordchen Begräbniß                                              40 Kr.

Im Jahre 1834 wurde der Friedhof erweitert, und nach dieser Erweiterung hat der Markt mit der jüdischen Kultusgemeinde einen neuen Vertrag abgeschlossen.

In diesem Vertrag wird erneut bestätigt, daß der Friedhof im Eigentum der Gemeinde ist und bleibt, und die Nutzung der Fläche für Holz und Sonstigem allein dem Markt zusteht. Auch soll die Grabgebühr nicht mehr von den einzelnen Juden erhoben werden, sondern die Kultusgemeinde zahlt an den Markt eine jährliche Pacht von 4 Gulden und 30 Kreuzern als Benutzungsentgeld an die Gemeinde.

1801

18.

L. H. G.

Einnahme Geld vom Fideicommiss.  
gräbriß, da der Klub ein Fideicommiss.  
der Gemeinde ist:

der Gemeinde ist:

Jad Mandel von Lauten bay — — — — — 40 —

Sperke.

1802

Einnahmen Geld

18) aus dem Fideicommiss Geld

12/6

da der Betrag ein Fideicommiss der  
Gemeinde ist; so muß ein ge-  
richtliches Fideicommissgeld aus dem  
Fideicommiss entnommen, dieses jedoch nicht  
geringer nicht unter dem Betrag  
entnommen sein, sonst können  
dieses Fideicommiss entnommen.

rub. Einmaliges Geld

4) Der Herr Landeshauptmann

Da der Anker ein feines Stück in der Gattung  
ist, so wird dem Herrn Landeshauptmann  
aus dem Lager abgenommen.

aus dem Lager abgenommen  
für den Herrn Landeshauptmann

40.

aus dem Lager abgenommen  
für den Herrn Landeshauptmann

40.

aus dem Lager abgenommen  
für den Herrn Landeshauptmann

40.

Summe

Für das Rechnungsjahr enthält die Bürgermeisterrechnung folgende Erklärung:

Titel VI

Aus Domikal-Renten und sonstigen Rechten  
Grundzinsen resp. Judenbegräbnisgeld.

Bemerkung:

Die Begräbnisstätte der Juden ist ein Eigentum der Gemeinde und es hat deshalb die Judenschaft vermöge eines bei der Erweiterung ihres Leichenhofes mit ihr abgeschlossenen Vertrages im Jahre 1834, welcher auf dem Gemeindehaus aufbewahrt ist, sich zur Zahlung eines bestimmten Begräbnisgeldes im Betrag von 4 Gulden und 30 Kreuzer jährlich auf ewige Zeit verbindlich gemacht.

**4 Gulden und 30 Kreuzer dergleichen kommt hier pro 1857 in Einnahm.**

Aus diesem Beleg aus der Bürgermeisterrechnung von 1857 ist zu ersehen, daß alle Pachten und Mieten aus den alten Verträgen weiter zu zahlen sind, ebenso gelten alle alten Verträge und Vereinbarungen, während die Judensteuer von 3 Gulden pro Haushaltungsvorstand dem Rechnungsjahr 1850/51 nicht mehr gezahlt wurde, da die Juden ab diesem Zeitpunkt von allen persönlichen Sondersteuern befreit wurden.

Titel II.

Über Dominical-Verkauf

öffentlicher Auction.

Gründungs-, resp. Forderungsbücher,  
u. d. g. l.

Verkauf.

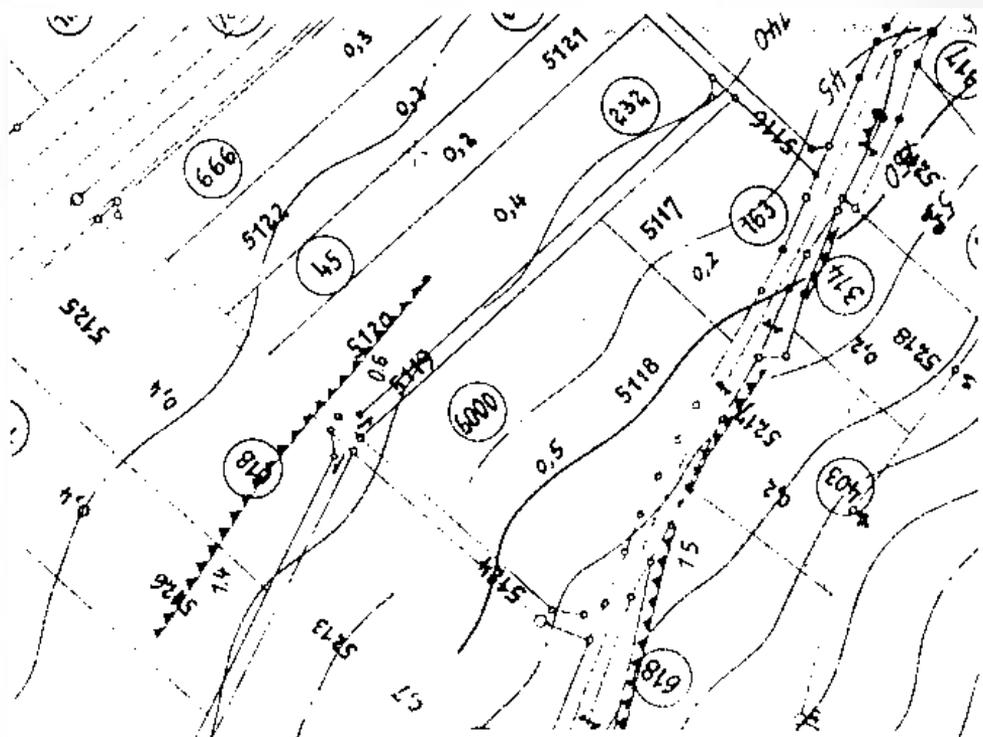
Die Bücher sind öffentlich in der Auction  
ist die Auctionsordnung der Gemeinde  
und es ist in der Auction die Forderung,  
sich zu verhalten, wie in der Auctionsordnung,  
die Auctionsordnung der Gemeinde und die  
Auctionen der Gemeinde und die Auctionen  
1834, welche auf dem Gemeinde-  
rathe auf dem Rathe der Gemeinde  
zustand gekommen sind, sich zu  
halten, wie in der Auctionsordnung,  
u. d. g. l. in der Auctionsordnung der  
Gemeinde, welche auf dem Rathe der  
Gemeinde zustand gekommen sind.

Die obigen Bücher sind für  
pro 1857 in einem Buch

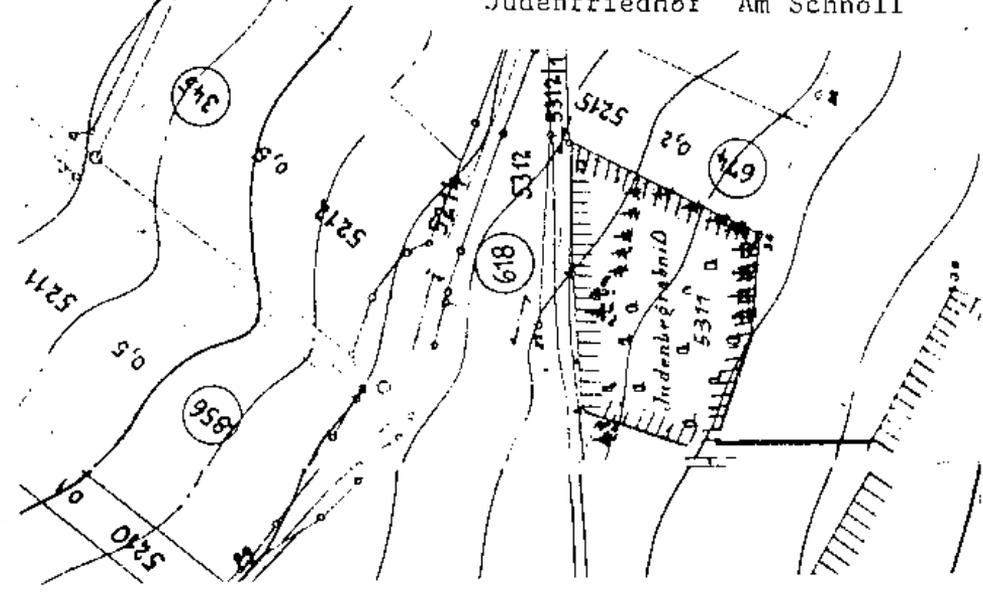
zu per se.

A. 30.

A. 30.



Fl.Nr. 5311  
 Judenfriedhof Am Schnoll





*Alter Friedhof in Richtung Laudenschbach*



*Neuer Teil des Friedhofes, ab 1900 belegt*



*Alter Friedhofsbereich in Richtung Laudenschbach*



*Grabplatten im alten Friedhofsbereich*

## Kultusgemeindeordnung der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach

Die Kultusordnung in der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach war wohl durch Herkommen, Sitten und Gebräuche geprägt. Eine schriftliche Fixierung ist ursprünglich nicht vorhanden. Aufgrund der Unstimmigkeiten innerhalb der jüdischen Gemeinde über die Höhe der Umlagen für die Einrichtungen der jüdischen Kultusgemeinde wie Synagoge, Judenbad, Judenschule, Judenlehrer und Friedhof, kam es häufig zu Streitigkeiten. Wohl aus diesem Grunde hat die jüdische Kultusgemeinde sich dann doch eine Ordnung gegeben, die am 26. November 1860 fixiert und bei der Marktgemeinde Kleinheubach und dem Bezirksamt in Miltenberg hinterlegt wurde. Die Kultusordnung hat folgenden Text:

Z 1135/26. November

1860

Cultus Gemeinde Ordnung

für die israelitische Cultus Gemeinde Kleinheubach.

§ 1 Unter die Gemeindemitglieder zählen wir:

1. Alle dahier recepierten israelitischen Glaubensgenossen.
2. Die männlichen Waisen, die eine Haushaltung für sich bilden.
3. Ein männliches Mitglied von mehreren Personen die zusammen eine Haushaltung führen.
4. Ebenso wie oben gilt es auch den Großheubacher Israeliten.

§ 2 Ein jedes Mitglied hat an den gemeinsamen religiösen Genüssen, sowie auch gleichen Anteil an den bestehenden Grundliegenschaften der Gemeinde.

- § 3 Die israelitische Kultusgemeinde besitzt:
1. eine Synagoge
  2. ein Gemeindehaus mit Nebenbau
  3. eine Unterrichtsschule
  4. einen Backofen
  5. ein Badhaus
  6. einen mit den Israeliten zu Laudenschach gemeinschaftlichen Friedhof.
- § 4 Die Gemeinde hält sich einen gesetzlich vorschriftsmäßigen Lehrer, der sowohl den Unterricht in den Elementargegenständen, als auch in Religion erteilt, dabei insbesondere die Stelle als Vorbeter und Vorsänger vertritt.
- § 5 Die gemeinsamen Auslagen sollen durch wöchentliche Umlagen erhoben werden und zwar, nach dem zu regulierenden Satzungsfuße. Hierzu wird mit eingerechnet, daß ein jedes recipiertes Mitglied 4 Kr Kopfgeld und eine Witwe 2 Kr pro Woche zu zahlen hat. Alle nicht Receptierten sind hievon ausgeschlossen.
- § 6 Zur Festsetzung des Schätzungsfußes sollen wie seither, von 3 zu 3 Jahren Deputierte aus der Cultus Gemeinde gewählt werden, die den Schätzungsfuß sämtlicher Gemeindemitglieder festsetzen und zugleich Deputierte, die den Schätzungsfuß der ersteren festzusetzen haben.
- § 7 Die Umlagen sollen nach dem Kapitale des Schätzungsfußes auf das Hundert Gulden pro Woche berechnet, bis soviel erzielt wird, daß die gemeinsamen Aufgaben getilgt werden können.
- § 8 Alle Mitglieder, wie hier unter § 1 aufgeführt sind, haben nach dem ihnen festgesetzten Schätzungsfuß ihre Gemeindeumlagen zu zahlen.

- § 9 Das Lehrfach betreffend haben die Eltern der hiesigen, israelitischen Cultusgemeinde und Großheubach für jedes Kind, das die Schule besucht, 3 Kr pro Woche bis zur Entlassung des Kindes aus der Werktagsschule zu zahlen.
- § 10 Ein jedes fremdes Kind, das die Schule besucht, hat 6 Kr pro Woche zu zahlen und ist derjenige haft- und zahlbar, der die fremden Kinder aufnimmt und die Schule besuchen läßt.
- § 11 Alle dahier sich aufhaltenden Permissionisten haben pro Jahr 5 Gulden in die Gemeindegasse zu entrichten, sie haben aber hierfür gleiches Recht mit den Mitgliedern der hiesigen Cultusgemeinde einschließlich des Schulwesens, wobei die Bestimmung § 10 Anwendung findet. Ferner, daß sie sich einen eigenen Platz in der Synagoge als Eigentum weder für sich, noch für ihre Frauen nicht aneignen dürfen.
- § 12 Die Plätze und Stände in der Synagoge welche vermöge Übereinkunft v. 15. und gerichtliche Bestätigung vom 21. October 1808 nach ihrem Nro verkauft wurden, verbleiben Eigentümern und deren Erben oder demjenigen, die solche käuflich an sich gebracht, als verbleibendes Eigentum.
- § 13 Neu eintretende Mitglieder erhalten solche in fortlaufender Nro, soweit deren noch vorhanden sind und wenn sie nicht solche schon besitzen, und der festgesetzte Anschlag a 8 Gulden. Ist ein dazugehöriger Frauenstuhl nicht vorhanden, so ist hierfür nur die Hälfte mit 4 Gulden zu entrichten.

- § 14 Die nicht verkauften Plätze sollen alljährlich, und zwar im Monat October, meistbietend neu gepachtet werden. Das geringste Gebot darf nicht weniger als 12 Kreuzer betragen. Dabei wird bemerkt, daß Jünglinge, die ihr 14. Jahr erreicht haben, nicht mehr bei ihren Eltern, Verwandten und Vormündern stehen dürfen. Sie sind vielmehr verbunden, einen neuen Platz in Pacht zu nehmen wenn solche vorhanden sind. Unter den Pächtern sind auch alle Unverheirateten von Großheubach verstanden. Fremde sind hiervon ausgeschlossen, können jedoch nach Vorhandensein von Plätzen nach der Versteigerung solche a 24 Kreuzer pro Jahr an diese abgegeben werden.
- § 15 Der Altarraum darf von Niemandem bestellt werden.
- § 16 Jedes verehelichte neu eintretende Mitglied ist verbunden, von dem Eindringen seiner Frau nach Abzug des Zehnten 30 Kreuzer von jedem Hundert Gulden, dann 6 Gulden als neu Eingetretener in die Gemeinde zu entrichten. Dies gilt ebenso wenn beide von hier sind. Ist nur das neu eingetretene Mitglied neu hier und seine Frau nicht, so muß derselbe für letzten weiter 7 Gulden zu der bereits erwähnten Abgabe entrichten.
- § 17 Heiraten 2 Fremde hierher, so haben sie zu allen oben erwähnten Abgaben noch weitere 22 Gulden in die Gemeinde Casse zu entrichten. Dagegen erhalten sie gleiche Rechte mit den übrigen Mitgliedern.
- § 18 Die Zahlung der Einzugs- und Einkaufsgelder muß zu 1/2 (Hälfte) 4 Wochen nach dem Eintritt in die Gemeinde und der Rest 1 Jahr danach geschehen. Ebenso fangen die wöchentlichen Umlagen 4 Wochen nach dem Eintritt eines jeden Mitgliedes in die Gemeinde zu laufen an.

- § 19 Alle fremden Frauen, die das hiesige Badhaus besuchen, haben für jeden Gebrauch derselben 24 Kreuzer zu zahlen und ist die sie bedienende Person für die Zahlung dieses Betrages verantwortlich.
- § 20 Werden Fremde in der hiesigen Synagoge getraut, so haben sie 1 Gulden 30 Kreuzer in die Cultus Casse zu entrichten.
- § 21 Vermöge des Vertrages vom 5. Mai 1835 zahlt die israelitische Cultus Gemeinde an die hiesige Gemeinde dahier für Erbrecht des Friedhofes 4 Gulden 30 Kreuzer. Da die Israeliten Laudenbachs gleiches Recht und gleichen Anteil mit den hiesigen darin haben, so soll von den Israeliten Laudenbachs  $\frac{1}{6}$  dieses Erbpachtes an die hiesige Gemeinde Casse beigebracht werden. Ebenfalls haben sie bei einstigen Vergrößerungen von Verbesserungen und der Reparatur des Friedhofes  $\frac{1}{6}$  der Kosten zu tragen.
- § 22 Ebenfalls haben die in Laudenbach sich Verheiratheten an 7 Gulden an die hiesige israelitische Gemeinde zu zahlen.
- § 23 Alle Einnahmen, unter welchem Titel solche genannt werden wollen, fließen in die allein bestehende Cultus Casse, sowie ebenfalls alle Ausgaben aus derselben bestritten werden.
- § 24 Die Besorgung alles dessen was die Cultus Gemeinde angeht, wird dann auch die von 3 Jahr zu 3 Jahr stattfindende Wahl bestimmten Cultus Vorstand und der Rechner übertragen, welche durch Handgelübde an Eidesstatt verpflichtet werden sollen, daß sie alles was Gemeinde und Synagogen Ordnung erreicht, genau befolgen und alle ihnen obliegenden Geschäfte genau ausführen wollen.

§ 25 Der Vorstand kann keine Ausgaben, die nicht einige und mehr als 1 Gulden 30 Kreuzer beträgt, ohne vorhergegangenen Gemeindebeschluß durch Stimmenmehrheit dem Rechner anweisen.

§ 26 Die Funktion des Vorstandes ist ferner, alle Einläufe vom Gerichte, Rabbinat und von Privaten, soweit sie die Cultus Gemeinde angehen, entgegen zu nehmen und die Cultus Gemeinde hievon in Kenntnis zu setzen. Ebenso, wenn Veräußerungen vorgenommen werden sollen, oder was immer für eine Angelegenheit war, kommen möge, hat derselbe immer die Gemeinde zu versammeln und ihr Gutachten zu hören. Der Vorstand hat auch genau die Anordnungen und Abänderungen des Rabbinats hinsichtlich der Synagogenordnung zu übernehmen.

§ 27 Die Funktion des Rechners geht dahin, die wöchentlichen Umlagen in Empfang zu nehmen, darüber zu bescheinigen, alle Gefälle, unter welchem Titel genannt werden sollen, einzutragen, ebenso alle Ausgaben zu buchen und kann derselbe keine solchen, die nicht privilegiert ist, ohne Anweisung des Vorstandes machen. Ferner hat der Rechner jährlich im Monat October der Gemeinde Rechnung vorzulegen, und ist die Vergütung für Stellung der Rechnung aus der Gemeinde-Casse zu entrichten. Alle rückständigen Gelder hat derselbe nötigenfalls auch gerichtlich beizutreiben und es fällt ihm zur Last, wenn er sich nicht gerichtlich ausweist, daß von irgend einem Ausstände nichts zu haben war.

Der Vorstand wie der Rechner haben keine Ansprüche auf irgend eine Dienstbesoldung und erhält nur erstere für Auslagen an Schreibmaterialien 1 Gulden 45 Kreuzer letzteren 2 Gulden als Entschädigung pro Jahr aus der Gemeinde Casse.

§ 28 Bei Beschlüssen der Gemeinde, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, entscheidet Stimmenmehrheit.

Auf wörtliche Vorlesung und Genehmigung wurde diese Gemeindeordnung von sämtlichen israelitischen Cultus Gemeinde Mitgliedern unterzeichnet.

Gesehen, Kleinheubach im October 1858

Jesaja Mannheimer  
Simon Sichel

Abelon Sichel  
Mayer Sichel  
Jeremias Meier  
Isaak Goldschmid  
Sellman Sichel  
Bär Sichel  
Marx Wetzler  
Abraham Sichel Parnes  
Seligmann Sichel  
Isaak Halle  
Moses Lieb Oppenheimer  
Isaak Marx Sichel

## Der Parnes der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach

Parnes wurde der jeweilige Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde genannt, der zugleich auch der Synagogenvorsteher sowie der Beauftragte für die jüdische Kultusgemeinde, für die Schule, und der Sprecher für die Juden am fürstlichen Herrschaftsgericht und bei der Gemeinde Kleinheubach war.

Als innerhalb der jüdischen Gemeinde Zank und Streit herrschte und die Juden nicht in der Lage und willens waren, ihre Synagoge und Judenschule ordnungsgemäß zu führen, ernannte das fürstliche Herrschaftsgericht mit Dekret vom 15.10.1760 den Schützjuden Löb Abraham zum Parnes der jüdischen Kultusgemeinde Kleinheubach. In der nachfolgenden Aufstellung sind nun die Parnese der jüdischen Kultusgemeinde, soweit bekannt, mit ihren jeweiligen Amtszeiten angegeben.

Löb Abraham	von 1760 bis 1801
Sichel Emanuel	von 1801 bis 1802
Löb David Mannheimer	von 1802 bis 1824
Sichel Don	von 1825 bis 1833
Sichel Abraham I	von 1833 bis 1861
Sichel Abraham II	von 1861 bis 1864
Sichel Emanuel	von 1864 bis 1870
Wetzler Löb	von 1870 bis 1873
Sichel Abraham	von 1873 bis 1881
Speyer Bernhard	von 1881 bis 1884
Sichel Moses	von 1884 bis 1887
Wetzler Bär	von 1887 bis 1890
Sichel Moses	von 1890 bis 1899
Wetzler Elli	von 1899 bis 1902
Sichel Abraham Bär	von 1902 bis 1914
Wetzler Samuel	von 1914 bis 1933

## Die Pfleger der jüdischen Gemeinde zu Kleinheubach

In der Kultusordnung der jüdischen Gemeinde von Kleinheubach wurde am 26.11.1860 festgelegt, daß sowohl der Parnes (Vorstand der Kultusgemeinde) als auch der Pfleger (Rechner) alle drei Jahre von den steuerpflichtigen männlichen Bürgern der jüdischen Kultusgemeinde gewählt werden sollen. Die erste Wahl fand 1861 statt, und es sind uns die nachfolgend aufgeführten Pfleger (Rechner) bekannt.

Sichel Mayer jr.	von 1861 bis 1864
Sichel Bär	von 1864 bis 1867
Mannheimer Löb	von 1867 bis 1870
Sichel Salomon	von 1870 bis 1873
Sichel Emanuel	von 1873 bis 1879
Löb Wetzler	von 1879 bis 1881
Sichel Isaak	von 1881 bis 1884
Wetzler Bär	von 1884 bis 1887
Sichel Moses	von 1887 bis 1890
Sichel Seligmann	von 1890 bis 1893
Oppenheimer Nathan	nur 1893
Sichel Abraham Moses	von 1894 bis 1896
Sichel Otto	von 1896 bis 1902
Freudenstein Sigmund	von 1902 bis 1905
Sichel Isaak	von 1905 bis 1908
Sichel Isaak Emanuel	von 1908 bis 1920
Oppenheimer Emanuel	von 1920 bis 1933

Unterlagen über weitere Pfleger (Rechner) sind nicht vorhanden.

## Speisevorschriften

Bei Speisen waren sowohl für die Zubereitung, als auch für den Genuß zahlreiche Vorschriften, die in mosaischem Recht und Gebot festgelegt sind, zu beachten. Grundsätzlich wichtig war immer, ob das Nahrungsmittel unrein oder rein - koscher - war, und falls es koscher war, nicht durch Verunreinigung oder falsche Behandlung unrein wurde.

Fleisch durfte nur von reinen Tieren stammen, die geschächtet waren. Als reine Tiere waren nur Wiederkäuer, die ganz gespaltene Klauen haben müssen, sowie gesund, fehlerfrei und ohne Mängel und Schäden waren, anerkannt. Auch alle Fische, die Flossen oder Schuppen haben, gelten als reine Tiere, ebenso alle Vögel mit Ausnahme von Raubvögeln oder sonstige Arten, die Fleisch fressen. Eine Grundregel nach jüdischem Gebot ist das absolute Verbot des Genusses von Blut. Weiter ist der Verzehr von verendeten oder von Raubtieren gerissenen anderen Tieren streng untersagt. All diese als rein - koscher zugelassenen Tierarten müssen jedoch, um koscher zu bleiben, nach den Vorschriften und Gesetzen geschächtet sein. Die Schächtung durfte nur mit einem einwandfreien, reinen, scharf geschliffenen, sog. Schächtmesser, vorgenommen werden. Das Schächtmesser durfte keine Scharte haben, da sonst das geschlachtete Tier nicht koscher werden konnte. Alle Tiere, die zur Schächtung vorgesehen waren, durften vor der Schächtung nicht betäubt werden, sondern es wurde ihnen bei vollem Bewußtsein nach der Fesselung die Halsschlagader durchschnitten, daß sie völlig ausbluten konnten. Diese Art der Schlachtung wird auch heute noch von den Juden und den Moslems durchgeführt. Das zur Schächtung vorgesehene Tier wird von dem Schächter vor dem Abstechen und nach dem Schächten gründlich auf Mängel, Fehler und Schäden untersucht. Ein lebendes Tier, das bereits sichtbare Mängel oder Schäden zeigt, darf zur Schächtung nicht zugelassen werden.

Nach dem Töten wurde das geschlachtete Vieh, ähnlich wie bei der heutigen Fleischschau durch Tierärzte, vom Schächter überprüft und bei einwandfreiem Befund als koscher, also rein, erklärt.

Als Schächter waren die Judenlehrer oder Rabbiner oder auch Juden, die als Schächter zugelassen waren, tätig. Diese stellten nach eingehender

Überprüfung des zur Schächtung vorgesehenen Tieres dann auch fest, ob dieses den Anforderungen des mosaischen Rechtes genügte. Weiter war zu beachten, daß Nahrungsmittel aus Fleisch und Milch strikt zu trennen sind, um koscher zu bleiben. Fleisch und Fleischprodukte (Wurst oder ähnliches) durften mit Milch und Milchprodukten wie Butter und Käse o.ä. nie zusammenkommen bzw. zusammen aufbewahrt oder verarbeitet, aber auch nicht zusammen gegessen werden.

Praktisch bedeutete dies, daß beide Arten von Lebensmittel stets getrennt aufbewahrt werden mußten, aber auch völlig getrenntes Geschirr bei der Aufbewahrung und beim Verzehr zu verwenden war. Vor dem Passahfest wurde alles Geschirr, das im Laufe des Jahres benutzt wurde, rituell gereinigt, um wieder koscher zu sein.

In Bayern war seit der Revolution 1919 das Schächten grundsätzlich verboten, und es war per Gesetz festgelegt, daß bei jeder Schlachtung das Vieh erst betäubt werden mußte. Dies widersprach jedoch dem jüdischen Ritual der Schächtung, da das nach einer Betäubung geschlachtete bzw. geschächtete Vieh nicht als koscher erklärt werden konnte.

Um dieses bayerische Schlachtgesetz zu umgehen und der jüdischen Kundschaft koscheres Fleisch verkaufen zu können, mußte ein Weg gewählt werden, der es ermöglichte, entgegen der gesetzlichen Bestimmungen in Bayern, Vieh zu schächten. Es wurde also ein Rind auf einen LKW geladen und nach Vielbrunn gebracht. Vielbrunn lag in Hessen, und in diesem Land war bis 1933 Schächten noch erlaubt, da ja Frankfurt mit seinen zahlreichen Juden fast eine Filiale von Jerusalem war. Die Schächtung in Vielbrunn wurde von dem Judenlehrer bzw. Rabbiner aus Michelstadt durchgeführt, der für diesen Bereich zuständig war.

Ich persönlich habe als 5-jähriger noch das Schächten von Vieh miterlebt und kann darüber folgendes berichten:

Das Rind wurde in Vielbrunn in das Schlachthaus gebracht und dort noch lebend vom Schächter begutachtet, ob es mangel- und fehlerfrei ist. Konnte der Schächter keine Fehler und Krankheiten äußerlich feststellen, wurde das Rind zur Schächtung freigegeben.

Ich kann mich noch sehr gut an das Aussehen des Rabbiners erinnern, er war schwarz gekleidet, trug einen langen schwarzen Mantel, der wie ein Kaftan aussah, auf dem Kopf trug er einen schwarzen Filzhut, er hatte einen Vollbart und an den Schläfen lange Ringellocken. In einem Etui hatte er sein Schächtbesteck, das aus einigen Messern verschiedener Größe bestand. Das zur Schächtung vorgesehene Tier wurde an allen 4 Beinen mit einem Strick überkreuz gefesselt, umgeworfen und lag dann auf einer Seite. Der Kopf wurde so gedreht, daß der Hals frei und nach oben gerichtet war. Der Kopf selbst lag dann auf den Hörnern, mit der Stirnseite zum Boden, und das Maul wurde zum Boden herabgedrückt. Durch diese Stellung war der Hals völlig straff und frei. In der Zwischenzeit hatte der Rabbi das Schächtmesser auf einem Lederriemen abgezogen, da das Messer rein und schartenlos sein mußte, um koscher schlachten zu können. Mit einem einzigen hart geführten Schnitt wurde die Schlagader durchschnitten, das Genick jedoch nicht wie sonst üblich, abgestochen, da das zum Schächten gebrachte Tier durch Ausbluten sterben mußte. Nach dem Enthäuten und der Herausnahme der Innereien überprüfte der Rabbi das Innere des Tieres, ob das Tier tuberkulosefrei war, sowie Herz, Lunge und Leber auf Schäden und Mängel. Konnte er keine Schäden oder Mängel feststellen, wurde das geschlachtete Tier und somit das Fleisch als koscher erklärt. In der gleichen Weise wurde auch die Schächtung von Kälbern, Ziegen und Schafen vorgenommen.

Auch Hühner, Enten, Gänse und Tauben wurden geschächtet, jedoch nicht vom Rabbi, sondern von einzelnen Juden. In der mir bekannten Zeit war dies der "Judenernst". Das für die Schächtung vorgesehene Tier wurde an den Beinen und an den Flügeln festgehalten, während der Judenernst dem Tier dann die Kehle durchschnitt und es völlig ausbluten ließ. Dies Geflügel wurde dann den Juden als koscher zum Verzehr übergeben.

Ob es wirklich koscher war, möchte ich dahingestellt sein lassen, denn der Judenernst nahm es mit den rituellen Vorschriften nicht so ernst. Er liebte es, mit dem gleichen Taschenmesser, mit dem er Geflügel schächtete, auch Fleischwurst, Schinken oder andere Wurst, die bestimmt nicht koscher war, zu schneiden, und ob sein Messer rein und schartenfrei war, möchte ich auch bezweifeln.

## Das Leben der Juden im Dritten Reich (1933 bis 1942)

Sofort nach der Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30.01.1933 und der Machtübernahme in Staat und Gesellschaft durch die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und ihre Gliederungen, setzte eine massive Verfolgung aller Andersdenkenden ein.

Besonders hart traf diese Verfolgung die Funktionäre und Mitglieder der KPD (Kommunistische Partei Deutschland), der SPD und alle Juden. Durchgeführt wurden diese Aktionen durch die SA, die als Kampftruppe ausgebildet war. Diese Aktionen waren illegal und nicht durch Recht und Gesetz gedeckt.

Gleichzeitig wurden unter dem Slogan "Deutsche kaufen nicht bei Juden" vom 01.04.1933 bis 05.04.1933 alle jüdischen Geschäfte, besonders in den Großstädten boykottiert. Um Einkäufe in diesen Geschäften zu verhindern, wurden SA-Wachen vor die Eingangstüren gestellt, die Schilder mit den entsprechenden Aufschriften trugen. Gleichzeitig mit dieser Aktion kam es schon zu Übergriffen und Zerstörungen an jüdischen Ladeneinrichtungen und am Eigentum der Juden. In Kleinheubach selbst hatte dieser sogenannte Judenboykott keine Auswirkungen gezeigt. Im Ausland wurde jedoch dieser Judenboykott mit großem Interesse beobachtet und daher von der Reichsregierung kurzfristig aufgehoben und erklärt, es handele sich hier um Übergriffe einzelner SA-Führer.

Mit dem Brand des Reichstages am 27.02.1933 veränderte sich jedoch schlagartig die Situation für die Juden sowie für die KPD und SPD-Mitglieder ins Unerträgliche. Es wurden alle mißliebigen Mitglieder dieser Gruppen und Parteien verhaftet und unter dem Vorwand, sie vor dem angeblichen Volkszorn schützen zu müssen, in Schutzhaft genommen.

Schutzhaft war eine Form der willkürlichen Verhaftung von Personen, die aufgrund politischer Weisung ohne Haftbefehl und ohne gesetzliche Grundlage erfolgte. Man zog alle Personen, von denen man ggf. politischen Widerstand erwarten konnte, durch die Inhaftierung einfach aus dem Verkehr und machte sie somit mundtot.

In Kleinheubach wurden am 14.03.1933 die drei Juden Sichel Ernst (Juden-  
ernst), Sichel Adolf und Weil Theodor verhaftet und in das Gefängnis  
gebracht. Aus dem Gefängnis wurden diese drei Inhaftierten dann ohne je-  
des Urteil und Verhandlung am 08.05.1933 in das eigens zu diesem Zweck  
einggerichtete KZ Dachau eingeliefert.

Über den Reichstagsbrand schreibt der preußische Pressedienst am 27.  
Februar 1933 folgendes:

Am 27. Februar 1933 wird das Reichstagsgebäude in Berlin durch Brandstif-  
tung größtenteils zerstört, als Tatverdächtiger wird der Holländer Mari-  
nus van der Lubbe festgenommen. In derselben Nacht setzt eine vornehmlich  
gegen Kommunisten gerichtete Verhaftungswelle ein. Die nationalsoziali-  
stische Regierung erklärt sofort die Kommunisten für die Tat verantwort-  
lich und beschuldigt die SPD, bei dem Brand mitgewirkt, zumindest aber davon  
gewußt zu haben.

Trotz des Reichstagsbrandes fehlte aber immer noch für alle willkürlich  
vorgenommenen Verhaftungen die gesetzliche Grundlage, und die Polizei und  
Gerichte hätten nach Recht und Gesetz an diesen Willkürakten nicht teil-  
nehmen dürfen. Aber nach dem Motto "Macht geht vor Recht" gingen Hitler  
und seine politischen Helfer gegen alle Andersdenkenden und mißliebigen  
Personen brutal und willkürlich vor.

Von Ausländern wurde damals schon die Frage gestellt: Wie kann in einem  
Rechtsstaat solches geschehen? Diese Frage wird und wurde auch in der  
Nachkriegszeit von der Jugend an uns, die wir diese Zeit miterlebt ha-  
ben, oft gestellt. Leider konnten wir diese Frage jedoch nur ungenügend  
oder nicht beantworten.

Ich möchte aber trotzdem versuchen, auf diese Frage eine Antwort aus  
meiner Sicht zu geben. Nach dem verlorenen Krieg 1918 war Deutschland  
politisch und militärisch besiegt und ausgeblutet. Der Friede von Ver-  
sailles mit unvorstellbaren Reparationsleistungen und hohen Gebietsver-  
lusten für Deutschland und die folgende Inflation, die den totalen Ver-  
lust aller Geldwerte und Vermögen brachte, sowie die Besetzung des Rhein-  
landes und des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen und

eine Arbeitslosenzahl von nahezu 7 Millionen, versetzte Deutschland in tiefste Hoffnungslosigkeit. Es herrschten eine für heutige Zeit unvorstellbare Not, Hunger, Armut und Elend in Deutschland.

Nun erschien ein Mann, der Arbeit und Brot, Hoffnung und nationale Größe versprach und über die Machtmittel, wenn auch illegale, verfügte, um seinen Willen durchzusetzen und alle staatliche Gewalt an sich zu reißen. Weiter dürfen wir nicht vergessen, daß fast niemand wußte, was außerhalb des Dorfes oder der engeren Heimat geschah.

Fernsehen war noch nicht vorhanden, und es gab in Kleinheubach ganze Straßenzüge, in denen keine oder nur wenige Radios vorhanden waren. Sich eine Zeitung zu halten, war nur wenigen finanziell bessergestellten Familien möglich, und die Presse wurde sehr schnell gleichgeschaltet und brachte nur das, was der neuen Reichsregierung genehm war. Jeder war nur auf die wenigen Nachrichten angewiesen, die durchsickerten, oder die von anderen weitergegeben wurden. Alle jedoch warteten darauf, daß es besser würde, und vor allem auf Arbeit und Brot.

Weiterhin ist es unbestritten, daß auch schon vor Adolf Hitler und seiner antijüdischen Propaganda ein gewisser Antisemitismus vorhanden und die Juden in weiten Kreisen der Bevölkerung und der Kirche unbeliebt waren.

Ich möchte nicht sagen, daß dieser Terror gegen die Juden allgemein gebilligt wurde, aber er wurde mit Schweigen und Wegsehen hingenommen. Man stand diesem Neuen abwartend und mit einer gewissen Reserve gegenüber.

Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24.03.1933, das im Reichstag mit 444 gegen die 94 Stimmen der SPD angenommen wurde, ging die Macht im Staat nun auch rechtmäßig auf Adolf Hitler und die von ihm gebildete Reichsregierung über. Mit diesem Gesetz wurde der Reichsregierung gestattet, Gesetze und Verordnungen ohne Zustimmung des Reichstages zu erlassen und in geltendes Recht umzusetzen. Im preußischen Pressedienst vom 24. März 1933 wird dazu folgendes festgestellt:

Mit 444 gegen 94 Stimmen nimmt der Deutsche Reichstag das "Gesetz zur Behebung von Not von Volk und Reich" (Ermächtigungsgesetz) an. Nur die

anwesenden SPD-Abgeordneten stimmten mit "Nein". Dieses Gesetz übertrug der nationalsozialistischen Reichsregierung die Gesetzgebung auch für verfassungsändernde Maßnahmen unter Ausschaltung des Parlamentes und setzte wichtige Grundrechte außer Kraft.

Mit 5 Artikeln in diesem Gesetz wird die gesamte parlamentarische Gesetzgebung aufgehoben und die Reichsregierung ermächtigt, Gesetze nach eigenem Willen zu erlassen.

Mit einem weiteren folgenden Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, erlassen am 14. Juni 1933, wurden alle bestehenden politischen Parteien verboten und die Grundlage für die Alleinherrschaft und Regierung der NSDAP geschaffen.

Bereits vor Erlass des Parteiengesetzes vom 14.06.1933 war jede gewerkschaftliche Tätigkeit verboten worden, und alle Gewerkschaften wurden aufgelöst. Die SPD war bereits verboten worden und mit diesem neuen Gesetz, das lediglich aus 2 Paragraphen bestand, wurde eine deutsche Einheitspartei geschaffen. Die beiden Paragraphen des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien lauten wie folgt:

§ 1 In Deutschland besteht als einzige Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

§ 2 Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrecht zu erhalten, oder eine neue politische Partei zu bilden, wird mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren oder mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

Nach dem Erlass dieses Parteiengesetzes wurden sofort harte Maßnahmen auch gegen die Juden ergriffen, die dann zur Verfolgung und Enteignung und zur Vertreibung führten.

Das neue deutsche Beamtengesetz vom 07.04.1933 sah schon vor, daß alle nicht arischen Beamten zu entlassen sind, dazu gab es ein Berufsverbot für Juden, die als Rechtsanwälte, Künstler, Ärzte und in sonstigen freien Berufen tätig waren. Allen jüdischen Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden

den wurde per Gesetz die Ausübung jeder Tätigkeit beschränkt und zum Teil schon untersagt. Dieser neuen Situation standen nun auch die Kleinheubacher Juden, die alle Händler und selbständige Gewerbetreibende waren, gegenüber. Aus einem Miteinander wurde auf staatlichen Druck und Veranlassung hin nun ein Gegeneinander.

Auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1935 wurden dann die sogenannten "Nürnberger Gesetze" erlassen, das "Reichsbürgergesetz" und das "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre". Vor allem das letztere Gesetz markiert eine drastische Verschärfung der antijüdischen Maßnahmen. Mit diesem Gesetz wurden grundsätzlich alle Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Jeder Geschlechtsverkehr zwischen Juden und deutschen Staatsangehörigen wurde unter Strafe gestellt. Weiterhin durften Juden keine weiblichen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in Ihrem Haushalt weiterbeschäftigen. Den Juden war das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. Wer diesem Gesetz bzw. diesem Verbot zuwiderhandelte, konnte mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden. Gleichzeitig war festgelegt, daß nach diesem Gesetz kein Jude deutscher Reichs- oder Staatsbürger sein kann. Somit waren alle Juden praktisch staats- und rechtlos geworden.

Eine weitere drastische Verschärfung für das Leben der Juden in Deutschland war die sogenannte Reichskristallnacht. Am 07. November 1938 erschloß der polnische Jude Herschel Grünspan in Paris den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath. Als Reaktion auf diesen Mord organisierte Josef Göbbels, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, in der Nacht vom 09. auf den 10. November "spontane" Kundgebungen gegen die Juden. Vermutlich im Hinblick auf die zahllosen zertrümmerten Fensterscheiben ist für dieses Pogrom die Bezeichnung "Kristallnacht" bzw. "Reichskristallnacht" geprägt worden. In dieser Nacht wurden in Deutschland 191 Synagogen in Brand gesteckt und weitere 76 vollständig demoliert, darunter auch die Kleinheubacher Synagoge. Weiterhin wurden sehr viele Warenhäuser, Geschäfte und auch Wohnungseinrichtungen zerstört. Festgenommen wurden in dieser Nacht rund 20.000 Juden. Zu Tode kamen 36 Personen und 36 Personen wurden schwer verletzt. Diese sog. Reichskristallnacht vom 09. auf den 10. November 1938 brachte auch in Kleinheubach Mißhandlungen,

Raub und Zerstörung an jüdischem Eigentum und eine weitere Verschärfung im Zusammenleben mit den nur noch wenigen verbliebenen Juden.

Auf der sog. Wannseekonferenz vom 20.01.1942 wurde dann die "Endlösung der Judenfrage" besprochen und die Ausrottung der Juden beschlossen. Das Ergebnis dieser Konferenz war mit die Deportation der letzten 3 Kleinheubacher Juden am 23.04.1942 und der Abtransport nach Würzburg und später in ein Vernichtungslager.

Alle gegen die Juden erlassenen Gesetze und ergriffenen Maßnahmen und der Wille der Staatsmacht, diese Gesetze auch mit allen Mitteln durchzusetzen, hat im ganzen Reichsgebiet und so auch in Kleinheubach ein unerträgliches und ungünstiges Klima für die Juden geschaffen. Die Propaganda der Staatsregierung auf allen Ebenen und in den Verbänden wie NSDAP, Arbeitsfront, NS-Frauenbund, SA und SS unter dem Slogan "Die Juden sind unser Unglück", fiel aufgrund der sichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Erfolge des Dritten Reiches in der Mitte der 30iger Jahre auf fruchtbaren Boden.

Nach Jahren der Hoffnungslosigkeit, der Armut, der Not, Verzweiflung und Arbeitslosigkeit ging es nun sichtbar voran. Und daß es voranging, so wurde unablässig allen Volksgenossen eingehämmert, hätten wir nur dem Führer und seiner Partei zu verdanken, die Deutschland wieder groß und stark machten, für Recht und Ordnung, für Arbeit und Brot, für nationalen Stolz und Würde sorgten.

Der Sündenbock für all das, was vorher geschehen war, seien die Juden und die Novemberverbrecher der SPD und KPD, mit denen nun gnadenlos abgerechnet wurde. Für die geistige Ausrichtung der Jugend sorgte die Schule, weiter HJ, BDM, Jungvolk und Jungmädchen. In diesen Organisationen war praktisch jeder deutsche Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren Mitglied und der NS-Propaganda voll ausgeliefert.

Da den Juden aufgrund des Berufsverbotes und des Boykottes aller jüdischen Geschäfte die Lebensgrundlage entzogen war, entschlossen sich viele, in die Städte zu ziehen oder auszuwandern. Hab und Gut, Haus und Hof mußten weit unter Wert verkauft werden, um mit dem geringen Erlös aus dem Verkauf auswandern zu können. Viele Freund-

schaften, Geschäftsverbindungen und auch gute Nachbarschaften sind unter diesem politischen Druck zerbrochen, denn der Umgang mit Juden wurde hart bestraft und jeder glaubte nun, er sei sich selbst der Nächste. Wie überall, so war dies auch in Kleinheubach der Fall.

Mit der Propagandaschrift "Der Stürmer", einem Hetzblatt gegen die Juden, wurde Stimmung gemacht. "Der Stürmer" war in einem Schaukasten öffentlich ausgehängt und wurde wöchentlich erneuert. Der Standort dieses Aushängerkastens war in einer Mauernische in der Einfriedungsmauer des Hofgartens, neben dem Hofgartentheater in der Hauptstraße. Diese Mauer ist nicht mehr vorhanden, sondern wurde beim Neubau der katholischen Pfarrkirche abgebrochen.

Zurückblickend muß man sich heute fragen: Was müssen diese Mitbürger gelitten haben, und wie waren sie in der Lage, all dies zu ertragen? Von was lebten sie eigentlich, denn jede geschäftliche Tätigkeit war ihnen verboten, und sie konnten und durften es nicht wagen, in Geschäften einzukaufen, wo sie als Juden bekannt waren und nicht bedient werden durften. Auch verfügten sie kaum noch über Geld, da ihnen alle Geschäfte untersagt waren.

Mit einem Erlaß vom 01.09.1941 mußten alle Juden ab dem 15.09.1941 den sogenannten gelben Judenstern mit der Aufschrift "Jude" sichtbar an ihren Kleidungsstücken tragen. Weiterhin durften per Erlaß vom 10.10.1941 die Juden nur noch mit besonderer Erlaubnis ihren Wohnort verlassen oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Zudem war es ihnen verboten, nach 20.00 Uhr ihre eigene, oder die ihnen zugewiesene Wohnung zu verlassen. Mit einem weiteren Erlaß der Reichsregierung vom 25.11.1941 wurde das gesamte Vermögen von ausgewanderten Juden, wie Haus und Grundbesitz in Reichseigentum überführt. Ziel der Reichsregierung war es, die Juden zum Auswandern zu zwingen oder, falls dies nicht möglich war, diese auszurotten. Mit dem Ende des 2. Weltkrieges am 09.05.1945 war es Hitler auch gelungen, bis auf wenige überlebende Juden das Judentum in Deutschland bzw. in den besetzten Gebieten auszulöschen.

Nachfolgend sind ein Formular für die Beantragung der polizeilichen Erlaubnis und einige ausgestellte Erlaubnisscheine abgedruckt, die nötig waren,

um den Wohnort zur Besorgung von Geschäften oder auch zur Arbeit verlassen zu dürfen.

Diese Erlaubnis mußte, falls keine auf Dauer gegeben war, für jede Abwesenheit außerhalb des Wohnortes immer neu auf dem Rathaus beantragt werden.

Formular A.

Ortspolizeibehörde .....  
Dienststelle

Grossschwabach ..... am 2.1.42

Nr. ....

Polizeiliches Erlaubnis.

NAME - Der Jüdin Jane Sara Ullmann .....  
Vorname, Nachname unterstreichen

geb. am 27.9.1926 .....  
Geburtsort Grossschwabach Beruf .....

wohnhaft in Grossschwabach, Hauptstr. 148 .....  
Gemeinde ..... Strasse, Platz Nr. .....

Dtsch. R. ..... Kennkarte ..... wird hies-  
Staatsangehörigkeit ..... amtlicher Lichtbildausweis .....

mit die polizeiliche Erlaubnis zum ..... ..  
Verlassen ..... - ihrer Wohngemeinde Grossschwabach z. Arbeitsstelle bei  
..... Steingesser, Wiffelberg  
..... nach Wiltshausen .. - und zurück  
täglich zur Arbeitsstelle .....  
am ..... von ..... bis .....  
erteilt. Datum ..... Seittangabe .....

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von .....  
Verkehrsmittel .....  
soweit nicht eine Inanspruchnahme dieser ..... Verkehrsmittel -- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbahden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieser Erlaubnis-schein ist nur ..... gültig in Verbindung mit einem amtlichen  
Lichtbildausweis.

Dienststempel



*J. P. Ullmann*  
Unterschrift

Nichtdruckeffendes durchstreichend

Muster A

Ortspolizeibehörde ..... Grossheubach ..... den 2.1.42 .....  
Dienststelle

B.Nr. ....

Polizeiliche Erlaubnis.

~~Der Jude~~ - Der Jüdin Inge Sara Ullmann .....  
Vorname, Rufname unterstreichen

Zuname bei Frauen auch Mädchename Beruf  
geb. am 27.9.1926 ..... in Grossheubach .....

wohnhaft in Grossheubach, Hauptstr. 145 .....  
Gemeinde Strasse, Platz Nr.

Dtsch.R. Kennkarte  
Staatsangehörigkeit amtlicher Lichtbildausweis wird hier-

mit die polizeiliche Erlaubnis zum ~~erhöhen~~ <sup>erhöhen</sup> täglichen ~~wiederholten~~  
Verlassen ~~erhöhen~~ ihrer Wohngemeinde Grossheubach z. Arbeitsstelle bei  
Steingesser, Miltenberg  
~~über~~ nach Miltenberg ..... und zurück  
täglich zur Arbeitsstelle  
am ..... vom ..... bis .....

erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von .....  
Verkehrsmittel

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieser -r- Verkehrsmittel -s- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieser Erlaubnis-schein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen  
Lichtbildausweis.

Siegel

Dienststempel

I. A. Straub

.....  
Unterschrift

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Polizeiinspektion  
Dienstadt

Grossheubach 21.4.42  
dem

Nr.

Polizeiliches Erlaubnis.

Der Jüdin Edith Marianne Sara Ullmann  
Vorname, Rufname unterstreichen  
Schülerin  
Beruf  
Name bei Frauen auch Mädchennamen  
geb. am 13.5.1830 in Grossheubach  
wohaft in Grossheubach Hauptstrasse 148  
Gemeinde Straße, Platz Nr.  
Dtsch.R.  
Staatsangehörigkeit Kennkarte wird hier  
mit die polizeiliche Erlaubnis was einmaligen, ..... maligen, wieder-  
holten Verlassen setzen - Ihrer - Wohngemeinde Grossheubach  
Miltenberg  
hier ..... nach ..... - auf dem  
für den 21.4.42 und 22.4.42 von 8- 14 Uhr  
- am ..... von ..... bis ..... erteilt.  
Datum Zeitangabe

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von .....  
Verkehrsmittel  
soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses -r- Verkehrsmittel -e- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieses Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtliche  
Lichtbildausweis.

Dienststempel



*[Handwritten signature]*  
Unterschrift

Nichtzutreffendes durchstreichen.

Muster A

Ortspolizeibehörde ..... Grossheubach ..... den 21.4.1941  
Dienststelle .....

B.Nr. ....

Polizeiliche Erlaubnis.

~~DER JÜDIN~~ - Der Jüdin ..... Edith Marianne Sara Uilmann .....  
Vorname, Rufname ..... unterstreichen  
Schülerin .....

Zuname bei Frauen auch Mädchennamen ..... Beruf .....

geb. am ..... 13.5.1930 ..... in ..... Grossheubach .....

wohnhaft in ..... Grossheubach ..... Hauptstraße 148 .....  
Gemeinde ..... Strasse, Platz Nr. ....

Dtsch.R. ..... Kennkarte ..... wird hier-  
Staatsangehörigkeit ..... amtlicher Lichtbildausweis .....

mit die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen, ..... 2- maligen, ~~wiederholten~~  
Verlassen ~~xxxxx~~ - ihrer Wohngemeinde ..... Grossheubach .....

über ....., nach ..... Miltenberg ..... und zurück  
für den 21.4.42 und 22.4.42 von 8- 14 Uhr  
am ..... vom ..... bis .....  
Datum ..... Zeitangabe .....

erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von .....  
Verkehrsmittel

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieser -r- Verkehrsmittel -s- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieser Erlaubnis-schein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen  
Lichtbildausweis.

Siegel  
Dienststempel

I. A. Straub  
.....  
Unterschrift

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Formular A.

Ortspolizeibehörde  
.....  
Dienststelle

Grossheubach 22.11.1941  
....., den .....

Nr.:  
.....

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - ~~Christen~~ Max Josef Ullmann .....  
Vorname, Nachname unterstreichen  
..... Ziegelarbeiter  
Sohn(e) bei Frauen auch Mädchenname Beruf  
geb. am 3. Mai 1900 ..... in Kirchbrombach

wohnhaft in Grossheubach a/M Hametstr. 145  
Gemeinde Strasse, Platz Nr.  
Deutsch. R. Kennkarte  
Staatsangehörigkeit ..... wird hier-  
amtlicher Lichtbildausweis

mit die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen ..... , wiederholten  
Verlassen seiner - ihrer Wohngegend Grossheubach  
GEBURT..... nach Miltenberg ..... und zurück  
AM ..... von 22.11.41 ..... bis 1.1.42  
Datum Zeitangabe  
erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von einem Fahrrad  
Verkehrsmittel  
soweit nicht eine Inanspruchnahme dieser -r- Verkehrsmittel -e- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieser Erlaubnis-schein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtliches  
Lichtbildausweis.

Dienststempel



.....  
Unterschrift

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Muster A

Ortspolizeibehörde ..... Grossheubach ..... 22.11.1941  
..... den .....  
Dienststelle

B.Nr. ....

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - ~~DEXXXXXX~~ Max Israel Ullmann  
.....  
Vorname, Rufname unterstreichen  
.....  
Ziegeleiarbeiter  
.....  
Zuname bei Frauen auch Mädchenname Beruf  
geb. am ..... 3. Mai 1900 ..... in ..... Kirchbrombach .....  
wohnhaft in Grossheubach a/M Hauptstr. 145  
.....  
Gemeinde Strasse, Platz Nr.  
.....  
Dtsh. R. Kennkarte  
Staatsangehörigkeit ..... wird hier-  
amtlicher Lichtbildausweis

mit die polizeiliche Erlaubnis zum ~~Wohnort~~ ..... wiederholten  
Verlassen seiner - ~~Wohn~~ Wohngemeinde Grossheubach  
.....  
Über ..... nach ...Miltenberg.....- und zurück  
am ..... vom ...22.11.41.....bis .....1.1.42.....  
Datum Zeitangabe

erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von ..... einem Fahrrad  
Verkehrsmittel

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieser -r- Verkehrsmittel -s- durch die  
Verkehrsträger oder deren Aufsichtbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt  
ist. Dieser Erlaubnis-schein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen  
Lichtbildausweis.

Dienststempel Siegel ..... I. A. S t r a u b .....  
Unterschrift

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Erlaubnis wird für heute erweitert von 1 Uhr bis 5 Uhr nachm.  
zur Rücksprache beim Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 31. März 1942.

Der Bürgermeister:

*J. V. Müller*



Erlaubnis wird auf heute erweitert von 1 - 7 Uhr nachmitt.  
zur Beförderung von Gepäck an den Hauptbahnhof Miltenberg und  
Rücksprache mit dem Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 2. April 1942.

Ortspolizeibehörde:

*J. V. Müller*



Erlaubnis wird für heute nachmittag von 1 - 7 Uhr erweitert,  
zur Beförderung von Gepäck an der Hauptbahnhof Miltenberg u.  
Rücksprache mit dem Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 4. April 1942.

Der Bürgermeister:

*J. V. Müller*



Erlaubnis für heute nachm. von 1 - 7 Uhr erweitert zwecks  
Kauf von verschiedenen Arzneien und Rücksprache mit dem  
Kultusvorstand.

Grossheubach, am 7. 4. 1942.

Ortspolizeibehörde

*J. V. Müller*



Erlaubnis wird für heute erweitert von 1 Uhr bis 5 Uhr nachm.  
zur Rücksprache beim Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 31. März 1942

Der Bürgermeister:

I. A. S t r a u b

Erlaubnis wird auf heute erweitert von 1 - 7 Uhr nachmitt.  
zum Befördern von Gepäck an den Hauptbahnhof Miltenberg und  
Rücksprache mit dem Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 2. April 1942

Ortspolizeibehörde:

I. A. S t r a u b

Erlaubnis wird für heute nachmittag von 1 - 7 Uhr erweitert,  
zwecks Beförderung von Gepäck an den Hauptbahnhof Miltenberg u.  
Rücksprache mit dem Kultusvorstand in Miltenberg.

Grossheubach, am 4. April 1942.

Der Bürgermeister:

I. A. S t r a u b

Erlaubnis für heute nachm. von 1 - 7 Uhr erweitert zwecks  
Kauf von verschiedenen Arzneien und Rücksprache mit dem  
Kultusvorstand.

Grossheubach, am 7.4.1942.

Ortspolizeibehörde:

I. A. S t r a u b

## Schicksal einzelner Kleinheubacher Juden im Dritten Reich

S i c h e l E r n s t genannt "Judenernst", geb. am 20.01.1896, wohnhaft Löwengasse 3. Ernst Sichel war ledig, gelernter Metzger und Viehhändler und lebte mit seiner Mutter Jeanette, einer Witwe, zusammen in ihrem eigenen Wohnhaus.

Er betrieb Viehhandel und kaufte und verkaufte Geflügel, das er auf Wunsch der Kunden, obwohl das Schächten in Bayern seit 1919 verboten war, schächtete. Ernst Sichel war Mitglied der kommunistischen Partei KPD und in dieser Partei aktiv tätig. Nach der Machtergreifung am 30.01.1933 wurde er am 14.03.1933 wie Fritz Sichel und Theodor Weil am 08.05.1933 verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert. Am 09.07.1934 wurde er wieder aus dem KZ Dachau entlassen und kehrte nach Kleinheubach zurück. Er versuchte nun mit Maklergeschäften und Viehhandel etwas zu verdienen, um mit seiner Mutter leben zu können. Die Polizeidirektion Würzburg schreibt am 28.08.1936 an die politische Polizei und bittet in diesem Schreiben, ihr zu gestatten, Ernst Sichel zu verhaften, da man hoffe, bei "entsprechender Behandlung", ihm Blutschande nachweisen zu können und ihn des Vergehens der Rassenschande zu überführen.

Ernst Sichel wird am 18.09.1936 verhaftet, mehrfach verhört und trotz "sachgemäßer Behandlung" kann kein Beweis eines Vergehens oder Verbrechens der Blut- bzw. Rassenschande erbracht werden. Er wird am 15.12.1936 aus der Haft entlassen und wandert am 09.07.1938 nach Brasilien aus, nachdem seine Mutter Jeanette bereits am 20.02.1938 gestorben war. Bei der Gestapo wurde er unter der Nr. 14369 Seite 2762 geführt. Im Jahre 1938 wurde er nach Aushändigung eines Reisepasses ausgebürgert. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

W e i l T h e o d o r , geb. am 07.09.1902 in Lichtenau, wohnhaft in Kleinheubach, Poststraße 13. Theodor Weil war verheiratet mit Gertrud, geb. Sichel, geb. am 21.06.1899 in Kleinheubach, Tochter des Sichel Moses Emanuel, der in Kleinheubach in der Jahnstraße eine Drahtzaunflechterei betrieb.

Theodor Weil war Funktionär und Mitglied der KPD und wurde mit Ernst Sichel und Adolf Sichel, beide ebenfalls Mitglieder der KPD, am 14.03.1933 in Schutzhaft genommen. Am 08.05.1933 wird er in das KZ Dachau eingeliefert und trägt dort die Häftlingsnummer 1490 mit der Bezeichnung "Schutzhaftjude". Am 29.01.1934 wird seine Ehe geschieden, und seine Frau Gertrud trägt ab 16.02.1934 wieder ihren Geburtsnamen Sichel. Am 30.09.1936 verpflichtet sich Theodor Weil, im Falle seiner Entlassung aus dem KZ Dachau unverzüglich auszuwandern. Eine Entlassung wird jedoch mit der Begründung "wegen schlechter Führung" abgelehnt. Im Jahre 1938 stellt er wieder einen Antrag auf Entlassung und erklärt, sofort auszuwandern. Im gleichen Jahre wird er jedoch für 4 Monate in Untersuchungshaft genommen und vom Landgericht München II wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 11.03.1939, nach fast 6 Jahren Haft, wird er unter der Bedingung, Deutschland sobald wie möglich zu verlassen, aus dem KZ Dachau entlassen. Er kehrt zurück zu seiner Familie nach Lichtenau, da seine ehemalige Frau mit ihrer Mutter Amalie Sichel bereits am 23.10.1938 in die USA, nach Cleveland/USA, ausgewandert ist.

Auch ihm ist die Ausreise gelungen, denn er schreibt am 23.03.1948 an das Bürgermeisteramt Kleinheubach und bittet um einige Namen und Anschriften von Kleinheubacher Bürgern.

Am 13.07.1959 stellt er an die Bundesregierung einen Antrag auf Entschädigung und Wiedergutmachung für die erlittene Haft.

**S i c h e l A d o l f**, geb. am 04.07.1892 in Kleinheubach, Baugasse 20. Adolf Sichel war ein Bruder von Ida und Klara Sichel, die in Kleinheubach im Wohnhaus Baugasse 20 ein Schuhgeschäft betrieben. Die Sichels wurden im Dorf zur Unterscheidung von den vielen anderen Sichels die "Schuhjuden" genannt.

Sichel Adolf war von Beruf Kaufmann und mit einer Christin verheiratet. Da er Funktionär und Mitglied der KPD war, wurde er mit Ernst Sichel und Theodor Weil am 14.03.1933 in Schutzhaft genommen und in das KZ Dachau gebracht. Über die Länge seines Aufenthaltes in Dachau ist nichts bekannt. Man weiß auch nicht, wann oder ob er aus dem KZ Dachau wieder entlassen wurde. Nach Mitteilung des Sonderstandesamtes Arolsen ist er am 06.08.1942 in Maydanek/Polen gestorben.

## Chronologie der Verfolgung der Juden in Deutschland

24. März 1933 - NS-Zeitungen fordern die nach 1914 eingewanderten Juden auf, das Deutsche Reich spätestens innerhalb des nächsten halben Jahres wieder zu verlassen.

28. März 1933 - NS-Aufruf zum Boykott gegen die Juden. Aufforderung an sämtliche Organisationen der NSDAP, durch Aktionskomitees sofort den Boykott zu popularisieren. Grundsatz "Kein Deutscher kauft bei einem Juden".

01. April 1933 - Boykott gegen jüdische Unternehmen durch uniformierte SA-Männer. Anfang April 1933 Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-Beamtentums. Es wird verfügt, daß Beamte "nichtarischer Abstammung" in den Ruhestand zu versetzen seien. Rücksicht wurde zunächst noch auf ehemalige Frontsoldaten sowie Söhne oder Väter von Gefallenen des 1. Weltkrieges genommen. Einschränkungen trafen auch sogleich die in freien Berufen tätigen Juden, die als Staatsanwälte und Richter sowie Rechtsanwälte und Ärzte tätig waren. Es folgte im Frühjahr 1933 die Errichtung der ersten Konzentrationslager in Dachau und Oranienburg.

Das Reichskulturkammergesetz vom 12. September 1933 verbot sämtlichen Juden, am deutschen Kulturleben teilzunehmen. Mit dem Wehrgesetz vom 23. Mai 1935 wurde den Juden der Eintritt in die Deutsche Wehrmacht untersagt. Seit Sommer 1935 waren "Juden unerwünscht" u.a. in öffentlichen Anlagen, in Cafés, Gaststätten und Geschäften, was jeweils durch Hinweisschilder angezeigt wurde.

15. September 1935 - Reichsparteitag in Nürnberg und Verkündung der "Nürnberger Gesetze", die Eheschließungen zwischen Arianern und Juden wird verboten, welche als Rassenschande bezeichnet und später sogar mit dem Tode bestraft wurde. Die Juden durften keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden, und sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht wurde ihnen abgesprochen. Die jüdischen Beamten, die nach dem Gesetz vom 07. April 1933 zunächst noch weiterarbeiten durften, wurden jetzt entlassen. Die jüdischen Beamten, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren, verloren die ihnen zustehenden Bezüge. Nur während der Zeit der olympischen Spiele im Sommer 1936 wurden die Hinweisschilder "Juden unerwünscht" entfernt.

Die Auswanderung jüdischer Deutscher wurde gefördert und bis zur Reichskristallnacht am 08. November 1938 waren bereits über 170.000 und bis Frühjahr 1939 rd. 250.000 ehemalige deutsche Juden, zum größten Teil unter Zurücklassung ihres Vermögens, ausgewandert. Durch einen weiteren Erlaß vom 17. August 1938 mußten alle Juden zu ihrem eigentlichen Namen den Namen Israel und die Jüdinnen den Namen Sarah als Beinamen annehmen.

In der Reichskristallnacht am 09. November 1938 wurden 191 Synagogen in Brand gesteckt, 7.500 Ladengeschäfte ausgeräumt und zerstört. 36 Juden fanden den Tod und ca. 20.000 Juden wurden verhaftet und in Lager eingeliefert. Der Sachschaden belief sich auf ca. 25 Millionen Reichsmark, und die Juden hatten eine Buße von 1 Milliarde Mark zu entrichten für die Schäden, die man ihnen und an ihrem Eigentum verursacht hatte.

Am 15. November 1938 wurde festgelegt, daß jüdische Kinder nur noch jüdische Schulen besuchen durften.

Am 30. November 1938 wurde jüdischen Rechtsanwälten untersagt, weiterhin zu praktizieren, während bereits am 30. September 1938 die Approbation der jüdischen Ärzte gelöscht worden war.

Am 30. Januar 1939 erklärte Hitler im Reichstag, wenn ein neuer Krieg entstehen sollte, dann würde das nicht das Ende des deutschen Volkes, sondern das Ende und die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa bedeuten.

Am 23. September 1939, also nach Kriegsbeginn, mußten alle Juden ihre Rundfunkgeräte abliefern. Mit Erlaß vom 06. Februar 1940 wurde festgelegt, daß an Juden keine Kleiderkarten, die zum Kauf von Bekleidungsstücken berechtigten, ausgegeben werden.

Mit dem 22. Juni 1941 beginnt die systematische Vernichtung der Juden durch die Einsatzgruppen des SD im Osten. Auf Befehl Himmlers hin wurden in den KZ-Lagern Vergasungsanlagen errichtet.

Am 11. Juli 1941 beauftragt Hermann Göring den SS-Gruppenführer Heydrich, mit der Vorbereitung zur Endlösung der Judenfrage zu beginnen. Am 01. September wurde per Erlaß festgelegt, daß ab 15. September alle Juden, die das 6. Lebensjahr erreicht hatten, sichtbar an ihrer Kleidung den

gelben Judenstern mit der Aufschrift "Jude" zu tragen haben.

Im Herbst 1941 begannen dann die Judentransporte in das KZ Theresienstadt. Mit einem weiteren Erlaß am 10. Oktober 1941 wurde festgelegt, daß alle Juden, die ihre Wohnungen verlassen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, eine besondere Erlaubnis benötigen.

Erlaß vom 25. November 1941: Das Vermögen der ausgewanderten Juden geht in Reichsbesitz über.

Dezember 1941: Beginn der Vernichtung der Juden durch Gas im Lager Chelmo. Die berühmte Wannsee-Konferenz, welche die Endlösung der Judenfrage auf die Tagesordnung setzte, fand am 20. November 1942 in Berlin statt.

Erlaß der Reichsregierung vom 15. April 1942, mit dem den Juden untersagt wurde, Katzen, Hunde, Vögel und andere Haustiere zu halten. Mit einem weiteren Erlaß vom 24. April 1942 wurde den Juden untersagt, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Mit einem Erlaß vom 09. Juni 1942 wurde festgelegt, daß die Juden alle entbehrlichen Kleidungsstücke abzuliefern haben. Mit dem 21. Juli 1942 beginnt die systematische Deportierung der rd. 350.000 Juden des Warschauer Gettos in das Vernichtungslager Treblinka. Die im deutschen Reichsgebiet lebenden Juden sowie alle, derer man in den besetzten Gebieten habhaft werden konnte, wurden in den Osten transportiert und, soweit möglich, in Vernichtungslagern ausgelöscht.

Es folgen nun Kopien von Anordnungen, die den noch in Kleinheubach lebenden Juden gegen Unterschrift ausgehändigt wurden.

Aus diesen Anordnungen ist zu ersehen, daß auch in kleinen Gemeinden den Juden das Leben sehr erschwert wurde und sie allen nur möglichen Schikanen und Behinderungen ausgesetzt waren.

Miltenberg, den 1. Dezember 1938.

# Bezirksamt Miltenberg a. M.

Postfach: Nr. 6830 Am Rönberg  
Telefon 661

An

den Herrn Bürgermeister

Kleinheubach.

*Will sehr*

**Betreff:**  
Judenaktion.

*Jed. Sichel  
Kl. - Heubach.*

Bürgermeister Kleinheubach a. Main  
2. DEZ 1938  
Boll. Nr. 3385

Da Juden an der Solidarität des Deutschen Volkes keinen Anteil haben, ist ihnen am Tage der nationalen Solidarität das Betreten von Straßen und Plätzen verboten. Sie haben sich daher an diesem Tage von 12 bis 20 Uhr in ihren Wohnungen aufzuhalten. Zuwiderhandlungen werden nach der VO des Reichspräs. v. 28.2.33 bestraft.

Bämtliche Juden und Jüdinnen sind sofort von dieser Anordnung zu verständigen. Eltern, Lehrherren und sonstige Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten der Minderjährigen haftbar.

*[Handwritten Signature]*

AMTSVERWESER.

Nr. 3385.

I. Die Unterzeichneten bestätigen, dass ihnen Vorstehendes eröffnet wurde:

- Sichel Geschw. Hs.Nr.14
- Preudenstein Geschw.Hs.Nr.10
- Sichel Geschw. Hs.Nr. 163
- Sichel Julius, Hs.Nr. 151
- Wetzler Samuel, Hs.Nr.100
- Sichel Jakob Emanuel Hs.98
- Sichel Theresae, Hs. Nr.107
- Sichel Sara, Hs.Nr. 161

*Klara Sichel*  
*Therese Preudenstein*  
*Julius Sichel*  
*Therese Sichel*

3.1. 1938

Betrifft: Verkauf von jüdischen Waren.

- I. Den hiesigen Juden ist gegen Unterschrift zu eröffnen, dass sie Gegenstände jeder Art an Arier nur mit Genehmigung der Orts -- gruppenleitung der NSDAP. verkaufen dürfen. Alle Käufer sind an den Ortsgruppenleiter Pg. Tallner zu verweisen.

Kleinheubach am Main, den 2. Dezember 1938.

Der Bürgermeister:

*Timmer*

Vorstehendes wurde uns heute eröffnet:

Kleinheubach am Main, den 2. Dezember 1938.

Sichel Geschw. 14  
Sichel Geschw. 163  
Freudenstein Geschw. 10  
Sichel Julius 151  
Wetzler Samuel 100  
Sichel Therese 107  
Sichel Jsak 98

*Herrn Klara Sichel  
Geschw. Sichel  
Freudenstein  
Jul. Sichel  
Wetzler  
Therese Sichel  
Jsak*

- I. Nach Mitteilung der Kreisleitung der NSDAP. muss der Wagen der Geschw. Sichel, Hs. Nr. 163 bis längstens Freitag, den 9. Dezember 38 mit Zulassung und Führerschein abgeliefert sein, bei der Kreisleitung in Miltenberg.
- I I. Zur unterschriftlichen Eröffnung an Klara Sichel mit dem Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Wagen bis Freitag, den 9. Dez. 38 hier ist. Nach Eintreffen des Wagens ist im Rathaus sofort Mitteilung zu machen.

Kleinheubach am Main, den 6. Dezember 1938.

Der Bürgermeister:

Eröffnet erhalten:

*Klara Sichel*

*Timmer*

Betreff: Geschäftsverkehr mit den Juden.

I. Die Dienststunden auf dem hies. Rathaus werden künftighin für Juden auf 8 - 9 Uhr vormittags festgesetzt. In der gleichen Zeit haben die Juden auch ihre Einkäufe in den hies. Geschäften zu besorgen.

II. Zur unterschriftlichen Eröffnung an die hies. Juden.

Kleinheubach am Main, den 14. Januar 1939.

Der Bürgermeister:



He. Nr.	N a m e n	Eröffnungsnachweis
14 ✓	Sichel Jda u. Klara	<i>Frieda Sara Freudenstein</i>
10	Freudenstein Geschw.	<i>14. Jan. 1939</i>
163	Sichel Geschwister	<i>14. Jan. 1939</i>
152	Sichel Julius	<i>14. Jan. 1939</i>
100 ✓	Wetzler Samuel	<i>14. Jan. 1939</i>
107	Sichel Theresse	<i>14. Jan. 1939</i>
161	Sichel Sara	<i>Theresse Sara Sichel</i>
98	Sichel Jaak.	<i>14. Jan. 1939</i>

## Die Reichskristallnacht in Kleinheubach

Über die Vorkommnisse dieser Nacht vom 09. auf den 10.11.1938 in Kleinheubach gibt es sehr widersprüchliche Aussagen.

Da ich selbst zu dieser Zeit nicht in Kleinheubach war, kann ich über diese Vorkommnisse keine Aussagen machen und bin auf die Berichte und Erzählungen von damals Anwesenden angewiesen.

Es kann jedoch nicht bestritten werden, daß es auch in Kleinheubach zu Ausschreitungen, Mißhandlungen, Zerstörung und auch Raub gekommen ist.

Ebenso wurde in dieser Nacht die Synagoge demoliert und alle Einrichtungsgegenstände zerstört.

Ich beginne mit einem Bericht des Polizeikommissars Staab, des Leiters der damaligen Gendarmeriestation Kleinheubach, den dieser nach Kriegsende im Dezember 1945 verfaßt hat.

Dieser Bericht ist wörtlich ohne alle Verbesserungen wiedergegeben.

**Abschrift eines Berichtes von Kommissar Staab Kleinheubach  
vom Dezember 1945 über die Judenaktion in Kleinheubach**

Meine Wahrnehmungen und Erlebnisse während der Judenaktion in Kleinheubach.

Nachstehend will ich versuchen meine Wahrnehmungen und Erlebnisse während der Judenaktion in Kleinheubach zu schildern, so weit sie noch in meinem Gedächtnis haften. Unterlagen hierzu fehlen mir vollständig.

An jenem Tag an welchem die Aktion gegen die Juden in Kleinheubach stattfand, hatten wir Gend.Beamte die monatl. Dienstversammlung in Miltenberg. Als ich und mein Kamerad Lippert nach Miltenberg abgehen wollten, kam der Jude Isaak Sichel, Hauptstr. 11, von Kl.h. auf die Gend.Station und meldete, daß in der verflossenen Nacht die Fenster in seinem Anwesen eingeworfen worden seien. Bezüglich des oder der Täter könne er keine Angaben machen. Da keine Zeit mehr zur Verfügung stand, konnten wir vorerst auch nichts unternehmen. In Miltenberg angekommen hörten wir, daß dort die Synagoge in Brand gesteckt worden war. Während der Dienstversammlung unterhielten wir Gend. Beamte uns über den Synagogenbrand und über den Vorfall Fenstereinwerfen in Kleinheubach, doch war niemand in der Lage irgentwelchen Auskunft zu geben. Im Laufe des Nachmittags kehrten Lippert und ich wieder auf unsre Station zurück und waren kaum mit schriftlichen im Dienstzimmer beschäftigt. Abends gegen 17.30 Uhr ging jemand, der Name dieser Person ist mir nicht bekannt, am Stat.Gebäude vorbei und meldete, daß sie bei den Juden im Dorf alles kaputt schlagen würden und seien die Täter, fremde SA-Männer, soeben zur Synagoge gezogen. Ich verständigte sofort fernm. den Gend. Kreisführer Oblt. Klüpfel, von dem Gehörten. Von Klüpfel erhielt ich die Antwort, in Miltenberg sei die Sache schon vorbei und ginge uns die Sache nichts an. Aus Neugierde ging ich nun in den Ort, um mich von der Sache zu überzeugen und evtl. die Täter an ihrer ungesetzl. Handlung zu hindern. Als ich an den Hirschplatz kam, zog die Bande, darunter 6 - 7 fremde Sa - Männer in Uniform gerade in das Anwesen des Samuel Wetzler. Ich ging sofort auch in dieses Anwesen und standen die Männer, darunter auch eine Anzahl Zivilisten, bereits im Wohnzimmer des Wetzler, teilweise noch auf dem Gang. Ich verschaffte mir Eingang in die Wohnung Wetzler's und legte der Bande klar, daß dieses Anwesen bereits an die Fa. Scheurich und Freulich in Schneeberg verkauft worden sei uam. Es gelang

mir auch, die Bande von Gewalttaten in diesem Anwesen abzuhalten und zum Abzug zu bewegen. Die fremden SA-Männer, darunter der Sturmfl. Bertisch von Röllbach, bestiegen hierauf ihren Lastwagen und fuhren in Richtung Miltenberg davon. Soweit mir noch in Erinnerung, befanden sich unter den Zivilisten nur Kleinheubacher.

Ich schaute mir hierauf die angerichteten Verwüstungen an und stellte fest, daß diese Bande in dem Anwesen Isaak Sichel, Mina Freudenstein, Geschw. Josef Sichel, Schuhgeschäft und in der Synagoge schrecklich gehaust hatten. Das Bild, welches sich bot, war grauenhaft. Sämtliche Fenster an den genannten Anwesen waren zertrümmert. Möbelstücke zusammengeschlagen, Wäsche und andere Sachen waren auf die Straße geworfen, ja sogar in den Geschäftshäusern waren die Verkaufsgegenstände herausgerissen und teilweise auf die Straße geworfen. Während meiner Abwesenheit von der Gend. Station oder kurz nach meinem Wiedereintreffen auf derselben, kam von der Hauptstation in Miltenberg oder vom Landratsamt selbst der Funkspruch: "Gegen die Aktion nichts unternehmen, Raub und Plünderung verhindern". Von wem dieser Funkspruch kam, ob von Himmler oder von der Gestapo kann ich heute nicht mehr angeben. Auf Grund dieses Funkspruches begab ich mich mit Owm. Lippert in den Ort und trieben wir die Leute von den Schadensstellen weg. Auch versuchten wir das auf der Straße Liegende Judeigentum zu schützen. Letzteres gelang nur teilweise, weil inzwischen die Dunkelheit eingetreten war und wir zwei Mann nicht überall sein konnten. Das ganze Dorf war auf den Beinen, teilweise aus Neugierde, teilweise um sich zu bereichern. Im Laufe des Abends hielt ich mich hauptsächlich beim Schuhgeschäft Sichel auf, weil sich dort die meisten Leute aufhielten. Dortselbst befand sich auch der Bürgermeister, Jakob Zink von Kleinheubach, der zum Teil vergeblich versuchte Plünderungen zu verhindern.

In der Nacht wurden dann alle männlichen Juden am Ortsausgang zusammengetrieben und zu Fuß nach Miltenberg abtransportiert.

Der Bericht des Polizeikommissars Staab ist sehr allgemein gehalten, nennt fast keine Namen, stimmt aber im wesentlichen mit den Angaben der Frau Mathilde Sichel überein.

Frau Mathilde Sichel, Hauptstraße 11, Frau des Isaak Sichel, hat die Reichskristallnacht in Kleinheubach erlebt, bevor sie im März 1939 mit ihrer Familie nach Caracas/Venezuela ausgewandert ist.

Sie schreibt am 2. Februar 1947 an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Miltenberg und schildert die Vorkommnisse vom 8. und 9. November 1938 aus ihrer Sicht.

Ihre Ausführungen sind sehr persönlich gehalten und berichten nur das, was sie und ihre Familie in diesen beiden Nächten erleiden mußte.

Es steht jedoch zweifelsfrei fest, daß es, wie schon gesagt, zur Zerstörung von jüdischem Eigentum, Raub und Mißhandlungen gekommen ist. Wenn Polizeikommissar Staab in seinem Bericht feststellt, daß im wesentlichen diese Übergriffe von auswärtigen SA-Männern vorgenommen wurden und diese auch die Synagoge demoliert haben, so wird diese Aussage von Frau Sichel in ihrem Schreiben vom 02.02.1947 bestätigt.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß auch Kleinheubacher Bürger an diesen Ausschreitungen beteiligt waren, während der größte Teil der Bürger sich passiv verhielt und nur bereit war, den Betroffenen im Verborgenen Hilfe zu gewähren.

## Die Zerstörung der Synagoge

Frau Agnes Nast, geb. Abb, als Nachbarin der Synagoge hat mir über deren Zerstörung folgendes berichtet:

Am 09.11.1938 versammelt sich am späten Nachmittag eine größere Zahl von Menschen, darunter ein Trupp von auswärtigen SA-Männern in Uniform, auf dem Platz vor der Synagoge. Sie warfen zuerst mit Steinen die bunt verglasten Fenster der Synagoge ein und versuchten dann, die Eingangstüre aufzubrechen. Als dies nicht gelang, rammten sie mit einem Baumstamm die Türe auf und drangen in das Innere der Kirche ein. Dort demolierten sie die Inneneinrichtung, zerrissen die Schriftrollen, warfen die Fetzen auf den Boden und brannten diese an. Mein Vater, Fritz Abb, Glasermeister, als Nachbar gebot Einhalt und forderte die Leute auf, sofort das Feuer zu löschen, da mit dem Brand der Synagoge auch alle umliegenden Häuser in Gefahr gerieten. Es wurde dann von den Beteiligten das Feuer auch gelöscht, und sie gingen weiter zu den Wohnhäusern der Juden, um dort ihre Zerstörungslust auszutoben.

In den nächsten Tagen wurde die Türe der Synagoge mit Brettern zugenagelt, und die Fenster erhielten eine Notverglasung. Ab diesem Tage wurde kein Gottesdienst und kein Gebet mehr in der Synagoge abgehalten.

## Die Deportation

Als auf der sogenannten Wannseekonferenz in Berlin am 20.01.1942 die "Endlösung", d.h. die Vernichtung der Juden endgültig beschlossen war, mußten auch die letzten Kleinheubacher Juden dieses Schicksal erleiden.

Mit einem Schreiben vom 27.03.1942 teilt die geheime Staatspolizei (Gestapo) Dienststelle Nürnberg/Fürth - Aussendienststelle Würzburg - allen untergeordneten Behörden und Dienststellen mit, daß in den nächsten Tagen aus diesem Bereich etwa 1000 Juden evakuiert würden. Man spricht hier in diesem Schreiben von einer Evakuierung, während in den Gestapounterlagen das Wort Evakuierung vornehm mit Wohnsitzverlegung umschrieben wird. Dieses Schreiben wurde am 28. März 1942 vom Landratsamt Miltenberg an den Gendarmerieposten Kleinheubach mit 11 Merkblättern und 10 Vordrucken weitergeleitet. Es wurde angeordnet, den Juden die Merkblätter und die Vordrucke zu übergeben und sie von ihrer Evakuierung in Kenntnis zu setzen. In dieser Zeit lebten in Kleinheubach noch 3 Juden. Es waren dies:

F r e u d e n s t e i n Frieda, geb. am 06.06.1884, ehemals wohnhaft Baugasse 12, nun Marktstraße 17/19

F r e u d e n s t e i n Gerson, geb. am 24.04.1899, ehemals wohnhaft Baugasse 12, nun Marktstraße 17/19

S i c h e l Regina, Tochter des Julius Sichel, geb. am 09.05.1893, wohnhaft Marktstraße 17/19

Das Schreiben der Gestapo vom 27.03.1942 (siehe Anhang), das alle Bestimmungen für die Durchführung der Evakuierung enthält, und das Merkblatt, das den drei letzten Juden ausgehändigt wurde, zeigt, in welcher unwürdiger und menschenverachtender Weise mit den Betroffenen verfahren wurde.

Mit einem weiteren Schreiben vom 12.04.1942 teilt die Gestapo dem Landratsamt Miltenberg "streng vertraulich" mit, daß die Wohnsitzverlegung (Evakuierung) am 23.04.1942 erfolgen muß. Dieses Schreiben wurde dem

Gendarmerieposten Kleinheubach am 13.04.1942 zugestellt.

Von dem Polizeioffizier Bezirksleutnant Klüpfel wurde am 19.04.1942 fernmündlich (per Telefon) der Auftrag zur Evakuierung an den Gendarmerieposten Kleinheubach gegeben. Termin und Zeit waren genau benannt, wie die Sache durchzuführen sei, war jedoch den Beamten freigestellt.

Dieser fernmündliche Auftrag wurde in Kleinheubach in der Gendarmeriestation schriftlich festgehalten. Daß die Großheubacher Juden zusammen mit den Kleinheubacher Juden deportiert wurden und diese Aufgabe von der Gendarmeriestation Kleinheubach ausgeführt werden mußte, ergibt sich aus der Tatsache, daß zur damaligen Zeit der Gendarmerieposten Kleinheubach auch für Großheubach zuständig war.

Von der dann weisungsgemäß durchgeführten Deportation am 23.04.1942 waren insgesamt 8 Juden, davon 3 aus Kleinheubach und 5 aus Großheubach betroffen. Nachfolgend wird die Mitteilung der Gestapo vom 27.03.1942 mit der Weitergabe des Landratsamtes Miltenberg an die Gendarmeriestation Kleinheubach vom 28.03.1942 sowie das Merkblatt vom 27.03.1942 abgedruckt und zur Kenntnis gebracht, weiter das Schreiben vom 12.04.1942, mit dem der Auftrag zur Deportation am 23.04.1942 erteilt wurde. Der Gendarmerieposten Kleinheubach bestätigte mit einer Aktennotiz vom 19.04.1942 den fernmündlich erteilten Auftrag, daß die Kleinheubacher und Großheubacher Juden am 23.04.1942 abzutransportieren seien.

Bereits am 29.03.1942 war den zur Deportation vorgesehenen das Merkblatt vom 27.03.1942 ausgehändigt worden, und es war ihnen ab diesem Zeitpunkt bekannt, daß sie in Kürze abtransportiert werden.

Mit ihrer Unterschrift haben die Kleinheubacher Juden, Freudenstein Frieda Sarah, Freudenstein Gerson Israel, Sichel Regina Sarah und die Großheubacher Ullmann Max Israel, Ullmann Jenny Sarah, Ullmann Inge Sarah, Ullmann Edith Sarah und Ullmann Theodor Israel den Empfang bestätigt. Auch dieses Dokument ist mit den Originalunterschriften nachfolgend abgedruckt. Die Unglücklichen wurden dann, wie befohlen, nach Miltenberg, und von dort nach Würzburg gebracht. Als Sammelpunkt war der Saalbau des Platz'schen Gartens in Würzburg, Hindenburgstr. 2, heute Randersackerer Straße, be-

stimmt. Von dort wurden die Deportierten dann am 25.04.1942 mit einem Sammeltransport in die Vernichtungslager des Ostens gebracht.

#### **Unterlagen für die durchzuführende Deportation**

1. Schreiben der Gestapo vom 27.03.1942  
(wird abgedruckt - insgesamt 4 Seiten)
2. Merkblatt für die Durchführung der Deportation  
(insgesamt 2 Seiten)
3. Abdruck über die Evakuierung von Juden mit Schreiben vom 12.04.1952  
(1 Seite)
4. Liste der für die Deportation vorgesehenen Juden  
(1 Seite)
5. Unterschriften über die Aushändigung eines Merkblattes und eine Vermögenserklärung vom 29.03.1942
6. Bestätigung des Erhalts der Erklärungen
7. Auftrag des Landratsamtes zur Deportation der Juden vom 02.04.1942
8. Bestätigung des Gendarmeriepostens Kleinheubach über die Durchführung

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth  
-Außendienststelle Würzburg-----

Würzburg, den 27. März 1942.

F.Nr. - II B 4 - 3196/42.  
Vö./We.

E i l t s e h r !

An  
die Landräte in Mainfranken  
die Oberbürgermeister der Städte  
Aschaffenburg und Schweinfurt,  
nachrichtlich an  
den Regierungspräsidenten in Würzburg,  
den Polizeipräsidenten in Würzburg,  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,  
die SP-Hauptaußenstelle Würzburg.

Betrifft: Evakuierung von Juden.  
Vorgang: Ohne.  
Anlagen: 18 Vermögenserklärungen,  
1 Verzeichnis,  
24 Merkblätter.

In den nächsten Tagen sind aus dem Dienstbereich der Gehei-  
men Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Außendienststel-  
le Würzburg, 1 000 Juden zu evakuieren. Erfasst werden können im Zuge die-  
ser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürger-  
gesetz vom 14.11.35 RGBI. I Seite 1333), abgesehen von folgenden Aus-  
nahmen:

- 1) In deutsch-Jüdischer Mischehe lebende Juden.
- 2) Juden ausländischer einschließlich der sowjetrussischen Staats-  
angehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit  
ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 3) Im geschlossenen kriegswichtigen Einsatz befindliche Juden,  
für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständi-  
gen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landes-  
wirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen  
Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus er-  
gebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Einver-  
nehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Mindestmaß zu be-  
schränken.).

#### 4) Juden

- a) im Alter von über 65 Jahren,
- b) sowie Juden im Alter von 55-65 Jahren, die besonders gebrechlich und daher transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein arbeitsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

(Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist gesonderte Regelung vorgesehen).

- 5) Jüdische Rechtskonsultanten sind in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.
- 6) Ehetrennung, sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen kommen für den dortigen Dienstbereich die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Juden in Frage. Sollten sich unter den namentlich aufgeführten Juden Siehe zwischen 55 und 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind, befinden, so ist mir dies sofort fernmündlich mitzuteilen. Werden von den namentlich aufgeführten Juden arbeitsärztliche Zeugnisse vorgelegt, daß sie nicht transportfähig sind, so ist dies ebenfalls fernmündlich mitzuteilen. Im Arbeitseinsatz befindliche Juden sind zu veranlassen, ihr Arbeitsverhältnis sofort zu lösen. Gesuche von Betriebsfahrern um Rückstellung der bei ihnen tätigen Juden können nicht berücksichtigt werden. Weitere Gesuche sind also zwecklos. Die Personalien der zu evakuierenden Juden sind an Hand des übermittelten Verzeichnisses zu überprüfen und Berichtigungen sofort mitzuteilen. Die von den zu evakuierenden Juden abgelieferten Fahrräder, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Ferngläser sind zu sammeln und bis weitere Weisung folgt, bei den Landratsämtern bzw. beim Oberbürgermeister zu verwahren. Bericht über die sichergestellten Gegenstände ist unverzüglich zu erstatten, und zwar an die Evakuierungsstelle (Gestapo) in Würzburg. Die Sammelstelle der zu evakuierenden Juden ist in Würzburg: Saalbau Platzscher Garten, Hindenburgstraße 2. Der Zeitpunkt des Abtransportes der Juden durch die zuständige Gendarmerie wird zu gegebener Zeit durch Rundspruch bekanntgegeben. Der in diesem Rundspruch

festgelegte Zeitpunkt des Abtransportes muß unbedingt eingehalten werden, weil nur wenige Stunden zum Verladen der Juden zur Verfügung stehen. Um eine reibungslose und schnelle Evakuierung zu garantieren, sind durch die zuständigen Gendarmeriebeamten bzw. Bürgermeister die Juden sofort von ihrer beabsichtigten Evakuierung in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuwirken, daß die Juden die ihnen in den auszuhändigenden Merkblättern erteilten Auflagen genauestens einhalten.

Am Tage ihres Abtransportes müssen die Juden für 14 Tage Lebensmittel für ihren neuen Aufenthaltsort, gesondert verpackt, und außerdem als Marschverpflegung im Rucksack oder Brotbeutel für weitere 5 Tage Lebensmittel mit sich führen. Zur Beschaffung dieser vorgeschriebenen Lebensmittel sind den Juden die notwendigen Lebensmittelmarken zuzuteilen. Die Wohnungen der Juden sind nach dem Abtransport zu kontrollieren, ob die Fenster geschlossen, das Feuer ausgelöscht, sowie die Gas- und Wasserhähne abgestellt sind. Anschließend sind die Wohnungen abzuschließen und zu versiegeln. Die Schlüssel sind beim Landratsamt, bei den Gendarmerieposten oder bei den Bürgermeistern bis auf weiteres zu verwahren.

Wertpapiere und sonstige Wertsachen sind mit den ausgefüllten Vermögenserklärungen von den Gendarmeriebeamten in Verwahrung zu nehmen und bei der Ablieferung der Juden am Sammelplatz in Würzburg oder den Beamten der Staatspolizei-Außendienststelle Würzburg zu übergeben. Die Gendarmeriebeamten haben bei der Entgegennahme der Briefumschläge, in denen die Wertsachen verwahrt sind, den Inhalt nach der Aufschrift auf dem Umschlag zu überprüfen. Die Briefumschläge müssen mit der Evakuierungsnummer versehen sein und dürfen nicht zugeklebt, sondern nur mit einer Heftklammer verschlossen werden. Die Evakuierungsnummern sind aus anliegender Liste zu ersehen.

Den Gendarmeriebeamten bitte ich ebenfalls, einige Merkblätter auszuhändigen, damit sich diese von der Einhaltung der den Juden erteilten Auflagen überzeugen können. Die Evakuierungsstelle der Außendienststelle Würzburg (Kriminalinspektor Vökl) ist unter Rufnummer Würzburg 2928 Nebenstelle 006 und am Tage des Abtransportes der Juden unter Rufnummer Würzburg 2888 zu erreichen. Um die Vorbereitungsarbeiten zur Evakuierung möglichst rasch abzuschließen, bitte ich den jüdischen Vertrauensleuten auf dem Lande die nachgesuchten Reisegenehmigungen zu Besprechungen zu erteilen. Für den Abtransport der Juden

und deren Gepäck sind, wenn notwendig, Transportmittel zu beschaffen. Die Unkosten hierfür sind von den Juden sofort einzuverlangen und die Rechnungen zu begleichen.

Ich weise nochmals daraufhin, daß bei dem vorerwähnten Anruf zur Anlieferung der Juden die festgesetzte Zeit unbedingt eingehalten werden muß, damit die entsprechenden Vorarbeiten zum Abtransport durchgeführt werden können.

Im Auftrage:

gez. Gramowski.

f.d.R.

gez. Weßner.

(Siegel)

Kanzleiangestellte.

Nr. 44

In Abdruck mit 11 Merkblättern und 10 Vordrucken für Vermögenserklärung den

Gendarmerieposten Kleinhuebach

zur weiteren Veranlassung. Juden die evakuiert, sind sofort mit der Ausfertigung je eines Merkblattes und eines Vordruckes für die Vermögenserklärung von der beabsichtigten Evakuierung in Kenntnis zu setzen.

Die Schlüssel für die Wohnungen sind einstweilen bei den Gend.Posten zu verwahren.

Die Juden die evakuiert werden, sind im anliegenden Verzeichnis aufgeführt.

Miltenberg, den 28. März 1942

Der Landrat:

Rüttiger

Sie werden voraussichtlich in den nächsten Tagen evakuiert.

Die Zeit des Abtransportes von ihrem bisherigen Wohnort wird durch den zuständigen Gendarmeriebeamten oder Bürgermeister noch bekannt gegeben. Nachstehend aufgeführte Richtlinien sind genauestens zu beachten. Zuwiderhandlungen werden mit den strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet.

- 1.) Die Vermögenserklärungs-Vordrucke sind genauestens auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Für jedes Familienmitglied ist ein Vordruck zu verwenden. Bei minderjährigen Kindern hat der gesetzliche Vertreter mit zu unterzeichnen.
- 2.) Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (Kaufverträge, Schuldscheine, Hypothek- und Grundschuldbriefe, Versicherungspolizen usw.), sind dem Vermögensverzeichnis beizufügen. Hierzu ist ein großer Umschlag zu verwenden. Der Umschlag ist selbst zu besorgen und mit der genauen Anschrift zu versehen. Aufgeführte Papiere sind dem Vermögensverzeichnis im Umschlage beizulegen, desgleichen Wertgegenstände (s. hierzu Ziffer 11).
- 3.) Die der Vermögenserklärung vorausgeschickte Anmerkung ist genauestens zu beachten. Die bei der Evakuierung mitzunehmenden Gegenstände sind n i c h t in das Vermögensverzeichnis aufzunehmen.
- 4.) Das Vermögen ist rückwirkend ab 1.3.1942 staatspolizeilich beschlagnahmt, die seit diesem Zeitpunkt getroffenen Verfügungen über Vermögensteile sind wirkungslos. Bei der Ausfüllung des Vordruckes sind daher auch die seit dieser Zeit veräußerten oder verschenkten Gegenstände aufzuführen, gegebenenfalls ist der Name und die Anschrift des nunmehrigen Besitzers anzugeben. Ferngläser, Fotoapparate, Fahrräder und Schreibmaschinen sind in der Vermögensliste nicht aufzuführen, sondern sofort beim Landrat bzw. beim zuständigen Gendarmerieposten abzuliefern.
- 5.) Das lebende Inventar (Katzen, Hunde, Vögel) ist bis zum Abholungszeitpunkt anderweitig unterzubringen.
- 6.) Sämtliches Eigentum (insbes. Möbel) ist in den durch die Polizei zu versiegelnden Wohnraum zu bringen, so daß hinsichtlich des Eigentums an einem Gegenstand kein Zweifel entstehen kann. Innerhalb der Wohnung müssen sämtliche Schränke und andere Behältnisse unversperrt sein, die Schlüssel müssen stecken.
- 7.) Sämtliche Räume sind bis zum Abholungszeitpunkt aufzuräumen und zu reinigen, insbesondere dürfen gebrauchtes Geschirr und Abfälle nicht herumstehen bzw. -liegen. Fensterläden sind bei der Abholung zu schließen.
- 8.) Bei der Abholung müssen sämtliche Licht-, Gas- und Wasserrechnungen beglichen und die Haupthahne zu den Licht-, Gas- und Wasserleitungen

- soweit nicht Teilwohnung - abgestellt sein. Ferner darf in Öfen und Herden kein Feuer brennen.

Sämtliche Haus- und Wohnungsschlüssel sind bereitzuhalten und mit einem Anhänger zu versehen. Auf dem Anhänger ist genaue Anschrift und Hausnummer anzugeben.

Der zuständige Hausverwalter bzw. Hausbesitzer ist von der Evakuierung zu verständigen. Ist der zu evakuierende selbst Hausbesitzer, dann hat er den Bürgermeister von seiner Evakuierung in Kenntnis zu setzen.

9.) Nicht benötigte Vermögenserklärungs-Vordrucke sind dem abholenden Polizeibeamten zurückzugeben.

10.) Es muß pro Person mitgenommen werden:

a) an Zahlungsmitteln 80,-- RM.

b) 1 Koffer (pro Person) mit Ausrüstungsstücken (Kleider, Leib- und Bettwäsche, gutes Schuhwerk) - kein sperrendes Gut - der Koffer hat im Innern obenauf einen Bogen Papier mit den Personalien des Besitzers und mit der Evakuierungsnummer zu enthalten. Die gleiche Nummer ist auf der Außenseite des Koffers (Seitenteil) deutlich sichtbar anzubringen. Außerdem ist am Handgriff des Koffers ein Anhänger mit Personalien und Evakuierungsnummer zu befestigen.

Decken für Transport, sowie Marschverpflegung nicht im Gepäck verwahren. (Rucksack)

Bei Abholung vollständige Bekleidung, sowie festes Schuhwerk.

c) Verpflegung für 14 Tage für neuen Aufenthaltsort (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen, etwa vorhandene Büchsenkonserven usw.) - Beschaffung im Benehmen mit dem zuständigen Bürgermeister oder Gendarmeriebeamten - gut verpackt. Diese Verpflegung ist gesondert zu verpacken.

d) Zur Selbstmitnahme (Marschverpflegung im Rucksack)

Mundvorrat für 5 Tage,  
Essgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel),  
Wollene Decke,  
Bett- und Waschezeug am Rucksack anbringen.

11.) Nicht mitgenommen werden dürfen (vor Abtransport dem Beamten mit Vermögenserklärungs-Vordruck übergeben):

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw., Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin, ausgenommen Eheringe und Gebrauchstaschenuhren), Fotoapparate mit Zubehör, sowie lebendes Inventar.

Die Evakuierungsnummer ist deutlich sichtbar mit Druckschrift auf einem Karton Größe 4 x 10 cm zu schreiben und dieser auf der Rückseite mit der genauen Heimatanschrift zu versehen. Dieser Anhänger ist nach Eintreffen auf dem Sammelplatz deutlich sichtbar an dem obersten Bekleidungsstück zu tragen.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Vertrauensmann der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Würzburg, den 27. März 1942.

Abdruck

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth  
- Außendienststelle Würzburg -

Würzburg, den 12. April 1942.

Nr. -II B 4 - 3196

Streng vertraulich!

An  
den Herrn Landrat o.V.A.  
in M i l t e n b e r g.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Mein Rundschreiben vom 27.3.1942 - II B 4 - 3196/42 Vö/We.

Anlagen: Ohne.

Unter Bezugnahme auf mein o.a. Rundschreiben teile ich mit, daß die für die Evakuierung in Aussicht genommenen Juden des dortigen Dienstbereiches am 23.4.1942 nach Würzburg, Saalbau Platz'scher Garten, Hindenburgstr. 2, zu transportieren sind.

Am 23.4.1942 um 8 Uhr haben sich die zuständigen Gendarmerie- bzw. Polizeibeamten mit den 15 Juden des dortigen Bezirks bei der Evakuierungsleitung in Würzburg, Platz'scher Garten zu melden. Wie bereits angeordnet, haben die Gendarmerie- bzw. Polizeibeamten bei der Evakuierungsleitung sofort nach Ankunft die Umschläge mit den Urkunden, Wertsachen und Personalpapieren der zu evakuierenden Juden abzuliefern.

Von dem Zeitpunkt der Evakuierung darf den Juden erst am 20.4. 1942 Kenntnis gegeben werden.

Die o.a. Meldezeiten müssen unbedingt eingehalten werden.

Im Auftrage:  
gez. Gramowski .

Nr. 44.  
In Abdruck

- an 1. Gend. Posten Miltenberg
2. Gend. Posten Kleinheubach
3. Herrn Gend. Kreisführer

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung im Sinne vorstehenden Rundschreibens.

Miltenberg, den 13. April 1942.

Der Landrat:  
Rüttiger

## Gend. Posten Kleinheubach

Lfd. Nr.	Zuname:	Vorname:	Geb.Tag ort:	Staats- angeh.:	früh. Beruf	letzte Wohnung	Evak. Nr.:
1	Ullmann	Max Isr.	03.05.1900 Kirchbrom- bach	DR	Bäcker	Großheubach	163
2	Ullmann	Jenny S. geb.Fried	21.09.1899	DR	Ehefrau	"	164
3	Ullmann	Inge Sara	27.09.1926 Großheubach	DR	Tochter	"	165
4	Ullmann	Sara	Großheubach	DR	Tochter	"	166
5	Ullmann	Klara Sara	12.10.1924 Großheubach	DR	Tochter	"	167
6	Ullmann	Edith Sara	13.05.1930 Großheubach	DR	Tochter	"	168
7	Ullmann	Theodor J.	16.09.1933 Großheubach	DR	Sohn	"	169
8	Freudenstein	Frieda S.	06.06.1864 Großheubach	DR	Händlerin	Kleinheubach	445
9	Freudenstein	Gerson L.	23.04.1889 Großheubach	DR	Polierer	" b.w.	446

Die Auskündigung eines Merkblattes und eines Vermögensklärungsformulares bestätigen :

Aleinheubach, den 29. März 1942.

Freudenstein Frieda B. : *Freudenstein Frieda Sara*  
Freudenstein Person J. : *Freudenstein Person Israel*  
S i e h e l Regina S. : *Sichel Regina Sara...*

Grossheubach, den 29. März 1942.

Ollmann Max Isr. : *Maximilian Ollmann*  
Ollmann Jenny S. geb. Fried, : *Jenny Sara Ollmann*  
Ollmann Inge Sara : *Inge Sara Ollmann*  
Ollmann Gertrude Sara : .....  
Ollmann Klara Sara : .....  
Ollmann Edith Sara : *Edith Sara Ollmann*  
Ollmann Theodor Isr. : *THEODOR ISRAEL OLLMANN*

Die Aushändigung eines Merkblattes und eines Vermögensklärungsformulares bestätigen:

Kleinheubach, den 29. März 1942.

Freudenstein Frieda S.: .. Freudenstein Frieda Sara ..  
Freudenstein Gerson J.: .. Freudenstein Gerson Israel ..  
S i c h e l Regina S.: .. Sichel Regina Sara ..

Grossheubach, den 29. März 1942.

Ullmann Max Isr.: .. Max Israel Ullmann ..  
Ullmann Jenny S.geb. Fried.: .. Jenny Sara Ullmann ..  
Ullmann Inge Sara: .. Inge Sara Ullmann ..  
Ullmann Irmelinde Sara: .. ..  
Ullmann Klara Sara: .. ..  
Ullmann Idith Sara: .. Edith Sara Ullmann ..  
Ullmann Theodor Isr.: .. Thed. Israel Ullmann ..

Nr. 44

Der Landrat

Miltenberg, den 2. April 1942

An den

Gend. Posten

Kleinheubach

Betreff: Evakuierung von Juden.

Wie von der Geheimen Staatspolizei heute fernmündlich mitgeteilt wurde, bleiben die beiden Jüdinnen

U l l m a n n Irmelinde Sara, Evakuierungsnummer 166 u.

U l l m a n n Klara Sara, " 167

in Berlin. Sie sind somit von der Evakuierungsliste zu streichen.

Gedammerieposten Kleinheubach

R ü t t i g e r

empf. 5.4.42 Nr. 349 R.g.

Herr Bez.Ltn. Klüpfel gibt am 19.4.42 folgenden fernmündlichen Auftrag

Die Beamten des Gend.Postens Kleinheubach haben bei Bekanntgabe des Termins über die Evakuierung der Juden mitzuteilen, dass sie ihr Gepäck spätestens am 22.4.42 abends 18.00 Uhr bei Wolfert in Miltenberg abzugeben haben.

Die Beamten sind ferner verantwortlich, dass die Juden am 23.4. spätestens 5 3/4 sich bei der Autovermietung Wolfert in Miltenberg zum Abtransport einfinden. Auch der Jude Gerson Freudenstein von Kleinheubach hat sich einzufinden, wenn er keine anderweitige Verfügung in Händen hat. Den Juden ist gestattet, auch in der Nacht von 22./23.4.42 in Miltenberg zu nächtigen, wenn sie Gelegenheit dazu haben.

Wie die Beamten die Sache durchführen ist ihre Sache.